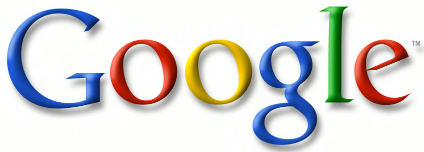
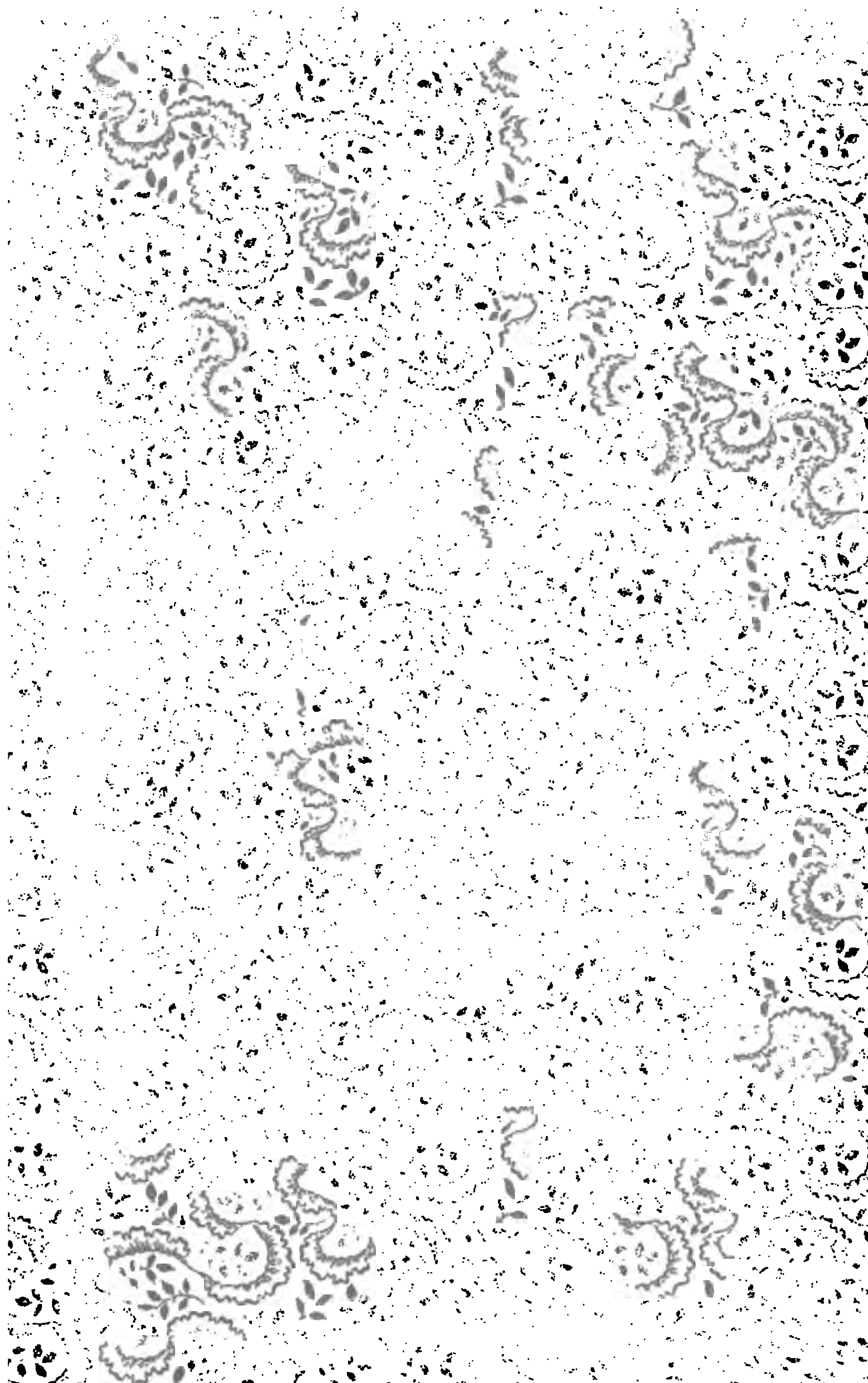
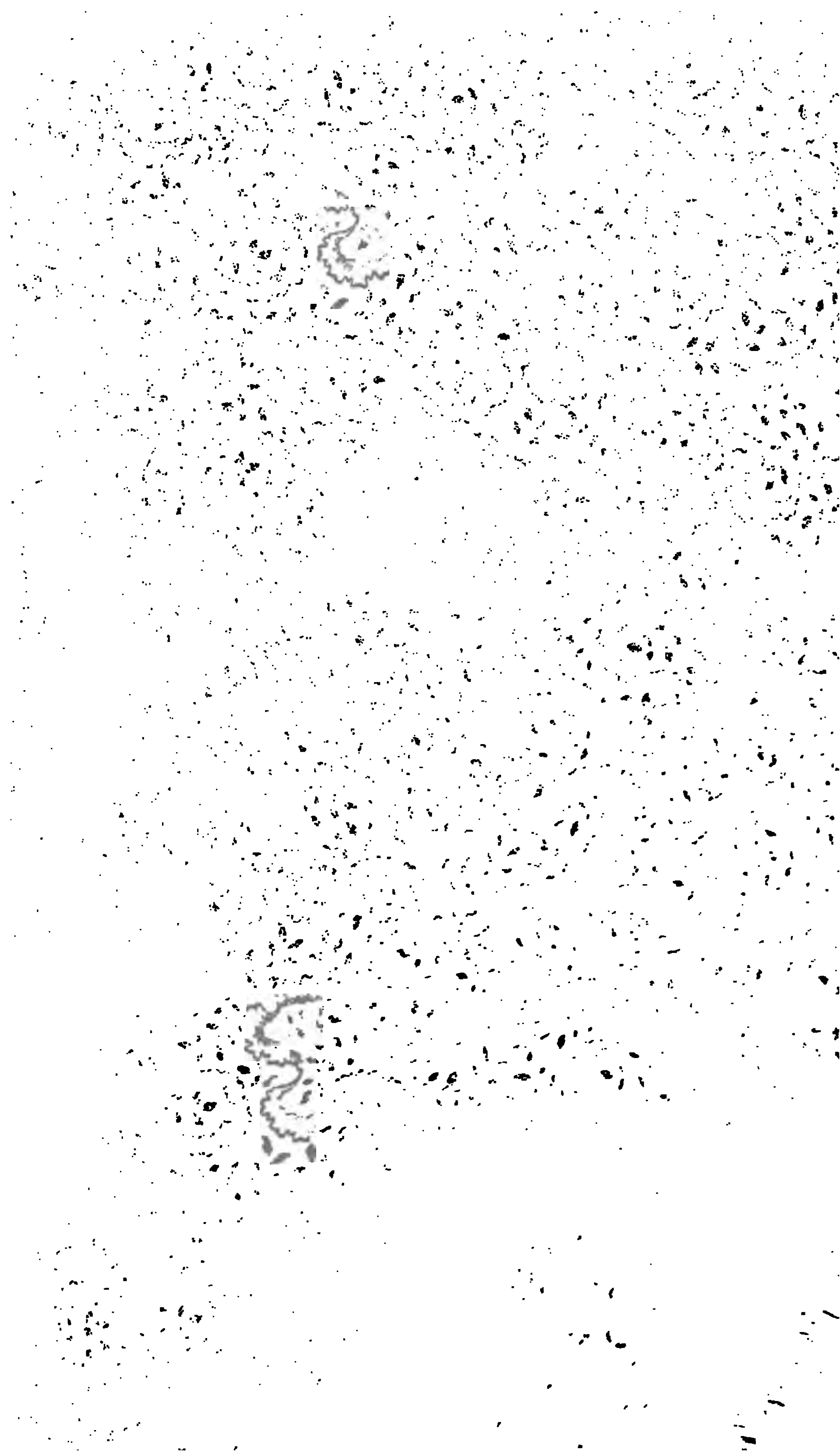










Kaiser Hadrian

und der letzte grosse Historiker von Rom.



Eine quellenkritische Vorarbeit

von

Ernst Kornemann
a. ö. Professor der alten Geschichte an der Universität Tübingen.



Leipzig
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung
Theodor Weicher
1905.

Ludwig von Schwabe

zum

70. Geburtstag

dargebracht.

Vorwort.

Die folgenden Blätter sind in ihrem ersten Teil das Ergebnis längerer Beschäftigung mit dem Stoff. Ihre Herausgabe ist bedingt durch das Erscheinen des Buches von Otto Th. Schulz, *Leben des Kaisers Hadrian*, Leipzig, Teubner 1904. Ohne Zweifel hat Schulz die Probleme, die inbezug auf die Quellenanalyse wie die Synthese für die Geschichte Hadrians vorliegen, der Lösung näher gebracht; aber das Hauptproblem, das bedeutende Werk des anonymen Autors, das auch in der *vita Hadriani* die Hauptquelle bildet, als Ganzes zu erfassen und die Persönlichkeit des Verfassers uns näher zu bringen, hat er nicht gelöst. An diese schwierige Aufgabe bin ich im zweiten Teil herangegangen. Ich wage es am Schluss sogar den Namen des Anonymus zu nennen. Wenn die daselbst aufgestellte Vermutung den richtigen Weg weist, darf ich mich der Hoffnung hingeben, auch den Literarhistorikern einen bescheidenen Dienst erwiesen zu haben.

Ob das der Fall sein wird, stelle ich dem kompetenten Urteil des Mannes anheim, dem dieses Büchlein gewidmet ist, dessen Name mit der römischen Literaturgeschichte für immer aufs engste verbunden ist. In ihm verehre ich in gleicher Weise den Gelehrten wie den Menschen. Er ward mir in kurzer Frist ein wahrer väterlicher Freund. So nahe ich mich zu seinem Ehrentage mit dieser kleinen Gabe. Sie begleitete mich hinunter in das Land der Griechen und soll ihm daher zugleich ein Gruss sein aus der Theseus- und Hadriansstadt, um liebe Erinnerungen zu wecken an herrliche Tage, die er einst selbst dort verlebte.

Athen am 12. Mai 1905.

Ernst Kornemann.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Das Jahr 117 bedeutet den tiefsten Einschnitt in der Entwicklung des römischen Kaiserreichs bis auf Diokletian. Hadrian, der in diesem Jahre den Thron bestieg, ist ganz neue, von denen seines grossen Vorgängers durchaus abweichende Bahnen gewandelt. In persönlicher wie sachlicher Beziehung liegen in der ganzen Kaiserzeit, ja vielleicht in der Antike überhaupt, die Gegensätze nicht so nahe beieinander wie hier. Das Jahr 117 brachte nicht nur einen Regierungswechsel, es brachte viel mehr: einen Systemwechsel.

Am meisten in die Augen sticht der Verzicht auf jede weitere Expansion durch Hadrian, und dies unmittelbar nach der letzten grossen Eroberungsepoche, die das Reich unter Traian durchlebt hatte. Man trat aus der kraftvollsten Offensive urplötzlich in die vollkommene Defensive, d. h. man ging auf die von dem sterbenden Augustus gezogenen Richtlinien zurück. Dessen *consilium coërcendi intra terminos imperii*[1] wurde das Programm der neuen Regierung, wie einst schon einmal unter Tiberius. Von Claudius bis Traian hatten die caesarischen Ideen eine Wiederauferstehung gefeiert: nun siegte Augustus und zwar nicht der junge, sondern der alte, von der varianischen Niederlage getroffene Augustus.

Die Ersetzung des domitianischen Systems der „Grenzwege" — *limites* — durch ein solches der Grenzabschlüsse vermittelst Holz oder Stein geht in seiner Totalität auf Hadrian zurück. Was Domitian in dieser Richtung zu schaffen begonnen hatte, diente den Zwecken der Offensive oder wenigstens einer offensiven Defensive, und Traian steht auch hier auf den Schultern Domitians. Nicht so Hadrian: allen seinen Limesanlagen ist die Aufgabe der Offensive gemeinsam, mögen sie nun direkt zu Verteidigungszwecken, wie die britannische Grenzmauer[2], oder nur als Grenzsperre mit mehr

[1] Tac., *Ann.* I 11 am Ende.

[2] *Vita Hadriani* 11. 2: *murumque per octoginta milia passuum primus duxit.*

administrativen Zwecken, wie der germanische Palissadenwall[1], gebaut sein. Durch zweierlei wird ausserdem dieses neue, von Hadrian geschaffene System beherrscht, einmal durch das Bestreben, überall, wo nicht Flüsse eine natürliche Reichsgrenze bildeten[2], solche künstliche Grenzwehren zu schaffen und andererseits durch die möglichst geradlinige Führung der neuen Linien[3]. Wie Traian das domitianische, hat Antoninus Pius das hadrianische System zum Abschluss gebracht, und die dann folgenden Kaiser haben das von diesen beiden letztgenannten Imperatoren Geschaffene nur weiter ausgebaut, und zwar im Dienste der Defensive. Es ist also nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten: von Hadrian ab beginnt sich das Römerreich seine chinesische Mauer zu bauen[4]. Abschluss nach aussen ist seitdem die Losung, und das hat seine Rückwirkung im Innern geübt, im Römerreich so gut wie in China. Stillstand der Expansion bedeutet schon Rückschritt, wenigstens bei diesen grossen, durch Eroberung zu Stande gekommenen Weltreichen, trotz aller Reformen im Innern.

Im Innern des Römerstaates hat sich damals aber zugleich eine eigentümliche Wandlung vollzogen: eine neue Auffassung von dem Verhältnis des Staates und seiner Bürger zueinander hat sich gebildet. Das zweite Jahrhundert ist eine Epoche griechischer Re-

---

[1] *Vita Hadr.* 12. 6. Nach dieser Stelle ist das System des Grenzabschlusses mit Holz das gewöhnliche unter Hadrian. Durch Grabung ist es allerdings bis jetzt nur auf deutschem Boden nachgewiesen: wir dürfen es aber auch an anderen Stellen, wo Hadrianische Limesanlagen waren, voraussetzen. Mit diesen Grenzverzäunungen lehnt sich Hadrian an seine Vorgänger an, die wenigstens an einzelnen, besonders bedrohten Punkten davon Gebrauch gemacht hatten; vgl. E. Fabricius, *Die Besitznahme Badens durch die Römer, Neujahrsblätter der badischen historischen Kommission* 1905 S. 76. Dagegen die Errichtung einer Mauer ist etwas absolut Neues; vgl. *primus* an der in der vor. Anm. zitierten Stelle.

[2] Ebenda 12. 6: *in plurimis locis, in quibus barbari non fluminibus sed limitibus dividuntur.* Die Römer haben die Flüsse in viel höherem Masse, als wir heute, als Völker- und Reichsgrenzen betrachtet.

[3] Fabricius a. a. O. S. 76 f.

[4] Hiermit habe ich die Ergebnisse der deutschen Limesforschung zusammengefasst, wie sie neuerdings E. Fabricius in so vorzüglicher Weise zur Darstellung gebracht hat, zunächst in seinem Vortrag auf der Strassburger Philologenversammlung 1901: *Die Entstehung der römischen Limesanlagen in Deutschland,* abgedruckt in der *Westdeutsch. Zeitschr. für Gesch. u. K.* 20, 1901 S. 177—191 und separat, sowie in seiner erwähnten neuesten Arbeit in den *Neujahrsblättern der Badischen historischen Kommission 1905,* bes. S. 48 ff. und S. 74 ff.

naissance, nicht nur in der Literatur, sondern auch in der Politik. Unter deren Einfluss ist dieser letzte, nun so ängstlich nach aussen sich abschliessende Grossstaat der Antike ein vollkommen hellenisierter geworden, der schliesslich mit Recht seine neue Hauptstadt auf altgriechischem Boden, in Byzanz, gesucht und gefunden hat. Eine neue Staatstheorie ist in den Zeiten dieser griechischen Renaissance, auf dem Boden der bis zum Kaiserthrone emporstrebenden griechischen Philosophie, entstanden, eine Theorie, die den Gedanken des omnipotenten Staates und die Lehre von dem Untertanen, der nur um des Staates willen da ist, geprägt hat: im Grunde nur eine Erneuerung und Verschärfung des straffen Staatsgedankens der altgriechischen Polis, der im Römertum auf äusserst fruchtbaren Boden fiel. Selbst der Höchste der Staatsbürger macht keine Ausnahme: er wird, obschon mit göttlichem Nimbus umkleidet, zum ersten Diener des Staates [1].

In der äusseren Politik tritt Hadrian fest in die Fusstapfen des alten Augustus; in der inneren hat er gerade, dieser „*Graeculus*“ [2] auf dem Throne, ihn überwunden. An die Stelle der nicht lebensfähigen und daher faktisch schon längst in die Brüche gegangenen augustischen Dyarchie trat ein philosophischer, moderner ausgedrückt, ein aufgeklärter Absolutismus, und der Steigerung der monarchischen Idee parallel ging die innere Ausgestaltung des universalen Weltreiches [3]. An die Stelle des *imperium Romanum*, geleitet von Prinzeps und Senat, trat das Weltregiment des philosophisch geschulten Autokraten [4], wie zu den Zeiten der althellenischen Tyrannen, die die Volkstradition zum Teil unter die sogen. sieben Weisen versetzt hat. Aber das dauerte nicht lange: der philosophische Absolutismus wurde gar bald in der Not der Zeiten ersetzt durch das nackte Säbelregiment, und der politische Despotismus erhielt seine Ergänzung durch den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen: der spätrömische Staat wandelte sich zu dem byzantinischen, in dem der Zwang auf allen Gebieten, Kastenwesen und Kastengeist, kurz Verknöcherung die Signatur bilden. Sein Vater ist Kaiser Hadrian. Die letzte Etappe antiker Geschichte setzt mit ihm ein. Eine Monographie, die diesen interessanten Herrscher und seine Zeit behandelt, ist eines der dringendsten Be-

[1] Vgl. J. Kaerst, *Studien zur Entwicklung und theoretischen Begründung der Monarchie im Altertum* S. 93 f.

[2] *Vita Hadriani* 1. 5. [3] So richtig Kaerst a. a. O.

[4] Mommsen, *Sybels hist. Zeitschr.* 57, N. F. 21, 1887 S. 393.

dürfnisse unserer Wissenschaft. Sie bedingt als Vorarbeit eine Stellungnahme zu dem Problem, das in den sogen. *Scriptores historiae Augustae* uns gestellt ist.

Dieselben setzen ebenfalls mit dem Jahr 117 ein. Dadurch ist dieses Jahr auch in unserem Quellenbestand der Ausgangspunkt einer neuen Reihe. Im Jahre 1889 hat H. Dessau[1] die Frage nach der Abfassungszeit und den Persönlichkeiten der Verfasser dieser Sammlung von Kaiserbiographieen mächtig in Fluss gebracht. Seine Arbeit mit dem bekannten Resultat, dass die Biographieen gar nicht, wie sie behaupten, das Werk von sechs Verfassern der diokletianisch-konstantinischen Zeit seien, sondern vielmehr, nach Form und Einkleidung, das Elaborat eines und desselben Literaten oder besser Fälschers der theodosianischen Zeit, wirkte wie ein Feuerbrand, hineingeschleudert in das Gestrüpp kleiner und kleinster Kontroversen, in die sich das Problem Ende der achtziger Jahre zu verlieren drohte: er zündete mit einem Schlag. Mommsen selbst[2] erschien schon 1890 auf dem Plan und modifizierte Dessaus Ergebnisse ganz wesentlich. An den sechs Schriftstellern der diokletianisch-konstantinischen Zeit ist festzuhalten. Ihre Arbeiten sind in der späteren Zeit Konstantins (um 330) zu einem Corpus zusammengefasst worden, und die Sammlung hat dann — das hat Dessau richtig gesehen — in der theodosianischen Zeit eine nochmalige Ueberarbeitung durch einen Anonymus, den theodosianischen „Diaskeuasten“, erfahren. Etwa zehn Jahre lang hat sich die Forschung auf dem Boden dieser Dessau-Mommsenschen Resultate bewegt[3].

Nunmehr ist dieselbe in ein neues Stadium eingetreten. Mit Ed. Meyers ausgezeichneter Quellenanalyse der plutarchischen Kimonsvita[4] und F. Leos eindringenden Untersuchungen über *„Die griechisch-römische Biographie nach ihrer litterarischen Form“*[5]

[1] *Hermes* 24 S. 337—392. [2] *Hermes* 25 S. 228—292.

[3] Für Dessau trat O. Seeck ein (*Fleckeis. Jbb. für Phil.* 141, 1890, S. 609 bis 639), gegen ihn E. Klebs (*Rhein. Mus.* 45, 1890, S. 436—464: 47, 1892, S. 1 bis 52, 515—249); den konservativen Standpunkt vertritt auch H. Peter, *Die Scriptores hist. Aug.* Leipzig 1892. Nach ihm ist Capitolin, einer der sechs Vitenschreiber, der Redaktor des ganzen Corpus. „Mit dem Jahr 330 ist die Sammlung abgeschlossen gewesen; was an der Form, die dieser Schlussredaktor dem Corpus gegeben hat, noch geändert worden ist, haben die Abschreiber und äussere Ereignisse verschuldet“ (S. 259).

[4] *Forschungen zur alten Geschichte* II, 1899, S. 1 ff.

[5] Leipzig, Teubner 1901.

ist zunächst das Problem aus der Isolierung herausgerissen worden. Man ist nunmehr genötigt, die antike Biographie, genau wie die antike Chronographie, als eine Einheit zu betrachten. Hat so die Forschung unter sachkundigster Führung den Weg in die Breite gefunden, so ist auf der anderen Seite neuerdings auch weiter in die Tiefe gearbeitet worden, und dies im Sinne Mommsens, der sofort die Forderung aufgestellt hatte, jede einzelne Notiz der Sammlung einer eingehenden kritischen Prüfung auf ihre Herkunft und ihren historischen Wert zu unterwerfen. Heute lautet, wie Leo[1] richtig betont, die Frage nicht mehr: „Sind die Kaiserbiographieen eine Fälschung? sondern wie weit reicht in den Kaiserbiographieen die Fälschung?" Nachdem ein Schüler von Domaszewskis, J. M. Heer, diese quellenkritische Arbeit für die *vita Commodi* in trefflichster Weise geleistet hatte[2], gab Otto Th. Schulz, aus der Schule Wachsmuths, die ebenso treffliche Fortsetzung für die Zeit von 193—217[3]. Das Hauptresultat dieser Arbeiten war ein überraschend erfreuliches, der Nachweis eines ausgezeichneten sachlich-historischen Grundbestandes in den genauer untersuchten Viten, der sich darstellt als das Exzerpt aus einer hochgebildeten, meist chronologisch geordneten, für die Viten der Severerzeit zeitgenössischen Quelle, die im allgemeinen „an historischem Blicke und politischer Einsicht Dio weit übertrifft"[4]. Heer und Schulz haben mit Recht ihre Hauptaufgabe darin gesehen, festzustellen, „wie weit der sachliche Bestand in den einzelnen Viten reicht, um auf diese Weise mit einem Male das wirklich Brauchbare von dem Zweifelhaften, Unbenutzbaren oder Gefälschten zu scheiden"[5]. Von der annalistischen Epitome wurden so einerseits der sogenannte biographische Bestand, der in den einzelnen Viten teils zusammenhängend, teils in versprengten Stücken mitten innerhalb der sachlichen Darstellung, aber fast stets nur äusserlich, ja roh aneinandergefügt, auftritt, und andererseits die eigenen Elaborate der ersten bezw. zweiten Kompilation gesondert,

[1] S. 301.

[2] *Der historische Wert der Vita Commodi, Philologus, Suppl.* IX, 1901, S. 1—208.

[3] *Beiträge zur Kritik unserer litterarischen Ueberlieferung für die Zeit von Commodus' Sturze bis auf den Tod des M. Aurelius Antoninus (Caracalla).* Leipz. Diss. 1903; vgl. meine Besprechung in der *Hist. Zeitschr.* 93 N. F. 57, 1904, S. 467—69.

[4] Schulz a. a. O. S. 122. [5] Ebenda S. 124.

von denen die jüngsten als Fälschungen des Schlussredaktors zum Teil schon früher erwiesen waren. Ein zweites Resultat dieser Arbeiten besteht darin, dass Marius Maximus, der bekannte Fortsetzer und Nachahmer Suetons, weder als Verfasser der erwähnten chronologisch gearbeiteten Epitome, noch als der Kompilator, der diese Quelle zuerst mit dem biographischen Bestand zusammenschweisste, anzunehmen ist. Ja Schulz geht so weit, die Zitate aus ihm erst auf Rechnung der Schlussarbeit des theodosianischen Redaktors zu setzen. Das bedeutet einen vollkommenen Bruch mit der herrschenden Meinung, wonach bisher Marius Maximus als die Haupt-, ja stellenweise als die einzige Quelle dieser Viten bis auf Elagabal angesehen wurde [1]. Seiner älteren Arbeit hat nun Schulz binnen Jahresfrist eine zweite folgen lassen, worin die Hadriansvita des Spartian und die dazu gehörige Nebenvita des Aelius in derselben indringenden Weise behandelt werden [2]. Hier haben die früheren Resultate im wesentlichen ihre Bestätigung erfahren.

Etwas früher als diese zweite Untersuchung von Schulz, aber doch offenbar zu spät, um von diesem noch benutzt zu werden [3], erschien das von der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres preisgekrönte Werk von Ch. Lécrivain [4], das, dem Buche von H. Peter (s. o. S. 4 A. 3) vergleichbar, eine Zusammenfassung und einen gewissen Abschluss auf dem Boden der neuesten Forschungsergebnisse erstrebt. L. steht auch in der Auffassung — das ist der Hauptfehler des Buches — Peter sehr nahe. Er lehnt wie dieser die Dessausche Hypothese, auch in der Fassung Mommsens, ab und lässt so die letzte Hand, die an dem Corpus gearbeitet hat, am Ende der konstantinischen Zeit tätig gewesen sein. In der Quellenforschung vertritt er den Heer-Schulzschen Standpunkt und

[1] Vgl. J. J. Müller, *Der Geschichtsschreiber L. Marius Maximus* in *Büdingers Untersuchungen zur Römischen Kaisergeschichte* III S. 61—70, J. Plew, *Marius Maximus als direkte und indirekte Quelle der scriptores historiae Augustae*, Progr. d. kais. Lyceums zu Strassburg 1878, Derselbe, *Quellenuntersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrian*, Strassburg 1890. Nur J. Dürr, *Die Reisen des Kaisers Hadrian, Abhandlungen des archäol.-epigr. Seminars der Univ. Wien* II, 1881, hatte M. M. etwas aus dieser zentralen Stellung unter den Quellen der *Hist. Aug.* stellenweise wegzuschieben gesucht; vgl. S. 13, 15, 80—88.

[2] *Leben des Kaisers Hadrian*, Leipzig, Teubner 1904; vgl. meine Besprechung in *Seeligers Hist. Vierteljahrschrift* VIII, 1905, S. 81—83.

[3] Die Literaturkenntnis von Schulz lässt allerdings zu wünschen übrig.

[4] *Etudes sur l'histoire Auguste*, Paris 1904.

sucht durch eine Analyse aller Vitae noch weiterzukommen als diese beiden deutschen Forscher. Das Buch befriedigt jedoch auch in dieser Hinsicht nicht: es schneidet eine Masse von Problemen an, bleibt aber vielfach an der Oberfläche und kommt bei keinem Problem zu einer Lösung. Im Grunde ist das Ganze doch nur eine Kompilation der neueren, vornehmlich der deutschen, Forschungsergebnisse im Sinne der konservativen Betrachtungsweise Peters, die wohl als überwunden gelten darf.

So gehe ich im folgenden nicht von diesem Buch, sondern von der Arbeit von Schulz über Hadrian aus. Dieselbe hat uns eine neue quellenkritische Grundlegung der Geschichte dieses Kaisers gebracht und viele von mir schon früher an der Vita Spartians gemachte, aber nicht veröffentlichte Beobachtungen bestätigt. Ich glaube meine Dankbarkeit für die schöne Gabe nicht besser beweisen zu können, als dadurch, dass ich meine abweichenden Ansichten möglichst schnell dem Verfasser und den übrigen Fachgenossen zur Prüfung vorlege[1].

I. Zur Geschichte Kaiser Hadrians.

1. Hadrians Geburtsort.

In Spartians *vita Hadr.* 1. 3 heisst es von Hadrian: *natus est Romae VIIII kl. Feb. Vespasiano septies et Tito quinquies consulibus*, dagegen bei Eutrop. VIII, 6. 1: *natus est ipse Italicae in Hispania*[2], Cassius Dio neigt zu Eutrop, wenn er sagt (69 1. 1, Boiss. III p. 222): ἦν μὲν γὰρ πολίτης αὐτοῦ (Τραϊανοῦ); denn Traian stammte aus Spanien und zwar aus Italica[3]. Aurelius Victor (*Caes.* 13. 11) sagt entsprechend: *ascito prius ad imperium Hadriano cive propinquoque.* Im Einklang hiermit nennt Cassius Dio (69. 10. 1, Boiss. III p. 230) Italica τὴν πατρίδα des Hadrian und ebenso sagt der Zeitgenosse Appian (*Ib.* 38) gelegentlich von derselben Stadt: καὶ πατρίς ἐστι Τραϊανοῦ τε καὶ Ἀδριανοῦ, endlich

[1] Ich setze dabei die Kenntnis der Arbeit von Schulz (zitiert als Schulz, im Gegensatz zu Schulz, *Beiträge*) voraus.

[2] Vgl. Hieron., *Chron.* z. J. 117.

[3] Cassius Dio 68 4. 1 (Boiss. III p. 190); Appian, *Ib.* 38. Eutrop VIII. 2. 1, Aur. Vict., *Caes.* 13. 1, Pseudo-Victor, *Epit.* 13. 1, dazu Dierauer, *Beiträge zu einer krit. Geschichte Traians* in *Büdingers Untersuchungen zur Röm. Kaisergesch.* I S. 3 Anm. 2 und S 9 Anm. 1.

erwähnt Gellius XVI. 13, 4 eine Rede des Hadrian im Senat *de Italicensibus* und fügt zu den letzteren Worten die Notiz: *unde ipse ortus erat*. In Spartians Vita selbst bezeichnet Italica als *patria* des Kaisers, nämlich 19, 1. An dieser Stelle steht zu lesen: [illegible] *quinquennalis et in Italica quinquennalis* [illegible]. Hadrian aber war nach [illegible] die sich hier auf die Autobiographie bezieht, der Ausgangspunkt von Hadrians Geschlecht. Im Gegensatz zu dieser *[illegible] origo* war also nach jener Stelle Italica die wirkliche *patria*. Dazu stimmt auch, dass Hadrian auf der bekannten athenischen Inschrift (C.I.L. III 550) als der Tribus Sergia angehörig bezeichnet wird, also der Tribus, zu welcher Italica gehörte[1]. Die Neueren, die sonst angeschlossen, Hadrian fast ausnahmslos im Anschluss an die Stelle Spartians, von der wir ausgingen, zum Stadtrömer machen[2], helfen sich zum Teil aus diesem Dilemma dadurch heraus, dass sie sagen: Italica war die Heimatgemeinde (*origo*) der Familie, geboren aber wurde Hadrian selbst in Rom. Ich glaube, dass dieser Ausweg nicht gangbar ist und zwar mit Rücksicht auf die Hadriansvita selbst. [illegible] aus der besten Quelle[3] folgende Tatsachen [illegible]:

1. Hadrian wurde geboren zu Rom am 24. Januar 76 nach Chr.

2. Im [illegible] Lebensjahre verliert er den Vater und erhält als Vormünder den Ulpius Traianus und den Caelius Attianus.

3. Dann gibt er den Studien sich hin, besonders griechischen Studien, so dass er *Graeculus* genannt wurde.

4. Im [illegible] Jahr [illegible] mit dem Vormund [illegible] *[illegible]*

[illegible]

1) [illegible]

[illegible] Kaiser Hadrian [illegible]

[illegible]

[illegible] *Abhandlungen zur Geschichte* [illegible]

[illegible]

5. [*quare*] *a Traiano abductus a patria et pro filio habitus nec multo post decemvir litibus iudicandis datus.* Dass hier beide Male mit *patria* Italica gemeint ist, wird durch die Worte *statim militiam iniit, venando — studiosus* bewiesen. Der Dienst der hiernach im 15. Jahre angetreten wird, kann nur auf den Eintritt unter die munizipalen *iuvenes*, wozu auch, namentlich in Spanien [1], die Jagd gehörte, gedeutet werden [2].

Ist dies richtig, so muss doch das Verbum *redit* als höchst auffällig bezeichnet werden. Wann war denn Hadrian zum ersten Mal in seiner Vaterstadt Italica gewesen, in die er nun mit 15 Jahren zurückkehrte, um bald von Traian wieder weggerufen zu werden? Man wird mir zugeben, dass alles in bester Ordnung ist, wenn man 1. 3 statt *Romae Italicae* einsetzt. Hadrian ist im Jahre 76 in Italica geboren, hat hier in Spanien, da er schon mit 10 Jahren den Vater verlor, also im Jahre 85, den späteren Kaiser Traian, der damals in Spanien als prätorischer Legat in einer militärischen Stellung war [3]; und den in Italica ansässigen Caelius Attianus [4] zu Vormündern bekommen. Dann hat er sich dem Studium ergeben und hat, da er besonders dem Griechischen zugetan war, die Heimat verlassen, um auswärts, vielleicht in Rom, zu studieren. Mit 15 Jahren, im Jahre 90, ist er nach Italica zurückgekehrt und hat sich hier an den Uebungen und Vergnügungen der munizipalen *iuventus* beteiligt, wobei sich schon seine Leidenschaft für die Jagd zeigte, die ihn nie wieder verlassen hat [5]. Von Traian aus der Heimat wieder weggerufen, hat er dann in Rom, etwa im Jahre 93 [6], seine Karriere begonnen.

---

[1] Ueber Spanien als Jägerland vgl. die dankenswerten Zusammenstellungen von Kiessling, *Neues Schweizerisches Museum* V, 1865, S. 327 ff.

[2] Ueber die Institution der *iuvenes* ist nicht nur die neueste, sondern auch die beste Darstellung die von Rostowzew im *Dritten Beiheft* der *Beiträge zur alten Geschichte* (1905) S. 80 ff. Interessant ist die Bezeichnung des Eintrittes unter diese *iuvenes* als Beginn der *militia.* Das entspricht dem immer stärkeren Hervortreten des militärischen Elementes in diesen Vereinigungen, worauf auch Rostowzew (a. a. O. S. 76 f. u. S. 89 f.) hinweist. Die Dichter gebrauchen *militia* schon früher in diesem Sinne, vgl. Horaz, *Carm.* III, 2. 2: *robustus acri militia puer.*

[3] Darüber Dierauer S. 11 f., von Domaszewski, *Rhein. Mus.* N. F. 45, 1890, S. 8 f.

[4] Cassius Dio 69 1. 2 (Boiss. III p. 222): πολίτης αὐτοῦ.

[5] Cassius Dio ebenda 10. 2 (Boiss. III p. 230).

[6] v. Rhoden a. a. O. Sp. 497, Schulz S. 18.

So lautete ursprünglich die Darstellung der besten Vorlage der Vita, die sich demnach durchaus in Uebereinstimmung mit den übrigen Quellen befand. Ich behaupte also, *Romae* ist nachträglich statt *Italicae* eingesetzt worden, und zwar von einem jener Skribenten, die so oberflächlich arbeiteten, dass sie nicht einmal den Widerspruch, der dadurch entstand, notdürftig überkleisterten[1], entweder von Spartian selbst oder dem theodosianischen Fälscher[2]. Das letztere dünkt mir wahrscheinlicher. Denn gerade bei diesem Schlussredaktor zeigt sich auch sonst das Bestreben, einzelnen Kaisern stadtrömische Herkunft zu vindizieren, so dem Clodius Albinus (*vita Cl. Alb.* 4. 1—2[3]), oder Alexander Severus (*vita* 28. 7). Man vgl. auch *Aurel.* 3. 2 und vor allem die Auseinandersetzung über die Herkunft des Carus (*vita Cari* 4. 1 ff.), bei dem die angebliche Geburt in Rom von einzelnen behauptet wurde (abschliessend ebda. 4. 8 und 5. 3: *hoc quoque loco satis clarum est illum voluisse intellegi se esse Romanum, id est Roma oriundum*[4]).

Kehren wir zu unserer Stelle zurück, so können wir sogar sagen: die nachträgliche Korrektur widerspricht, wenn man schärfer zusieht, nicht nur der folgenden Ausführung, sondern auch dem Anfang der Vita, d. h. der hadrianischen Autobiographie: *origo imperatoris Hadriani vetustior a Picentibus, posterior a Hispaniensibus manat, si quidem Hadria ortos*[5] *maiores suos apud Italicam Scipionum temporibus resedisse in libris vitae suae Hadrianus ipse commemorat*, worauf die Namen des Vaters und der Mutter genannt und letztere als *Gadibus orta* bezeichnet wird.

Endlich ist noch zu erwägen: eine spätere Einschmuggelung Roms als Geburtsstadt des Kaisers an Stelle von Italica ist doch viel begreiflicher als das Umgekehrte. Hadrian hat allerdings, als er später als Kaiser Spanien (122/3)[6] bereiste, Italica nicht be-

[1] Vgl. hierzu die guten Ausführungen von Schulz S. 31 f. gelegentlich eines ähnlichen Falles späterer Verderbnis.

[2] Vgl. Schulz S. 31 Anm. 71.

[3] Hirschfeld, *Hist. Zeitschr.* N. F. 43, S. 455 f., Heer S. 101 A. 457, Schulz, *Beiträge* 75 f.

[4] Vgl. hierzu Henze, Pauly-Wissowa *RE.* II Sp. 2456.

[5] Der Wert dieser Nachricht, obwohl sie von Hadrian selbst stammt, ist meiner Ansicht nach sehr gering: die Herkunft der *gens* aus Hadria wird wohl aus dem Cognomen Hadrianus herausgesponnen sein; vgl. auch H. Peter, *Die gesch. Litteratur über die röm. Kaiserzeit* I S. 302, dagegen Lécrivain, *Etudes* S. 117.

[6] Schulz S. 64 f.

sucht, die Stadt aber mit hohen Ehren und Geschenken[1] überhäuft. Die Vita hat nun an jener Stelle (12. 6), an der über die Bereisung der Baetica zu berichten war, die beste Vorlage verlassen[2]. Es ist möglich, dass derselbe Mann, der 1. 3 *Romae* für *Italicae* einsetzte, auch 12. 6 das Exzerpt aus der sachlichen Quelle beschnitt und dafür eine Einlage anderswoher gab, um an der Erwähnung von Italica vorüberzukommen. Doch bleibt das eine Vermutung, für die kein Beweis erbracht werden kann, zumal 19. 1 auf Italica, wenn auch unter der allgemeinen Bezeichnung *patria*, noch einmal Bezug genommen wird. Mein Hauptbeweis beruht auf dem Widerspruch von *vita* 1. 3 mit 2. 1 in ihrer jetzigen Gestalt[3]. Nachdem dieser aufgedeckt ist, kann die Heimatangabe *Romae*, trotzdem sie in der besten Umgebung steht, nicht mehr den Anspruch erheben, vor den übrigen Quellen, darunter zeitgenössischen wie Appian und Gellius, bevorzugt zu werden.

2. Ist Hadrian von Traian adoptiert worden?

Auch in dieser Frage stehen unsere Quellen wieder diametral einander gegenüber. Die beste Quelle bei Spartian (*vita* 4. 6—7) vertritt den Standpunkt, dass Hadrian kurz vor Traians Tod von diesem in Selinus adoptiert worden ist. Cassius Dio (69 1. 1) sagt klipp und klar das Gegenteil: Ἀδριανὸς δὲ ὑπὸ μὲν Τραϊανοῦ οὐκ ἐσεποιήθη und beruft sich auf das Zeugnis seines Vaters Apronianus, der Statthalter von Kilikien gewesen sei und als solcher den wahren Sachverhalt an Ort und Stelle erfahren habe[4]. Dio schreibt offenbar, wie auch Schulz (S. 12) meint, in polemischer Absicht: Hadrian verdanke der Kaiserin Plotina und seinem früheren Vormund, dem Gardepräfekten Caelius Attianus, den Thron. Auf Dios Seite steht wieder Eutrop (VIII, 6. 1), der sich genau so bestimmt wie jener ausdrückt. Aurelius Victor (*Caes.* 13. 11—13)

[1] Cassius Dio 10. 1; vgl. *vita* 19. 1. Die Stadt wurde wohl damals u. a. vom Munizipium zur Kolonie erhoben, vgl. meinen Artikel *Coloniae* bei Pauly-Wissowa *RE.* IV Sp. 540 f.

[2] Anders Schulz S. 55 f.; vgl. dagegen meine Ausführungen unten S. 45.

[3] Dass in c. 1 eine zweite Person die Hand im Spiele hat, beweist ausser der Fälschung *Romae* auch der Umstand, dass 1. 2 Hadrians Vater, 1. 4 dagegen Hadrian selbst *consobrinus Traiani* genannt wird. Auch hier verdient die erste Stelle den Vorzug, v. Rhoden, Pauly-Wissowa I Sp. 497 f.

[4] Ueber den Wert dieses Zeugnisses die richtigen Bemerkungen von Schulz S. 12.

verzeichnet diesmal beide Ansichten nebeneinander, zuerst die vollzogene Adoption (11) und dann die Geschichte von dem *favor Plotinae* (13). Auch Spartian erwähnt zweimal, zunächst 4. 10 „mitten im biographischen Klatsch“[1], dann nochmals 15. 3 dadurch, dass er von einem *conscius imperii* spricht, diese abweichende Erzählung. Die Stelle in c. 15 stammt wahrscheinlich, wie sich später (S. 59) zeigen wird, aus Marius Maximus. Auch hier liegt also die Sache so, dass *vita* 4. 6—7, wo der sachliche Autor die Quelle bildet, allein steht.

Von den Neueren hatten v. Rhoden[2] und Dessau, letzterer in einer feinsinnigen Studie[3] unter Verwertung einer bisher nicht herangezogenen Inschrift[4], sich gegen die Adoption durch Traian entschieden, dagegen haben E. Groag[5] und G. Camozzi[6] Einspruch erhoben, während v. Domaszewski[7] für Dessau Partei ergriff. Nunmehr stellen sich Lécrivain[8] und Schulz[9] — dieser, ohne Dessaus Ausführungen zu berücksichtigen, wahrscheinlich ohne sie überhaupt zu kennen — wieder entschieden auf die andere Seite. Wo liegt diesmal die historische Wahrheit, bezw. ist sie, wenn wir die literarische Ueberlieferung in den Vordergrund schieben, überhaupt noch zu ermitteln?

Schulz kommt zu seinem Resultat durch scharfe Herausstellung der dem sachlichen Autor entnommenen Teile bei Spartian und dadurch, dass er sich dann vor dessen Darstellung beugt, aus der „schliesslich als einfache, notwendige Konsequenz die Adoption durch den sterbenden Traian hervorgehen muss“[10]. Ich kann mich bei diesem Ergebnis nicht beruhigen: gerade die hier klar hervortretende Tendenz macht mich stutzig, zumal in diesen Kapiteln mehrfach die Autobiographie des Hadrian als die Quelle des tüchtigen Anonymus durchschimmert. Dass Hadrian in dieser Schrift

[1] Schulz S. 12 unten.

[2] Bei Pauly-Wissowa I Sp. 499.

[3] *Beiträge zur alten Gesch. und Geographie*, *Festschrift für Kiepert* 1898 S. 83—91.

[4] *CIL.* VI 1884 = Dessau, *Inscr. sel. Lat.* 1792.

[5] *Mitteilungen des archäol. Instituts, Röm. Abteilung* 14, 1899, S. 269—279 und 16, 1901, S. 270—272.

[6] *Rivista italiana di numismatica* 13, 1900, 157 ff. Ich kenne die Arbeit nur durch den Hinweis bei Groag a. a. O. 16, S. 270.

[7] *Neue Heidelberger Jbb.* 10, 1900, S. 227 mit Anm. 2.

[8] A. a. O. S. 106 A. 3.

[9] S. 12 ff. [10] S. 13.

den Beweis für die erfolgte Adoption zu führen versucht hat, ist a priori anzunehmen. Es gilt also hier unser kritisches Auge besonders zu schärfen und nicht nur den Anteil des Anonymus an der Darstellung Spartians, sondern womöglich noch die Grundlagen, auf denen jener Autor hier beruht, festzustellen, und dann, was die Autobiographie betrifft, die Frage zu beantworten, ob in derselben nicht eine Darstellung *pro domo* vorliegt.

Im allgemeinen hat Schulz [1] die Stellen, die in der *vita* 2 — 4. 7 als biographisch oder ganz minderwertig bei Seite zu lassen sind, ausgeschieden, und es bleiben nur noch Differenzen im einzelnen, wobei von Winterfelds *Satzschlussstudien* [2] heranzuziehen sind. Abgesehen von den von Schulz eingeklammerten Stellen beanstande ich, zunächst mehr von der formalen Seite, noch folgende:

2. 2 das Wörtchen *quare*. Geradezu kindlich sind oft in dieser und den übrigen Viten die Versuche zu pragmatisieren (vgl. zu diesem *quare* 3. 3: *ob hoc*, 3. 7: *quare*, 3. 10: *ob hoc*, 5. 3: *quare*, 11. 2 *ergo* u. s. w.). Man sieht leicht, dass erst nachträglich an vielen Stellen aus einem *post hoc* der Quelle ein *ob hoc* geworden ist [3].

2. 10 ist bis auf die letzten Worte inhaltlich gut, aber wohl umstilisiert, von Winterfeld S. 551. Unentschieden lasse ich zunächst, ob *favente Plotina* in das Zitat aus Marius Maximus hineingehört (so Schulz S. 9) oder nicht; vgl. in 4. 1 und 4 den Hinweis auf den *favor Plotinae*.

3. 1: Hier ist der Relativsatz: *in qua* . . . zum mindesten verdächtig (von Winterfeld S. 551): es ist das Gegenstück zu 1. 5, der Geschichte vom *Graeculus*. Wer die eine Stelle beanstandet, muss das auch bei der anderen tun.

3. 3: *quando quidem* kehrt genau so in 3. 6 wieder (Umstilisierung? dazu von Winterfeld S. 551); *ob hoc* muss sicher eingeklammert werden (s. o., von Winterfeld a. a. O.).

3. 5: *unde* . . . *videntur*, dazu von W. 552.

3. 7: Hier sind die Worte: *ad spem successionis erectus est* verdächtig: von W. 552.

3. 10: *ob hoc* s. o.; im übrigen gut: die Worte *in quo magistratu*

[1] S. 8—11; dazu Lécrivain, *Etudes* S. 105 f.

[2] *Rhein. Mus.* N. F. 57, 1902, S. 549—558.

[3] So auch von Winterfeld S. 551. Lécrivain, *Etudes* S. 105 A. 2. Ueber die spätlateinische Verbindung *ob hoc* handelt Klebs, *Rhein. Mus.* N. F. 47. 1892, S. 49.

stehen schon geradeso 3. 5, wo die Autobiographie zitiert wird.

3. 11 und 4. 1 zeigen in auffälliger Weise Satzschluss, die Begründung *causa praecipue orationum* etc. ist sehr schwach. Vielleicht ist bis *crebruit* wenigstens die gute Vorlage (umstilisiert) anzunehmen; zu *Traiani familiaritas* vgl. 3. 2: *familiarius*. Aber auch in 4. 1 erinnert die Zeitangabe *expeditionis Parthicae tempore* an 3. 6: *secunda expeditione Dacica*. Also sagen wir: die Sache ist hier unentschieden.

In 4. 2 ist wenigstens der Uebergang *qua quidem tempestate* zu beanstanden, vgl. 14. 2: *ea tempestate* und weitere Bemerkungen unten S. 52 zu dieser Stelle.

4. 3: Satzschluss; ausserdem verdächtig durch den hadrianfeindlichen Inhalt (*quos postea ipse insecutus est*)[1], vor allem aber wegen des Wortes *tyrannis*. Das Wort kehrt wieder 15. 6 (*conscium tyrannidis*, kurz vorher 15. 3: *conscium imperii*) und *vita Ant. Pii* 7. 3 und 4 (*adfectatae tyrannidis reus*), an allen drei Stellen im biographischen Bestand. Nach dem sachlichen Autor heisst es dagegen in der *vita Pert.* 3. 7: *insimulasse adfectati imperii Antistium Burrum*, bezw. an der Parallelstelle in der *vita Com.* 6. 11 aus demselben Autor *regni adfectati*[2]. Es kommt demnach nicht, wie Schulz (S. 10) glaubt, auf das Verbum *adfectare*, sondern auf das Substantivum, welches damit verbunden ist[3], an.

---

[1] Ueber 4, 3—5 urteilt Lécrivain S. 105 f. ähnlich wie ich.

[2] Heer, *Philologus, Suppl.* IX. S. 126 Anm. 264 und Schulz, *Beiträge* S. 11 Anm. 5.

[3] Die Substantiva *tyrannis, tyrannus* und die davon abgeleiteten Adjektiva begegnen in der ganzen Sammlung der *Scriptores* fast ausschliesslich an Stellen, die den späten Ursprung, meist die Hand des Theodosianers, verraten. Das letztere wird u. a. dadurch bewiesen, dass gerade in den schwülstigen Einleitungen oder in den eingelegten Aktenstücken, endlich in den Nebenviten die Häufigkeit des Vorkommens sich steigert; z. B. ist die ganz minderwertige *vita Avidii Cassii* (über sie Klebs, *Rhein. Mus.* N. F. 43, 1888, S 321 ff.) voll von Beispielen: 1. 5; 2. 5; 2. 6; 5. 1: *multa . . . facta inveniuntur apud Aemilium Parthenianum, qui adfectatores tyrannidis iam inde a veteribus historiae tradidit*); 7. 7; 8. 2; 8. 3; 9. 4; 12. 10. Ausserdem kommen (abgesehen von den oben im Text aus den Vitae des Hadrian und Ant. Pius zitierten Stellen) noch in Betracht: *Marcus* 21. 2 (*tyrannidem;* dazu *Av. Cass.* 6. 7 und Heer S. 148 f.); *Pesc. Niger* 1. 1 (*tyrannos*); *Clod. Alb.* 12. 7 (*tyrannicis* in einem eingelegten Brief); *Carac.* 5. 2 (*odium tyrannicum*, vielleicht aus der besten Quelle, aber überarbeitet); *Geta* 2 8 (*tyrannicam*); 6. 8 (*suspectum habuit adfectatae tyrannidis*; sehr interessant ist es, damit die Fassung der gleichen Nachricht in der Hauptvita: *Carac.* 4. 8 zu vergleichen); *Macrinus* 1. 1 (*tyrannorum*); 7. 4 (*in eum velut in*

4. 4 steht auf einer Stufe mit 4. 1 wegen der Erwähnung des *favor Plotinae*. Der Ausdruck *praesumptio* steht auch 2. 9 im biographischen Bestand, und zwar sind das die beiden einzigen Stellen im ganzen Corpus, an denen das Wort sich findet[1]; *emeruit* kehrt wieder 12. 7, ebenfalls aus biogr. Quelle (darüber unten S. 46). Zudem ist der Inhalt bedenklich. *Secundo consul — f a c t u s* führt uns auf das Jahr 118; da war Hadrian schon Kaiser. Man erwartet *designatus*[2].

4. 5 ist armseliger Klatsch (vgl. 2. 7) und als solcher auch schon von Schulz erkannt. Ich mache noch auf die verschwommene Zeitangabe *per ea tempora* aufmerksam; darüber s. u. S. 45.

Erst mit 4. 6 und 7 betreten wir wieder ganz festen Boden, und da ist von Interesse die Form *Suriae*, während, da wo wir schlechtere Quellen als Vorlage haben, wie 2. 9 *Syrus* oder 5. 10 *Syriae* zu lesen sind[3].

Wenn wir nun zunächst die als unsicher bezeichneten Stellen noch bei Seite lassen, ergeben sich, wenn wir die Betrachtung des I n h a l t e s in den Vordergrund rücken, zwei Gedankenreihen: die

---

tyrannum invectus est); 12. 3 (*tyrannicis*: Schlussredaktor); *Diad.* 8. 5 (*tyrannidis adfectatae conscios* in einem eingelegten Brief); *Heliog.* 1. 2 und 1. 3 (*tyrannos — tyranni*); 3. 2 (*post tyrannos*); 13. 7 (*ut fieri solet de tyrannis*: das Kapitel im allgemeinen gut, daher diese Worte wohl Zusatz; über diese Stellen der *vita Heliog.* s. u. Abschn. II. 2); 34. 1 (*tyrannicida*: Schlussredaktor); *Alex. Sev.* 6. 4 (*tyrannum*); 48. 1 (*tyrannidem adfectans*, beidemal späte Stücke). Im zweiten Teil des Corpus findet sich seltener *tyrannis* (*Gord.* 13. 7; *Tyr. trig.* 2. 4; *Aur.* 39. 8), sehr häufig aber *tyrannus*: *Max. et Balb.* 17. 2; *Val.* 5. 6; *Gall.* 15. 2; 16. 2; *Tyr. trig. passim*; *Tac.* 2. 2; 16. 6; *Prob.* 6. 2; 13. 3; 21. 4; 22. 4; 24. 8; *Quadr. tyr.* 1. 1; 2. 2; *Car.* 1. 4; *tyrannicus*: *Prob.* 18. 2 (in einem besseren Abschnitt); 18. 4. Ich glaube bei diesem Tatbestand, dass der in den Hss. überlieferte Titel der ganzen Sammlung: *vitae diversorum principum et t y r a n n o r u m* etc. auch von dem theodosianischen Schlussredaktor stammt.

[1] Lessing, *Lexicon* S. 470.

[2] von Rohden a. a. O. Sp. 499; Schulz S. 14 mit Anm. 23. Was Groag a. a. O. 14 S. 270, 5 sagt, halte ich für falsch.

[3] Bei dieser Gelegenheit mache ich auch auf *Maryllinus* in 1. 2 aufmerksam, wofür Salmasius *Marullinus* schrieb. Doch lege ich nicht allzu grosses Gewicht auf diese Sache. Die Schreibung *Suria* kehrt nämlich wieder *Heliog.* 1. 6, an einer Stelle, die vielleicht auch auf den sachlichen Autor zurückgeht (darüber unten in II. 2); andererseits steht aber *Surum Alex. Sev.* 68. 4, wo sicher unser Anonymus nicht zu Grunde liegt. Dagegen ebenda 28, 7 (zweimal) und 44. 3 lesen wir *Syrum*, und zwar hier jedesmal von der Hand des Schlussredaktors. Das passt zu 2. 9 und 5. 10 unserer Vita, wo ich auch Eingriffe derselben Hand vermute.

eine (*a*) ist die Hauptreihe, sie betont die immer stärkere Annäherung an Traian, die andere (*b*), viel weniger umfangreich, den *favor Plotinae*.

Unter *a*) fallen folgende Stellen:

1. 4: *Ulpium Traianum . . et Caelium Attianum . . tutores habuit.*

2. 2: *a Traiano . . . pro filio habitus.*

2. 5: *Traiano a Nerva adoptato ad gratulationem exercitus missus.*

2. 6: (Servianus) *Traiani odium in eum movit.*

2. 10: *suffragante Sura ad amicitiam Traiani pleniorem redit, nepte per sororem Traiani uxore accepta.*

3. 2: *ad bellum Dacicum Traianum familiarius prosecutus est.*

3. 3: *indulsisse vino se dicit Traiani moribus obsequentem atque* [*ob hoc*] *se a Traiano locupletissime muneratum.*

3. 6: *secunda expeditione Dacica Traianus eum . . . praeposuit secumque duxit.*

3. 7: [*quare*] *adamante gemma, quam Traianus a Nerva acceperat, donatus.*

3. 8: *praetor . . . sestertium iterum vicies ad ludos edendos a Traiano accepit.*

3. 10: *in quo magistratu* (i. e. in consulatu) *ut a Sura comperit adoptandum se a Traiano esse, ab amicis Traiani contempni desiit ac neglegi.* Polemik gegen die Darstellung, die in die biographische Literatur übergegangen ist, vgl. 4. 8.

3. 11: *et defuncto quidem Sura Traiani ei familiaritas crebruit.*

4. 2: *amicitia Sosi Papi et Platori Nepotis* etc.: Weiterspinnung des Gedankens von 3. 10.

4. 6: *quintum iduum August. . . . litteras adoptionis accepit.*

4. 7: *tertium iduum earundem excessus ei Traiani nuntiatus est.*

Unter *b*) sind folgende Stellen zusammenzufassen:

2. 10: *favente Plotina.*

4. 1: *usus Plotinae quoque favore, cuius studio etiam legatus expeditionis Parthicae tempore destinatus est.*

4. 4: *secundo consul favore Plotinae factus totam praesumptionem adoptionis emeruit.*

Vergleichen wir diese beiden Gedankenreihen miteinander, so steht das Eine sofort fest: wir befinden uns mit der ersten bei dem sachlichen Autor, ja wir dürfen sofort noch hinzufügen: wir

haben hier durch das Medium dieser besten Quelle Hadrians Autobiographie vor uns, wie die in Zitate daraus in 3. 3 u. 3. 5 obendrein noch bestätigen. Hadrian hatte in seinen Memoiren geflissentlich alles zusammengestellt, was ihn mit Traian verband, selbst so geringfügige Dinge, wie die gemeinsamen Tafel- und Kneipfreuden im dakischen Feldzug (3. 3); er hatte aber auch, wie nicht anders zu erwarten war, seine Vorgeschichte unter dem Gesichtspunkt konzipiert, dass er dereinst Kaiser werden würde, wie die Geschichte von dem guten *omen* (3. 5) beweist, endlich hatte er seine Adoption durch Traian als historisches Faktum behandelt, was durch Stellen wie 10. 2, wo er Traian *auctor suus* oder gar 19. 9, wo er ihn *pater* nennt, weiter gestützt wird. In allen unter *a)* zusammengebrachten Stellen stimmen die inhaltlichen, sprachlichen und Satzschlussbeobachtungen vorzüglich zueinander, und damit schliesst sich hier die Kette von Beweisen zu einem Ring. Nur 3. 11—4. 1 macht davon eine Ausnahme: hier erscheint aber bezeichnenderweise in e i n e m Satz nebeneinander die *Traiani familiaritas* und der *favor Plotinae*, hier kreuzen sich also sozusagen die beiden Reihen.

Es fragt sich nun, woher stammen die Sätze der zweiten Reihe. Mit einiger Bestimmtheit können wir wohl die Antwort negativ formulieren: sie gehen nicht auf die Autobiographie zurück. Der Mann, der so geflissentlich Traians Vorliebe für seine Persönlichkeit hervorhob, hat sich wohl nicht gleichzeitig als Herrscher von eines Weibes Gnaden dargestellt, und dazu passt das Auftreten des Satzschlusses in diesen Partieen. Ist dies richtig, so bleiben nur noch zwei Möglichkeiten: entweder die Teile gehören wenigstens dem sachlichen Autor an, der hier eine zweite Quelle mit der Autobiographie kontaminierte, oder sie sind erst von Spartian, und zwar aus einer biographischen Vorlage, in das Exzerpt aus dem sachlichen Anonymus eingearbeitet. Ich neige zu der zweiten Ansicht [1], einmal wegen einiger sprachlicher Beobachtungen, die auf den biographischen Bestand hinweisen (s. o. S. 15), dann aus sachlichen Rücksichten. Wenn *favente Plotina* in 2. 10 nicht in das Zitat aus Marius Maximus hineingehört (s. o. S. 13), so berührt es sich doch sehr nahe mit der Auffassung dieses Biographienschreibers: denn nur so war es möglich für den Theodosianer, ohne

[1] Diese Ansicht vertritt auch Lécrivain S. 105: *c'est la seconde source qui a donné les mots*: »*usus quoque Plotinae favore*« (4. 1), ohne allerdings die von mir oben im Text angenommene zweite Möglichkeit in Betracht zu ziehen.

grosse Schwierigkeit die paar Worte aus MM. anzuhängen. Weiter begegnet das Schlagwort *favor Plotinae* bei Aur. Vict. Caes. XIII 13 in der Version von der nur fingierten Adoption, wie die biographische Ueberlieferung die Sache darstellte (*vita* 4. 10). Bewiesen ist diese meine Ansicht allerdings, wie ich gern zugebe, nicht; die Möglichkeit bleibt, dass diese Sätze der Reihe *b*) schon beim sachlichen Autor standen[1]. Bis zum ersten Konsulat Hadrians (108) scheint die Zuneigung des Traian für den jungen Landsmann, der sich im Felde in jeder Beziehung offenbar gut bewährt hatte, grösser gewesen zu sein als nachher, während umgekehrt die Gunst der Plotina von jetzt ab, da der geistreiche Mann im Frieden auch seine sonstigen Fähigkeiten entfalten konnte, erst recht wuchs. Der Anonymus kann also sehr wohl schon, da die Autobiographie von Traian nichts mehr berichtete, nun die guten Beziehungen Hadrians zur Kaiserin aus einer anderen Quelle danebengestellt haben, auch ohne darum auf den Standpunkt der biographischen Tradition sich zu stellen, dass Hadrian den Thron nur der Plotina verdanke[2].

Kurz: Die Reihe *a*) ist ihrer Provenienz nach ganz sicher zu bestimmen, aber gerade deshalb verdient sie nicht das Vertrauen, das ihr Schulz und andere Neuere entgegenbringen, die Reihe *b*) ist unsicher bezüglich der Herkunft, enthält aber neben wenig Brauchbarem sehr vertrauenswerte Nachrichten: es darf als ausgemacht gelten, dass Hadrian frühzeitig *persona gratissima* bei der Kaiserin war. Das beweist sein ganzes Verhalten zu ihr, auch als er Kaiser geworden war[3].

Doch betrachten wir zunächst noch etwas näher die Angaben der ersten Reihe. Hier wird durch eine Anzahl von Fakta der Gedanke zu begründen gesucht, dass schon während des ersten Konsulates Hadrians (108) bei Traian die Adoption so gut wie beschlossene Sache gewesen sei[4]. Aber was uns da vorgeführt wird, und was wir durch die athenische Inschrift *CIL.* III 550 (= *IG.*

[1] In 4. 1 steht *destinatus est.* Dies Verbum kehrt wieder 5. 8 und 7. 1, also an zwei Stellen die sicher aus der besten Vorlage stammen.

[2] Doch vgl. man auch Anm. 4.

[3] Cassius Dio 69 10. 3, Boiss. III. p. 231.

[4] Mit Rücksicht hierauf kann man auch sagen, dass es für den sachlichen Autor des Hinweises auf den *favor Plotinae* gar nicht mehr bedurfte. Tatsächlich werden wir auch von hier ab in der Adoptionsfrage nur noch mit nichtssagenden Phrasen abgespeist: 4. 3: *in adoptionis sponsionem venit,* 4. 4: *totam praesumptionem adoptionis emeruit.*

III 464) bekanntlich so vorzüglich kontrollieren können [1], ist doch im Grunde nichts anderes als die römische Normalkarriere jener Zeit. Hadrian wird sogar erst 107, ein Jahr nach dem gesetzlichen Datum (31jährig), Prätor [2], dafür allerdings schon 108 Konsul, aber nicht *consul ordinarius*, sondern nur *consul suffectus*, was viel weniger galt [3]. Auf alle Fälle ist man bei ihm nicht von den gesetzlichen Fristen abgewichen, wie das bei präsumtiven Nachfolgern oder bei Prinzen aus dem kaiserlichen Haus die Regel war [4]. Was die übrigen Nachrichten angeht, so darf man wohl hinter die Bemerkung, dass Traian seinen Mündel wie einen Sohn hielt, ein Fragezeichen machen. Denn gleich darauf hören wir von *Traiani odium*. Dann hat sich allerdings, nachdem Hadrian des Kaisers Grossnichte geheiratet hatte, seine Karriere zum Teil in der Umgebung des Kaisers abgespielt: er wird *quaestor principis*, *ab actis senatus*, geht als *comes imperatoris* mit in den dakischen Krieg, d. h. er gehört zur unmittelbaren Begleitung des Kaisers, zu dessen Tafel er auch zugezogen wird [5]. In beiden dakischen Kriegen zeichnet er sich aus und wird dafür vom Kaiser beschenkt, ja nach dem zweiten Krieg empfängt er als Prätor zur Abhaltung seiner Spiele eine hohe pekuniäre Unterstützung. Auch aus diesen Andeutungen darf man noch keine weitergehenden Schlüsse ziehen, da Derartiges öfters vorkam. Das einzige, was übrig bleibt, ist die Geschichte von dem Edelsteinring, den Hadrian angeblich während des zweiten Kriegs von Traian empfing. Aber selbst dies würde nichts bedeuten, wenn der Ring nicht als derjenige bezeichnet würde, den Traian einstmals von Nerva erhalten hätte, wobei jeder unbefangene Leser an die Adoption Traians zu denken gezwungen wird. Hier mache ich ein zweites Fragezeichen. Die Behauptung, dass Hadrian während des zweiten Dakerkrieges von Traian einen Ring zum Geschenk erhielt, kann richtig sein, aber ich bezweifle, ob

[1] Mommsens Kommentar zu der Inschr. *CIL.* III p. 102, von Rhoden, Pauly-Wissowa I Sp. 497 ff., Schulz S. 20 ff.

[2] Ich schliesse mich in der Interpretation von 3. 8 an Mommsen (*CIL.* III p. 102) an; anders von Rhoden a. a. O. Sp. 498, der Hadrian schon im Jahre 106 Praetor werden lässt.

[3] Cassius Dio 69 1. 2: οὐ μέντοι οὔτ' ἄλλο τι ἐξαίρετον παρ' αὐτοῦ ἔλαβεν οὔθ' ὕπατος ἐν πρώτοις ἐγένετο.

[4] Vgl. z. B. die Karriere der Thronfolger unter Antoninus Pius, *vita* dieses Kaisers 6. 9—10 und die des Commodus, *vita Com.* 2. 3.

[5] Von Cassius Dio bestätigt: 69 1. 1: τό τε σύμπαν συνῆν αὐτῷ καὶ συνδιῃτᾶτο.

dieses Geschenk irgend welche tiefere Bedeutung gehabt hat [1], wie durch den Hinweis auf Nerva und dann noch einmal durch die Worte *ad spem successionis erectus est* angedeutet wird. Wenn Traian bereits diesen Ring von Nerva erhalten hatte, so war es sicher nicht derjenige, der als Zeichen der Adoption ihm gegeben worden war. Andernfalls hätte doch wohl derselbe Ring später bei der Adoption des Antoninus durch Hadrian eine Rolle gespielt. *Vita Hadr.* 26. 7 aber heisst es: *anulus, in quo imago ipsius sculpta erat, sponte de digito delapsus est.* Die Hereinziehung des Nerva ist daher dazu angetan, den Leser irre zu führen, und ich vermute, dass das schon in der Autobiographie geschehen ist; die Sache ist dann wohl nachträglich noch durch die Worte von der *spes successionis* vergröbert worden. Alles übrige, was ausserdem an den uns eben beschäftigenden Stellen behauptet wird, ist ebenfalls für die Adoptionsfrage bedeutungslos, bezw. beweist wie das starke Selbstlob (3. 3: *et indulsisse vino se dicit Traiani moribus obsequentem;* 3. 6: *quando quidem multa egregia eius facta claruerunt;* 3. 9: *legatus postea praetorius in Pannoniam inferiorem missus Sarmatas compressit, disciplinam militarem tenuit, procuratores latius evagantes coercuit*) das gerade Gegenteil. Denn da Hadrian hiermit in seiner Eigenschaft als Hofmann, Offizier und Verwaltungsbeamter nichts weiter als seine Pflicht getan hatte, war auch davon nicht viel Wesens zu machen, ebensowenig wie von der durchlaufenen Karriere.

Abschliessend können wir sagen: sicher ist, dass sich Hadrian in seiner Autobiographie mehr als Traians Liebling, denn als Plotinas Günstling und damit zugleich als den kommenden Mann dargestellt hat. Daneben gab es eine Tradition, die den *favor Plotinae* für den jungen Hadrian betonte. Dagegen waren die Sympathien von Traians Umgebung, namentlich die der Militärs, nicht auf Seiten des Hadrian: das hatte dieser selbst in der Autobiographie nicht verschwiegen. Neben der Kaiserin hatte er zunächst nur an Licinius Sura eine Stütze und nach dessen Tod an einigen Männern, die 4. 2 aufgezählt werden, darunter seinem ehemaligen Vormund, dem Gardepräfekten Caelius Attianus. Wer also an dem hervorragend guten Verhältnis Hadrians zu Traian in der letzten Zeit zweifelt, muss seine Position als eine sehr schwache bezeichnen. Und wenn man nun noch die Art, wie 4. 6—7 die angeblich voll-

[1] Vielleicht wurde damit allerdings die Aufnahme unter die *amici* des Kaisers vollzogen: vgl. Mommsen, *Hermes* IV S. 129 Anm. 1.

zogene Adoption nach der Autobiographie berichtet wird, dazu nimmt, so muss man zwar staunen über die Kunst des erlauchten Autors, die Dinge sich günstig darzustellen, aber zugleich auch bekennen, dass gerade durch diese Art und Weise der Darstellung der wahre Hergang der Sache sehr wohl verschleiert worden sein kann. Hier war höchst wahrscheinlich keine Unwahrheit gesagt. Aber wissen wir damit etwas über die entscheidenden Vorgänge am Sterbelager Traians? Konnte der Tod Traians nicht einen Tag lang verheimlicht worden sein, um der Nachricht von der Adoption den Vorsprung zu verschaffen? Für mich lag diese Vermutung schon sehr nahe, seitdem Dessau [1] die Inschrift des Phaedimus in diesem Zusammenhang verwertet hat, und ich bin in meiner Meinung noch bestärkt worden durch die vorstehende Analyse der Hadriansvita. Es wird mir schwer, zu glauben, dass Traian, der in gesunden Tagen den Entschluss, den Hadrian zu adoptieren, nicht zu fassen vermochte, denselben plötzlich noch auf dem Totenbett gefunden haben soll [2]. Die Behandlung dieses Problems durch die neueren Forscher scheint mir daher einen Rückschritt gegenüber Dessaus und v. Domaszewskis [3] Darlegungen zu bedeuten.

3. Zu Hadrians ersten Regierungsjahren (bis 120/1).

Von c. 5 der *vita* ab stehen wir wieder, wie Schulz richtig gesehen hat [4], auf gutem Boden. Wiederum ist es nicht nur die Epitome aus dem Werk des Anonymus, sondern durch dieselbe hindurch die Autobiographie des Kaisers, die wir als die Urquelle zu erkennen vermögen. Auf *iniusso eius* 5. 6, verglichen mit *invito Hadriano* 7. 2, einem Zitat aus der Autobiographie (*ut ipse in vita*

[1] A. a. O. S. 88 ff.

[2] Wenn der Gardepräfekt Caelius Attianus der Kaisermacher war, so versteht man auch die hervorragende Rolle, die dieser in den ersten Tagen der hadrianischen Regierung gespielt hat: vgl. 5. 5: *cum sub primis imperii diebus ab Attiano per epistolas esset admonitus.*

[3] v. Domaszewski weist (a. a. O.) vor allem darauf hin, dass Hadrian den Soldaten *ob auspicia imperii* ein doppeltes Donativ gab (*vita* 5. 7), wozu die noch grossartigere Freigebigkeit gegenüber dem Volk (ebenda 7. 3: *congiarium duplex praesens populo dedit ternis iam per singulos aureis se absente divisis*) zu stellen ist. Beachtet man das, so versteht man sehr wohl, wenn v. Domaszewski sagt: „Wenn Hadrian sich so genötigt sah, den herkömmlichen Satz sogar zu verdoppeln, so ist dies ein Beweis mehr, dass er keinen gesicherten Anspruch auf den Thron besass“.

[4] S. 27 ff.

sua dicit), hat schon Schulz hingewiesen [1]. Aber das ist nicht das einzige. Die Stichworte der Darstellung bis 5. 9 (*post haec*) sind *pax* (5. 1) und *clementia* (5. 5). Der Friede sollte die Gefahren von aussen, die Milde diejenigen im Innern, und zwar so schnell wie möglich (vgl. 5. 1 und 5. 5 *statim*, an letzterer Stelle auch *sub primis imperii diebus*), beseitigen [2]. Die Neigung des neuen Kaisers zum Frieden wird motiviert durch den Hinweis auf den *priscus mos* (5. 1), die durch die Friedensliebe bedingte Aufgabe der neuen traianischen Provinzen durch des *exemplum Catonis* (5. 3). Die Milde wird illustriert durch die Schonung, die den *suspecti imperio* (5. 5 und 5. 8) zu teil geworden ist (*neminem laederet* 5. 5, *exarmavit* 5. 8), sowie durch die *duplex largitio* an die Soldaten (5. 7). Damit sind Hadrians Herrschergrundsätze sowohl für die äussere wie die innere Politik, im Anschluss an die ersten Regierungsmassnahmen desselben von Antiocheia aus, kurz und präzis entwickelt. Dann folgt mit den Worten *post haec — regressus* (5. 9) der Bericht über die Reise des Kaisers von Antiocheia nach Selinus *ad inspiciendas reliquias Traiani* und die Rückkehr nach Antiocheia [3]. Von hier aus verlangt er brieflich vom Senat für seinen Vorgänger *divinos honores* (6. 1), und daraufhin wetteifern der Senat und der neue Kaiser in der Ehrung Traians (6. 1 und 6. 3). Weiter erweist Hadrian dem Senat die Ehre, sich brieflich zu entschuldigen, dass er allein auf den Ruf der Soldaten die Kaiserwürde angenommen habe (6. 2) [4]. An diese Ehrungen Traians und des Se-

---

[1] S. 29.

[2] So schon richtig Plew, *Quellenuntersuchungen* S. 45.

[3] Dass die dann folgenden Worte *praepositoque — venit* an falscher Stelle stehen, hatten schon Dürr (*Reisen* S. 16 Anm. 46) und Plew (*Quellenuntersuchungen* S. 45 ff.; auch v. Rohden, Pauly-Wissowa I Sp. 501 f.) gesehen, Plew insofern besser, als er den Einschnitt richtiger nach *regressus* macht; das ist jetzt durch die eingehende Untersuchung von Schulz (S. 29 ff.) bestätigt worden. Ich mache noch darauf aufmerksam, dass hier wieder *Syriae*, nicht wie 4. 6 *Suriae*, geschrieben ist. Die Rückkehr nach Rom und zwar *per Illyricum* (siehe 6, 6: *Moesiam petit*) gehört in das Kapitel 7, wo sie auch (§ 3) wirklich zum zweiten Mal erzählt wird: vgl. *Romam venit* 5. 10 und 7. 3! Falsch E. Herzog, *Staatsverf.* II S. 358 mit Anm. 1.

[4] Geschieht das alles in einem Briefe an den Senat oder sind zwei Schreiben anzunehmen? Cassius Dio hat hier wieder eine gänzlich abweichende Ueberlieferung. 69 1. 4 weiss er von einem nach Traians Tod geschriebenen Brief an den Senat zu berichten, den Hadrian nicht selbst, sondern Plotina unterschrieben habe (was er zum Beweise für die nicht erfolgte Adoption anführt), und 2. 2 ist von Hadrians Brief an den Senat die Rede.

nates (6. 1—3) schliessen sich an: die zweimalige Ablehnung des Titels *pater patriae*, unter der Begründung *quod hoc nomen A u g u s t u s sero meruisset* (6. 4) und der Nachlass bezw. die Herabminderung des *aurum coronarium* für Italiker und Provinziale (6. 5).

Wenn irgendwo in Spartians *vita*, spricht hier Hadrian selbst durch die gute annalistische Mittelquelle hindurch zu uns. Cato und Augustus waren sicher schon in der Autobiographie zitiert. Denn wir wissen: Hadrian hatte für Cato auch in anderer Beziehung eine grosse Vorliebe [1]. Die militärische Schriftstellerei des Cato hat Einfluss geübt auf Hadrians Reorganisationen auf militärischem Gebiet [2]. Neben Cato aber war Augustus das Vorbild des neuen Kaisers, und zwar auf allen Gebieten. Für das Militärwesen ist beweisend die abermalige Nennung dieses Kaisers 10. 3. Der Hinweis auf den *priscus mos* 5. 1 ist nichts als eine Anspielung auf das *consilium coërcendi intra terminos imperii* des Augustus [3], ebenso wie die Bemerkung über die zu langen Dienstzeiten *contra morem veterem* (10. 8) an die Massnahmen des Augustus auf diesem Gebiete [4], oder die Notiz 22. 5: *sumptus convivii .... ad a n t i c u m* (*antiqum* P²) *modum redegit* an die *lex sumptuaria* desselben Kaisers [5] erinnern [6].

Aber noch mehr als das. Hier ist nicht nur der Politiker, sondern auch der Schriftsteller Augustus als Vorbild noch zu greifen. Die beiden Kapitel sind voll von Anklängen an das *Monumentum Ancyranum*, die nur aus der Anlehung der Autobigraphie

Als Inhalt dieses Briefes wird angegeben, dass der Kaiser um die Bestätigung des Senates nachgesucht, zugleich sich aber verbeten habe, ihm jetzt oder später irgend welche Ehren, wie sie üblich waren, zu beschliessen, ausser wenn er selbst darum nachsuche. Das ist eine andere Sprache, als in unserem Text und deutet auf eine andere Quelle hin.

[1] Vita 16, 6: *Ciceroni C a t o n e m, Vergilio Ennium, Sallustio Coelium praetulit.*

[2] Darüber Plew, *Quellenuntersuchungen* S. 81 ff.

[3] Tac., *Ann.* I. 11, genauer Cass. Dio 56. 33; vgl. Schulz S. 33.

[4] Suet. *Aug.* 49; Cass. Dio 55 23. 1.

[5] Darüber Gardthausen, *Augustus* I 2 S. 906.

[6] Dazu kommt noch die Bemerkung 19. 6: *fabulas omnis generis m o r e a n t i q u o in theatro dedit.* Sicher ist, dass an allen diesen Stellen eine andere Hand schreibt als in den späteren Biographieen, wo nur die Phrase *in antiquum statum reddere, redigere, redire* (*reverti*) konstant wiederkehrt. *Probus* 6. 1 = *Avidius Cassius* 14. 6 (in einem angehängten gefälschten Brief, darüber Klebs, *Rhein. Mus.* 43, 1888, S. 328 ff.); *Val.* 6. 3; *Tac.* 12. 1; 18. 4, 19. 1; 19. 3 u. s. w., vgl. C. Lessing, *Lexicon* S. 31.

an den Rechenschaftsbericht des ersten Prinzeps erklärt werden können. Ich habe gelegentlich nachzuweisen versucht[1], dass der erste Teil des augustischen Berichtes um die Schlagworte *libertas* (*Mon. Anc.* c. 1) und *pax* (c. 12 u. 13) komponiert sei, und dass zu diesem Grundbestandteil des Dokuments auch das Kap. 34 gehöre, wonach Augustus' Verdienste in dieser Richtung von Senat und Volk anerkannt worden sind durch die Aufstellung eines goldenen Ehrenschildes in der *curia Iulia* mit der Inschrift: *virtutis clementiae, iustitiae, pietatis causa.* Ist es wohl ein Zufall, dass Hadrian, der ein zweiter Augustus sein wollte, die Darstellung seiner Regierung mit dem Hinweis auf seine Tätigkeit im Dienste des Friedens, auf seine Milde und die Pietät gegenüber seinem Vorgänger, dem *optimus imperator*[2], begonnen hat? Im einzelnen vergleiche man noch zu *priscus mos* und *exemplum Catonis: Mon. Anc.* c. 8, lat. II 12: *exempla maiorum*, zu den Worten *neminem laederet: Mon. Anc.* c. 3. lat. I 14: *omnibus .... civibus peperci*, zu der *duplex largitio* an Soldaten (5. 7) und Volk (7. 3): *Mon. Anc.* c. 15 ff. über die augustischen Spenden, zu der schonenden Behandlung des Senates (6. 2): *Mon. Anc.* c. 25, lat. V 6—8 und *passim*, zur *pietas* gegenüber Traian auch c. 2, lat. I 10—12 über Augustus' Rache an den Cäsarmördern, zur Ablehnung des Titels *pater patriae* und dem Hinweis auf die späte Annahme desselben durch Augustus c. 35, lat. VI 24—27, zum Erlass des *aurum coronarium* c. 21, lat. IV 26—28: *auri coronari pondo triginta et quinque millia municipiis et colonis Italiae conferentibus ... remisi*[3].

Mit dem Ende von c. 6 (§ 6—8) sowie c. 7 u. 8 bleiben wir im allgemeinen auf dem gleichen Quellenfundament. Nur gibt der ungeschickte Exzeptor oder ein späterer Compilator von zwei Ereignissen eine doppelte Relation. Dass die Rückkehr des Kaisers nach Rom, die 7. 3 an der richtigen Stelle erzählt wird, in 5. 10 zu Unrecht vorweggenommen ist, habe ich oben im Anschluss an andere Forscher schon auseinandergesetzt[4]. Ebenso ist die Schaf-

[1] *Beiträge zur alten Gesch.* II, 1902, S. 157 f.

[2] Vgl. 6. 3. Man beachte, dass *Optimus* seit 114 zu den Ehrenbeinamen des Traian gehört.

[3] Zur Sache vgl. *Ant. Pius* 4. 10 und *Alex. Sev.* 32. 5 (hier auch *remisit*); *remittere* in diesem Sinne kehrt ausserdem wieder *Hadr.* 7. 6; 21. 7, *Marc.* 23. 3, *Sev.* 14. 6, wovon zwei Stellen (*Hadr.* 21. 7 u. *Marc.* 23. 3) zum biographischen Bestand gehören.

[4] Oben S. 22 Anm. 3.

fung eines ausserordentlichen Kommandos über Pannonien und Dakien und die Uebertragung desselben auf Marcius Turbo unter der Verleihung des Titels eines Präfekten, mit dem Rang des ägyptischen, zweimal erzählt: 6. 7 und 7. 3[1]. Ich stimme also Schulz (S. 30) durchaus bei, dass beide Wiederholungen auf Rechnung des ungeschickten Exzerptors zu setzen sind, nicht etwa durch Quellenwechsel erklärt werden dürfen. In Einzelheiten aber weiche ich von ihm ab, bezw. was die zweite Wiederholung betrifft, glaube ich, dass man noch tiefer einzudringen vermag. Hier hat nämlich Schulz die Frage, an welcher Stelle die Notiz zuerst und mit Recht gestanden hat, in wenig befriedigender Weise beantwortet. Er spricht (S. 30) von dem „Ungeschick des Exzerptors, der 7. 3 an richtiger Stelle das wiederholt, was er in einer ganz vagen und so überhaupt kaum verständlichen Form (*Daciaeque ad tempus*) 6. 7 vorweggenommen hat". Da bin ich entgegengesetzter Meinung. An der ersten Stelle werden wir viel eingehender informiert als an der zweiten. Wir erfahren hier, 1. dass Marcius Turbo dieses ausserordentliche Kommando *post Mauretaniam*[2] bekam, wodurch an die Erzählung in 5. 8 direkt angeknüpft wird, 2. dass es sich um ein grösseres Kommando handelte, welches Pannonien und Dakien umfasste, 3. dass dasselbe zeitlich von vornherein begrenzt war, worauf *ad tempus* hinweist.

Gemeinsam beiden Stellen ist nur die Notiz, dass Turbo für dieses Kommando Rang und Titel eines *praefectus* erhielt, und zwar nennt ihn die erste Stelle nur *praefecturae infulis ornatum*, an der zweiten dagegen stehen die Worte: *titulo Aegyptiacae praefecturae, quo plus auctoritatis haberet, ornato.* Hier hat also die zweite Stelle ausnahmsweise ein Plus, während sie umgekehrt in den entscheidenden Punkten, bezüglich der örtlichen (*Dacia* statt *Pannonia Daciaque*) und zeitlichen Ausdehnung des Kommandos ein Minus aufweist. Dazu kommt noch eine sprachliche Beobachtung. In 6. 7 steht die Nachricht, die uns beschäftigt, in einem Hauptsatz,

[1] Anderer Ansicht ist P. M. Meyer, *Hermes* 32, 1897, S. 218 mit Anm. 1, der die beiden Stellen auf zwei verschiedene Stadien der Laufbahn des Turbo bezieht. Mit Unrecht sucht er zur Stütze für diese Ansicht Cassius Dio 69 18. 1 heranzuziehen: hier liegt eine Erweiterung des dionischen Textes durch Xiphilinos vor, vgl. Boissevain zu der Stelle (Ausgabe III p. 237). Das Richtige auch in der *Prosopogr. imp. Rom.* II p. 340 oben.

[2] *Post Mauretaniam* ist wohl die ursprüngliche Lesart der Handschriften; vgl. 13. 6 das entsprechende *post Africam.*

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Moesien [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] Ende 117 [illegible] in [illegible] einer [illegible] Dank [illegible] dessen [illegible] Regierungsanfang [illegible] an der Donau Ordnung zu schaffen [illegible]. Es wurde ihm zu diesem Zweck ein [illegible] bestimmt begrenztes, aber nicht über den Aufenthalt des Kaisers an der Donau hinaus sich erstreckendes[3] Kommando übertragen, das Pannonien (wohl beide Pannonien) und Dakien gleichzeitig umfasste. Als Inhaber dieses Kommandos erhielt er Rang und Abzeichen eines *praefectus* nach der zweiten Stelle nicht nur das, sondern auch den Titel eines *praefectus* und zwar eines *praefectus Aegypti*. Aber dass Turbo als Oberkommandant an der Donau den Titel eines *praefectus Aegypti* erhalten haben sollte, kann ich schlechterdings nicht glauben; wahrscheinlicher dünkt mir die Annahme, dass die neue, ephemere Präfektur der ägyptischen im Range gleichgestellt worden ist. v. Domaszewski scheint auch dies nicht einmal an-

[1] S. 32 und Beigabe I S. 135 (Anhang).

[2] Ueber die Zeit der Ankunft des Hadrian in Moesien vgl. Dürr, *Reisen* S. 14 f., von Rohden, Pauly-Wissowa I Sp. 502. Schulz S. 38.

[3] Dass Turbo sofort nach Hadrians Regierungsantritt, „vermutlich noch um die Mitte August 117", nach Mauretanien abgegangen ist, hat Schulz (vgl. S. 37) richtig gesehen, ebenso schon von Rohden a. a. O. Sp. 501 oben. Auch wenn er also schon Ende 117 an die Donau berufen wurde, bleibt doch etwa ein Vierteljahr für das mauretanische Kommando. Wahrscheinlicher ist aber, wie im Text angedeutet, dass Turbos Kommando an der Donau erst in der ersten Hälfte von 118 angetreten wurde.

[4] Das geht aus der Wiederholung der Notiz über das Kommando in 7. 3. hervor.

nehmbar zu finden. Denn er spricht gelegentlich die Vermutung aus [1], dass Turbo wohl als *praefectus praetorio* mit diesem ausserordentlichen Kommando an der Grenze bekleidet worden, und dass ihm damals die Inschrift CIL. III 1462, die ihn als *praef. praet.* bezeichnet, von der *colonia Sarmizegetusa* gesetzt worden sei. Nun wissen wir aber, dass Turbo der Nachfolger des Caelius Attianus im Gardekommando wurde, als der letztere verabschiedet und in den Senat erhoben wurde. Das erfahren wir aus dem biographischen Bericht der *vita* 9. 3 f., verglichen mit dem sachlichen 8. 7 [2]. Nur der letztere aber ermöglicht uns eine annähernde Datierung dieses Ereignisses, nämlich in die Zeit zwischen 119 bis Anfang 121, genauer etwa ins Jahr 119 [3]. Von hier aus wird also die Vermutung v. Domaszewskis nicht in ihrem vollen Umfang bestätigt. Als Turbo an die Donau versetzt wurde, kann er noch nicht sofort *praefectus praetorio* geworden sein; denn sonst wären drei Gardekommandanten anzunehmen, eine Neuerung, die erst in der Zeit des Commodus vorkommt [4]. Es geschah also zunächst das, was die erste Stelle der Vita deutlich angibt: Turbo wurde nur mit den *infulae praefecturae* ausgestattet, und es fragt sich, ob wir mit v. Domaszewski an die Abzeichen der *praefectura praetorio* oder mit der zweiten Stelle und Hirschfeld, der ihr folgt [5], an diejenigen der *praefectura Aegypti* denken sollen. In diesem Punkt wage ich keine Entscheidung zu treffen. Ich sage nur soviel: es bleibt doch schwer erklärlich, wie die *praefectura Aegyptiaca* an der zweiten Stelle hereingekommen sein soll, wenn nicht in dem Werk unseres Anonymus davon die Rede war. Auch entspricht die Verleihung des Ranges eines *praefectus Aegypti* an Turbo, ehe er Gardepraefekt wurde, durchaus der Stufenfolge der ritterlichen Aemter in der damaligen Zeit [6], ja sie ist trotz oder vielleicht gerade wegen der ungewöhnlich schnellen Karriere des Turbo sehr wohl verständlich. Ich nehme also bis zum Beweis der gegenteiligen Ansicht an, dass Turbo zunächst mit dem Rang eines *praefectus Aegypti* sein grosses

[1] *Serta Harteliana* S. 9, Anm. 8.

[2] Vgl. die Gegenüberstellung und kritische Prüfung der Parallelberichte bei Schulz S. 41 f.

[3] von Rohden, Pauly-Wissowa I S. 503, Schulz S. 40.

[4] *Vita Com.* 6, 13, dazu Hirschfeld, *Verwaltungsgesch.* S. 228 f., Mommsen, *Staatsr.* II S. 867 Anm. 1 und 3, Heer S. 82.

[5] *Verwaltungsgesch.* S. 271 mit Anm. 4; vgl. aber dagegen Mommsen, *R.G.* V[3] S. 565 Anm. 3.

[6] J. Jung, *Wiener Studien* 24, 1892, S. 232 mit Anm. 28.

Kommando an der Donau antrat[1], um etwa ein Jahr später, wohl als er noch an der Grenze stand, *praefectus praetorio* zu werden, und dass ihm dann erst das Denkmal in Sarmizegetusa gesetzt wurde, dessen Inschrift wir noch haben.

Wenn wir nach der Ursache dieser vorübergehenden Provinzenkombination unter einem militärischen Oberkommandanten fragen, so liegt die Antwort in der Nachricht der *vita* (6. 6) von dem Aufstand (*tumultus*)[2] der Sarmaten und Roxolanen, oder wie sie offenbar an dieser Stelle heissen, der Roxalanen. Die letzteren waren bekanntlich der Klientelstaat, den die Römer der Donaumündung vorgelegt hatten[3]. Gegen sie hatte Hadrian selbst von Moesien aus operiert und hatte eine friedliche Beilegung der Erhebung erreicht, wohl durch das Zugeständnis einer Erhöhung der Jahresgelder an den Roxolanenkönig. Nichts dagegen hören wir von der Befriedung der Sarmaten. Diese Aufgabe fiel wohl dem Turbo zu. Denn dass unter den hier erwähnten Sarmaten die Jazygen zu verstehen sind, die bekanntlich damals in der Theissebene wohnten, hat von Domaszewski schon betont[4]. Nur ihnen gegenüber hat die Provinzenkombination Pannonien-Dakien einen Wert. Wie Turbo sich seiner Aufgabe entledigt hat, wissen wir, wie gesagt, nicht. Nur das Denkmal, das ihm die Kolonie Sarmizegetusa errichtete, beweist, dass diese Stadt, wie dem Hadrian selbst (*CIL.* III 1445), so auch dem tüchtigsten unter seinen Generälen sich zu Dank verpflichtet fühlte. Zum mindesten ist also wohl das Klientelverhältnis der Jazygen zu Rom[5], ebenso wie das

[1] Der Ausweg, den Jung ebenda eingeschlagen hat, ist nicht gangbar, dagegen hat sich mit Recht P. M. Meyer a. a. O. erklärt.

[2] Man beachte diesen Ausdruck *tumultus*, der uns auch an das Klientelverhältnis der beiden im Text genannten Stämme erinnert.

[3] v. Domaszewski, *Serta Harteliana* S. 10; vgl. auch S. 12 und *N. Heidelb. Jbb.* V, 1895, S. 125 Anm. 1.

[4] A. a. O. S. 9 Anm. 7.

[5] Dass die sarmatischen Jazygen ebenfalls ein römischer Klientelstaat waren, beweist die Zusammenstellung mit den Roxolanen und der Ausdruck *tumultus* von ihrer Erhebung gegenüber den Römern (s. o. Anm. 2). Sie bilden das Verbindungsglied zwischen den Suebi (über sie vgl. v. Domaszewski, *Serta Hart.* S. 10) und Dakien. Ein Blick auf die Karte lehrt, dass der Eroberer von Dakien nicht darauf verzichtet haben kann, die Grenzverhältnisse westlich und östlich dieses Vorlandes zu regeln, namentlich im Westen von Dakien, wo nach der Eroberung und Einrichtung dieser Provinz sich das Barbarenland im Theissgebiet wie ein Keil in das römische Reichsgebiet hinein erstreckte. Nirgends war die Reichs-Flussgrenze seitdem ungünstiger wie hier, wo die

der Roxolanen, damals wieder hergestellt worden, mit anderen Worten Hadrian hat im Gegensatz zu seinen Massnahmen im Orient gegenüber den Parthern, wo er auf alle Eroberungen seines Vorgängers, leider auch auf Armenien[1], verzichtet hat, hier an der Donau den Zustand, wie ihn Traian geschaffen hatte, im vollsten Umfang aufrecht erhalten. Damit hat er, der einst als prätorischer Statthalter von Nieder-Pannonien diese Gegenden schon gründlich kennen gelernt hatte[2], hier einen guten Blick für das dem Reich Notwendige gezeigt, wie die späteren Ereignisse, vor allem diejenigen des sogenannten Markomannenkrieges, bewiesen haben. Nur wenn Roms militärischer Einfluss über die Donau hinüber bis zu dem grossen Gebirgswall im Norden, den Karpathen, und weiter den Gebirgen, die Böhmen umschliessen, der natürlichen Grenze zwischen dem Norden und Süden Europas, reichte[3], war eine Sicherung des Reiches in diesen Gegenden auf die Dauer möglich. Daher war jenes neue System der Grenzverteidigung mit Hilfe von Klientelstämmen, wie es Traian ausgebildet hatte, gerade hier so von Nöten, und Hadrian hat durch das strenge Festhalten an dem von seinem grossen Vorgänger an der Donau geschaffenen Zustand dem Reiche einen grossen Dienst erwiesen.

Nach dem Gesagten bin ich wohl berechtigt die Darstellung von Schulz S. 38 f. als falsch zu bezeichnen. Derselbe schreibt: „Ende Juli 118 hat Hadrianus den bewährten Turbo an die Spitze von Dakien gestellt, nachdem er zeitweise vorher auch in Pannonien kommandiert hatte[4], unter dem Titel einer ägyptischen Präfektur,

---

Donau aus der Westostrichtung in die Nordsüdrichtung übergeht. Es ist daher wohl auch Traian gewesen, der die hier sitzenden Jazygen, ebenso wie die Roxolanen an der Donaumündung, in ein Klientelverhältnis zum römischen Reich gebracht hat: in das von ihm in diesen Gegenden geschaffene System der Grenzverteidigung passt es vorzüglich (v. Domaszewski a. a. O. S. 9). Ueber die Stellung der Jazygen zu Rom vor Traian ist zu vergleichen Tacitus, *Hist.* III 5 (zum Jahre 69).

[1] Darüber gut Schulz S. 34 f.

[2] *Vita* 3. 9.

[3] Auch die Markomannen und Quaden standen in einem ähnlichen Klientelverhältnis, vgl. Tac., *Germ.* 42 und dazu v. Domaszewski, *Serta Harteliana* S. 10. Derselbe Forscher verweist *N. Heidelb. Jahrbb.* V, 1895, S. 118 Anm. 3 mit Recht auf das moderne österreichisch-ungarische Staatswesen, um den Satz zu erhärten, „dass der dauernde Bestand eines Reiches an der mittleren Donau auf dem Besitz von Böhmen und Siebenbürgen beruht“.

[4] Schulz berührt sich also hier mit der falschen Auffassung der Dinge durch P. M. Meyer im *Hermes* 32 S. 218, darüber oben S. 25 Anm. 1.

damit er das grösstmögliche Ansehen habe (V. 7. 3). Vorher schloss Hadrian mit dem Roxolanenkönig Frieden; wahrscheinlich bereits unter dem Drucke ungünstiger Nachrichten aus Rom scheint er ihm bedeutende Jahresgelder zugestanden zu haben". In diesen Sätzen sind die Ereignisse in chronologischer und tatsächlicher Beziehung verzeichnet.

Wenn wir uns nunmehr zu c. 7 der Vita wenden, so bemerken wir bald, dass nunmehr die Autobiographie nicht mehr in dem Masse, wie seither, die Vorlage des sachlichen Autors bildet. Schulz (S. 44) hat richtig gesehen, dass in 7. 2 nur noch die Worte *senatu iubente, invito Hadriano* aus der Autobiographie entnommen sind. Denn sie sind ganz lose in den Zusammenhang eingearbeitet: im Gegensatz zu *invito Hadriano* ist nämlich 7. 3 bereits die Rede von der *opinio, quod occidi passus esset uno tempore quattuor consulares*, und 7. 4 schwört Hadrian im Senat: *se numquam senatorem nisi ex senatus sententia puniturum*. Dieser Schwur vor allem steht doch in direktem Widerspruch zu dem Zitat aus der Autobiographie [1]. Der Verfasser der annalistischen Quelle, ein Mann senatorischen Standes [2], hat offenbar die Abladung aller Schuld an dem Tod der vier Konsulare auf den Senat nicht gebilligt. Er hat sich von der Autobiographie hinweg zu einer anderen Vorlage als Hauptquelle gewendet und jene nur noch nebenbei zu Rate gezogen. Der neuen Vorlage aber verdanken wir ein paar wichtige, sonst nicht bezeugte Einzelheiten, die noch in unsere hier aufs stärkste zusammengezogene Vita übergegangen sind: so die Nachricht, dass das Attentat des Nigrinus auf Hadrian bei einem Opfer, nicht wie Dio-Xiphilinos [3], wohl fälschlich, behauptet, auf der Jagd stattgefunden habe — im übrigen stehen sich allerdings die Berichte beider gerade hier sehr nahe [4] —, weiter die Notiz, dass Hadrian bereits den Nigrinus sich zum Nachfolger ausersehen habe, woraus hervorgeht, dass der neue Kaiser gerade im Anfang seine Position als sehr schwach empfunden hat, endlich die Angabe der Oertlichkeiten, an denen die Verschwörer der irdischen Gerechtigkeit verfallen sind, woraus sich interessante Schlüsse auf die Ausdehnung und die Gefährlichkeit dieser Verschwörung ziehen

---

[1] Den Widerspruch hat auch Dürr S. 83 bemerkt.

[2] So auch Schulz mehrfach, 7. 13, S. 43. Vgl. meine Ausführungen unten im Abschn. II c. 3.

[3] 69 2. 5.

[4] Schulz S. 33.

lassen[1]. Das Attentat selbst hat während des Aufenthalts Hadrians an der Donau stattgefunden, die Mitverschworenen dagegen waren über das ganze Reich verbreitet, an der Spitze derselben stand der Berber Lusius Quietus, der bedeutendste unter den Generälen Traians, der durch den Regierungs- und Systemwechsel am stärksten betroffen war, und daher von dem neuen Kaiser als *suspectus imperio* sofort entwaffnet (vgl. *exarmavit* in 5. 8), d. h. seiner Stellung als Statthalter und Truppenkommandant[2] enthoben worden war. Schulz hat Recht mit der Annahme[3], dass die Verschwörer nach dem missglückten Attentat des Nigrinus es darauf abgesehen hatten, in Rom selbst einen Aufstand zu erregen. Sie wurden aber vorher ergriffen und beseitigt, Hadrian dagegen eilte jetzt, während er alles weitere an der Grenze dem Turbo überliess, so schnell wie möglich selbst nach der Hauptstadt, wo er im Anfang (7. oder 8.) August 118 eintraf[4].

Mit dem ersten Aufenthalt des Kaisers in Rom (von diesem Termin bis spätestens zum Frühjahr 121[5]) beschäftigt sich die *vita* von 7. 3 bis 9 Ende. Dass in diesem Abschnitt wieder ein Einbruch aus einer anderen und zwar hadrianfeindlichen Quelle stattgefunden hat — nämlich in 9. 1—6 bis an die Worte *Campaniam petit* heran — ist von Schulz (S. 40—42) richtig erkannt worden. Ich ergänze seine Ausführungen durch den Hinweis auf die unbestimmten Worte *inter haec*, mit denen der Kompilator bei diesem Quellenwechsel einsetzt[6] und betone die Notwendigkeit, die überleitenden Redensarten gerade an den Stellen, wo sicher Quellenwechsel vorliegt, schärfer ins Auge zu fassen[7]. Im übrigen lasse

[1] Das hat schon in trefflicher Weise Schulz getan; vgl. S. 48 f.

[2] Schulz S. 36 behauptet, Quietus sei zum Schluss Statthalter seines Heimatlandes Mauretanien gewesen; *vita* 5. 8 ist aber Mommsens Konjektur *gentilibus* statt *gentibus* (vgl. *quos* der Hss.) anzunehmen; die Statthalterschaft (Palästina) ergibt sich aus Cassius Dio 68 32. 5, dazu von Rohden a. a. O. Sp. 501.

[3] S. 49.

[4] Dürr S. 21 ff., von Rohden Sp. 502, Schulz S. 38.

[5] Auch hier stimme ich mit Dürr (S. 24 ff.), von Rhoden (Sp. 504) und Schulz (S. 61) überein.

[6] So schon, wie ich nachträglich sehe, auch Lécrivain S. 108.

[7] Eine Sammlung der Stellen, an denen temporales *inter haec* auftritt, gibt Klebs, *Rhein. Mus.* N. F. 47, 1892, S. 49, dazu Heer S. 88 und 109. Quellenwechsel haben wir *Hadr.* 14. 1 (darüber unten S. 52), *Marc.* 9. 7 (Heer S. 151, 350), *Com.* 5. 5 (anderer Ansicht ist hier Heer S. 55), 8. 1 (wieder anders Heer S. 88), 12. 10 (nicht temporal?, Heer S. 167, 373), *Sev.* 14. 12 (Schulz, *Beiträge*

ich diese Einlage als genügend erwiesen jetzt bei Seite und beschäftige mich mit dem verbleibenden Teil des Abschnittes. Derselbe zeigt einige Besonderheiten sprachlicher und sachlicher Art. Kein allzu grosses Gewicht lege ich auf die häufige Wiederkehr derselben oder ähnlicher Worte, da eine gewisse *inopia verborum* auch für den sachlichen Autor charakteristisch ist [1], wenngleich in dieser Beziehung in dem zur Diskussion stehenden Abschnitt ein Höhepunkt erreicht wird [2]. Dagegen ist bemerkenswert die Häufung der schwerfälligen Gerundivformen auf engem Raum [3], meist um Handlungen des Kaisers zu motivieren [4], 7. 3: *ad refellendam tris-*

S. 48); unsicher 15. 4. *Did. Jul.* 3 7 dagegen begegnet in dem Exzerpt aus dem sachlichen Autor *interea*.

[1] Ueber diese Eigentümlichkeit unseres Autors vgl. man Heer S. 125 f.: „Der sachlichen Bestimmtheit des chronologischen Bestandes entspricht das sprachliche Gewand ... Nichts von rhetorischer Ausmalung wie bei Herodian. ... Diese nüchterne Art geht soweit, dass, wo selbst rasch hintereinander Dinge folgen, auf welche derselbe Ausdruck wieder passte, auch wo es sich nicht gerade um technische Begriffe handelt, dieser anstandslos wieder gewählt wurde, selbst auf Kosten der Mannigfaltigkeit der Darstellung“ (vgl. Anm. 264). Zur Illustration dieser Sätze mögen folgende Beispiele aus dem Anfang der Hadriansvita dienen: 2. 3 u. 2. 5: *translatus* (*est*), 5. 5 und 8: *suspectus imperio*, 5. 8: *Iudaeis conpressis ad deprimendum tumultum*, 5. 9 u. 10: *Antiochia digressus est* und *Antiochiam regressus*, 6. 3 u. 4: *detulisset* — *delatum* — *distulit*, 6. 1 u. 4 *meruit* — *meruisset*, dazu die ungemein häufige Anwendung des Wörtchens *statim*: 2. 1; 2. 10; 5. 1; 5. 5; 6. 4; 7. 4 (?) u.s.w. oder 6. 6: *Moesiam petit*, 9. 6: *Campaniam petit*, 11. 2: *Brittaniam petit*, 12. 3: *Hispanias petit*. Sehr vieles hiervon, vor allem das häufige *statim*, das auch in den übrigen Viten, sobald wir auf dem Boden der guten Quelle stehen, wiederkehrt, ist auf Kosten der Vorlage zu setzen.

[2] 7. 9—10: *explevit* — *explendos*; 7. 8: *detulerat*, 8. 10: *detulissent*, 8. 11: *detulit*, dazu 8. 7 *extulit* — *conferri* und 8. 9: *proferret*, weiter 8. 3 u. 8. 5: *in senatu saepe dixit* — *in eo saepe ius dixit*, 9. 6, 9. 7 und 10. 1 (dreimal hintereinander) *sublevavit*, 9. 7 (zweimal) *conviviis*. Sicher hat auch hier die Quelle, wie vorher, die Hauptschuld an dieser mangelhaften *varietas* im Ausdruck. Dass jetzt diese Sache noch stärker in die Erscheinung tritt, kann durch eine übermässige und ungeschickte Zusammenziehung der Vorlage entstanden sein.

[3] Vgl. allerdings auch schon 5. 1: *tenendae per orbem terrarum paci*; 5. 8: *ad deprimendum tumultum Mauretaniae*; 5. 9: *ad inspiciendas reliquias Traiani*.

[4] Dazu Schulz S. 43. Es ist mir sehr zweifelhaft, ob diese Motivierungen in Gerundivform alle auf den Anonymus zurückgehen. Denn einmal zeigt sich hier der metrische Satzschluss in grösserem Umfang (v. Winterfeld S. 553), und andererseits ist z. B. in dem ersten der angeführten Fälle das Substantiv *opinio* (= *fama*, Schulz S. 43 Anm. 100) auffällig, das sonst nur an Stellen des biographischen Bestandes wiederkehrt: 4. 5 und 8; noch bemerkenswerter aber

tissimam de se opinionem und *ad conprimendam de se famam*, 7. 6: *ad colligendam autem gratiam*, 7. 10: *ad honores explendos*, 7. 11: *ad sustentandam vitam*. Weiter findet man hier eine Vorliebe sich in unbestimmten und übertriebenen Zahlenangaben zu bewegen, 7. 6: *infinitam pecuniam, ingentes summas*[1], 8. 4: *infinitos*, dazu 8. 3 und 8. 5 das zweimalige unbestimmte *saepe* (*saepe dixit — in eo saepe ius dixit*). Diese Eigentümlichkeiten weisen, wie mir eine Prüfung der übrigen Viten in dieser Richtung gezeigt hat, auf eine stärkere Umstilisierung durch die späteren Kompilatoren der Biographien hin, welche bestimmte Zahlenangaben ihrer Quellen vielfach durch allgemeine, übertreibende Redensarten ersetzt haben. In sachlicher Beziehung hat Schulz (S. 39 f.) eine Besonderheit dieser Kapitel schon richtig gekennzeichnet: „Man bemerke sogleich, dass in beiden Kapiteln von einer eigentlich streng chronologischen Ordnung der Natur der mitgeteilten Dinge entsprechend nicht die Rede ist und sein kann; gleichwohl tritt im allgemeinen noch die Vorliebe für zeitliche Verbindungen hervor . . . Wir stehen in c. 8 in der Zeit von 119—121: aus 8, 6 erhellt indirekt, dass das Ganze einen Ueberblick über die innere Regierungstätigkeit des Kaisers vor seiner ersten grossen Reise abgeben soll, der eben in so weit chronologisch angeordnet worden ist, als sich das bei einem derartigen Stoffe ungezwungen machen liess.“ Dazu kommt, dass in diesen Kapiteln gegenüber den vorigen der Senat immer mehr in den Vordergrund tritt und das starke Entgegenkommen des Kaisers gegenüber dieser Körperschaft immer wieder betont wird. Die Ueberleitung hierzu bildet c. 6. 1—2. Aber was hier erzählt wird, die Entschuldigung des neuen Kaisers, dass er bei der Uebernahme des Imperiums den Senat nicht gefragt hatte, ist eine leere Formalität. Anders in den nun folgenden Kapiteln: Da steht 7. 4 der Schwur des Hadrian, *se numquam senatorem nisi ex senatus sententia puniturum*, 7. 9 ff. handelt von der Unterstützung der ohne ihre Schuld in Vermögensnot geratenen Senatoren oder ihrer Frauen, 8. 1 erwähnt die Heranziehung der vornehmsten Senatoren in den persönlichen Dienst des Kaisers. Die Sache kommt aber auf den Höhepunkt in 8. 6—10, wo eine ganze Anzahl von Ehrungen zusammengestellt werden, die

ist, wie auch Schulz S. 41 gesehen hat, der Superlativ *tristissimam*, der sich zu *tristiora* in der Einlage 9. 2 gesellt.

[1] Zum Inhalt dieses Paragraphen vgl. E. Petersen, *Mitt. des arch. Inst., Röm. Abteilg.* 14, 1899, S. 222—229 (*Hadrians Steuererlass* mit Taf. VIII).

der Herrscher dem Senat als solchem erwiesen hat, um mit dem Satz zu enden: *exsecratus est denique principes, qui minus senatoribus detulissent.*

Was das Quellenproblem betrifft, kann man auf Grund dieses Tatbestandes im Anschluss an das oben (S. 30) Betonte mit Sicherheit behaupten, dass wir uns in diesem Abschnitte immer weiter von der hadrianischen Autobiographie entfernen. Dass wir in der Hauptsache aber auch hier den sachlichen Autor, trotz der nicht strengen Einhaltung der Chronologie, vor uns haben, nehme ich mit Schulz (S. 39 ff.) an, von allem anderen abgesehen schon wegen der hadrianfreundlichen Haltung der ganzen Stelle. Ist das aber richtig, so können wir von hier aus gleich auch noch andere Stellen der *vita* diesem Anonymus vindizieren. Wer die Bemerkung 8. 9 über die Zusammensetzung des kaiserlichen *consilium* geschrieben hat, von dem stammt auch 18. 1: *cum iudicaret, in consilio habuit non amicos suos aut comites solum sed iuris consultos et praecipue Iuventium Celsum, Salvium Iulianum, Neratium Priscum aliosque, quos tamen senatus omnis probasset*, sowie 22. 11: *adhibitis in consilio suo consulibus atque praetoribus et optimis senatoribus*[1], und wer 8. 1 erzählt hat: *optumos quosque de senatu in contubernium imperatoriae maiestatis adscivit*[2], der hat auch 22. 4 die Bemerkung geschrieben: *ad convivium venientes senatores stans excepit* etc.[3]. Daraus aber ergibt sich entweder, dass der Anonymus selbst, wie Schulz meint[4], ein Mann senatorischen Ranges war, oder dass er hier von der Autobiographie hinweg zu einer eminent senatsfreundlichen Quelle gegriffen hat[5], bezw. dass beides der Fall war, was

[1] Peter hat im Text auch hier *optumis;* nach Lessing, *Lexikon* S. 53 aber ist zu lesen *optimis*, dagegen 8. 1 (und zwar hier allein, vgl. Lessing S. 52) *optumos*. Doch können die späteren Kompilatoren oder die Abschreiber in dieser Beziehung manches verdorben haben. Vielleicht aber ist in *optumos* (8. 1) die Schreibung der Quelle erhalten.

[2] Die Stelle ist sprachlich sehr interessant. Ueber *optumos* ist in der vorhergehenden Anm. schon gehandelt. *Contubernium* ist ein ἅπαξ εἰρημένον bei den *scriptores*, s. Lessing, *Lex.* S. 94. Ueber die Entwicklung des Begriffes *contubernalis* vgl. Mommsen, *Staatsr.* III S. 542 mit Anm. 2. Dagegen die gleich folgenden Worte *imperatoriae maiestatis* schmecken arg nach dem vierten Jahrhundert. Es ist eine Wendung des Spartian, wie *Aelius* 2. 2 zeigt (über diese Stelle Schulz S. 125 f.); vgl. auch *Ver.* 1. 4 u. *Clod. Alb.* 2. 5 (dazu Schulz, *Beiträge* S. 75), *Heliog.* 34. 1 und Lessing, *Lex.* s. v. *maiestas* S. 333.

[3] Ueber diese Stellen aus der zweiten Hälfte der *vita* vgl. Schulz S. 90 u. 96.

[4] S. 43.

[5] Vgl. auch Cassius Dio 69 7. 1, der hier wohl aus derselben Senatstra-

mir vorläufig am wahrscheinlichsten dünkt.

Falls diese Schlüsse zu Recht bestehen, ist doch wohl die Frage berechtigt, ob der Anonymus bezw. die von ihm bevorzugte Quelle von aller Tendenz frei ist. Schulz folgt auch hier wie früher blindlings diesem Autor und verlangt, dass wir unser Urteil über Hadrians Verhältnis zum Senat revidieren sollen [1]. Ich kann ihm jetzt ebensowenig folgen, wie in den früheren Partieen, wo die Autobiographie den Anonymus stärker beeinflusste, sondern glaube, dass wir auch hier, wo eine ganz auffallend senatsfreundliche Vorlage an Stelle der Autobiographie bei dem Anonymus getreten ist, ebenso scharf Kritik üben müssen, zumal wenn wir bemerken, dass wir in dem unbekannten Autor einen Zeitgenossen der Senatsrestauration des Alexander Severus vor uns haben [2]. Denn dafür lässt sich meiner Ansicht nach aus diesen Kapiteln schon ein Beweis erbringen. 8. 9 heisst es nämlich: *erat enim tunc mos ut, cum princeps causas agnosceret, et senatores et equites Romanos in consilium vocaret et sententiam ex omnium deliberatione proferret.* Mit *tunc* wird hier offenbar der Rechtsbrauch der hadrianischen Zeit dem der eigenen Zeit des Verfassers gegenübergestellt. Es handelt sich um die Besetzung des von Hadrian organisierten kaiserlichen Consiliums [3], in dem unter Hadrian also Senatoren und Ritter sassen. Falls dieses Consilium nun, wie es in dem vorhergehenden Paragraphen (8. 8) heisst, über Männer senatorischen Ranges zu Gericht sass, so durfte das betreffende Gericht nicht durch Ritter allein abgehalten werden, sondern es musste im Beisein, oder besser gesagt unter dem Vorsitz des Kaisers und unter Beiziehung von Senatoren erfolgen. Von dieser Praxis Hadrians ist man in der Folgezeit immer mehr abgewichen und zwar zuerst unter Kaiser Marcus, in dessen *vita* 10. 6 es heisst [4]: *hoc quoque senatoribus detulit* [5], *ut, quoties de quorum capite esset iudicandum, secreto pertractaret atque ita in publicum proderet nec pateretur equites Romanos talibus interesse*

dition wie unser Anonymus schöpft.

[1] S. 43 Anm. 102 und S. 90 Anm. 267 (gegen Schiller, *Gesch. des röm. K.* I 2 S. 621 f.).

[2] Das hat auch schon Lécrivain gesehen, *Etudes* S. 192, ohne aber das nötige Beweismaterial dafür herbeizuschaffen, s. unten S. 93.

[3] Vgl. darüber Hirschfeld, *Verw.-Gesch.* S. 215 ff.

[4] Das Kapitel stammt aus derselben Quelle wie das uns eben beschäftigende; vgl. mit *vit. Hadr.* 8. 10 namentlich 10. 2: *neque quisquam principum amplius senatui detulit.*

[5] Man beachte das Verbum *detulit;* dazu die vorige Anm.

causis. Dieser Ausschluss der Ritter bei Richtersprüchen über Senatoren war aber offenbar doch kein vollständiger, insofern nämlich, wie es scheint, dem hadrianischen Brauch gemäss [1] der oder die Gardepräfekten wenigstens beigezogen wurden, da es *Marc.* 11. 10 heisst: *habuit secum praefectos, quorum et auctoritate et periculo semper iura dictavit* [2]. Doch wird dieser Durchbruch des Systems dadurch gemildert, dass die *praefecti praetorio* im zweiten Jahrhundert, in der Regel wenigstens, die *ornamenta consularia* besassen [3]. Die Entwicklung im Sinne des Senates erreichte aber erst ihr Ende unter Alexander Severus. Von ihm wird in seiner *vita* 21. 3 gesagt: *praefectis praetorii suis senatoriam addidit dignitatem* [4], *ut viri clarissimi et essent et dicerentur,* und an Stelle dieser trivialen Begründung steht dann 21. 5 die richtige: *Alexander autem idcirco senatores esse voluit praefectos praetorii, ne quis non senator de Romano senatore iudicaret* [5]. Nun haben wir reine Pairsgerichte an Stelle der gemischten des Hadrian und das Wörtchen *tunc* in 8. 9 der Hadriansvita wird erst vollends klar, wenn der Anonymus, mit dem wir uns beschäftigen, die Reform des Alexander Severus noch erlebt hat. Ist dies richtig, so ist sein Werk das lateinische [6] Gegenstück zu demjenigen des Cassius Dio. Wie bei diesem [7] tritt eine weitgehende Senatsfreundlichkeit bei unserem Autor zu Tage [8], ja Dio wird eher darin vom Anonymus noch übertroffen [9]. Damit verbindet der letztere, wie wir sahen, auch eine starke Hinneigung zu Hadrian, die Dio oft gerade bei diesem Kaiser vermissen lässt. Nach dem Anonymus ist das Verhältnis von Kaiser und Senat ein geradezu vorzügliches, dagegen bei Cassius Dio lässt die Epitome (69 2. 4 ff.) noch durchschimmern, dass der Historiker dem Kaiser vorgehalten hat, dass er seinen Schwur,

---

[1] Hirschfeld a. a. O. S. 216 mit Anm. 1.

[2] Darüber auch Hirschfeld a. a. O. mit Anm. 2.

[3] Hirschfeld a. a. O. S. 272.

[4] Hirschfeld S. 235 u. 246. 2.

[5] Dazu Herodian 6. 1. 7; vgl. Mommsen, *Staatsr.* II³ S. 991 Anm. 2.

[6] Dass das Werk lateinisch geschrieben war, ist ganz sicher: das haben Heer und Schulz schlagend nachgewiesen. Lécrivain allerdings glaubt noch (vgl. *Etudes* S. 117), ausgehend von der minderwertigen Ueberlieferung *vita* 16. 1, an die Abfassung in griechischer Sprache.

[7] Darüber H. Peter, *Gesch. Litt.* II S. 92 ff.

[8] Das hat schon H. Peter gemerkt, vgl. *Die Scriptores Hist. Aug.* S. 15 unten und *Gesch. Litt.* II S. 108, darnach Lécrivain a. a. O. S. 192.

[9] Vgl. den oben S. 22 Anm. 4 behandelten Fall und unten S. 39 f.

keinen Senator zu töten, nicht gehalten habe [1], ebenso gab der griechische Historiker wohl eingehend die Gründe an [2], weshalb der Senat dem Hadrian nach dem Tode die Konsekration verweigern wollte [3]. Mehr noch als bei Dio müssen wir darum bei dem Anonymus unser kritisches Auge schärfen, um festzustellen, wo derselbe die Anschauungen seiner Zeit repräsentiert, namentlich, wo er diese Anschauungen in die Vergangenheit hineinträgt. Schulz schaut mir die Dinge zu sehr durch die Brille des unbekannten Autors. Wenn wir diese bei Seite legen, sehen wir, dass die seitherige Anschauung doch nicht so falsch ist, wie es dem neuesten Biographen des Kaisers dünkt. Hadrian nimmt dem Senat gegenüber von vornherein eine sehr feste Haltung ein. Er übernimmt das Imperium auf Grund der fingierten Adoption und der Akklamation seiner Legionen, also ganz einseitig auf das Militär gestützt, *quod esse res publica sine imperatore non posset* [4]. Den Senat stellt er dann einfach vor die vollendete Tatsache und veranlasst ihn durch ein Schreiben Ja und Amen zu sagen. In diesem Briefe erklärt er kategorisch, dass er alle Ehrenbezeugungen ablehne, abgesehen von denen, die er selbst fordere [5]. Als dann die Verschwörung im Anfang seiner Regierung die Beseitigung von vier hochangesehenen Männern konsularischen Ranges erfordert, scheut sich der neue Kaiser nicht, die ganze Verantwortung für das Todesurteil und die Vollstreckung auf den Senat zu wälzen, ja er nimmt diese Darstellung der Sache in seine Autobiographie auf [6]. Ich meine, schon diese ersten Regierungshandlungen beweisen, dass Hadrian auf keinen Fall als „Kaiser von Senats Gnaden“ [7] zu herrschen gedenkt. Ja man fühlt, in diesem neuen Inhaber des Throns steckte eine Herrennatur von ausgeprägter Individualität, der die Formen der Dyarchie wohl zu wahren versuchte, aber tatsächlich durch die Ueberlegenheit seiner starken Persönlichkeit sofort durchbrach. Und das bestätigen auch die eben behandelten beiden Kapitel der Vita: Der Kaiser unterstützt in Vermögensnot geratene Senatoren, er zieht die Tüchtigsten an den

---

[1] H. Peter, *Gesch. Litt.* II S. 97.

[2] Vgl. 69 23. 3.

[3] Wie der Anonymus dieses Thema behandelt hat, wissen wir nicht. Ueber *vita* c. 27, vgl. Schulz S. 108 f. und unten S. 68 f.

[4] *Vita* 6. 2.

[5] Cassius Dio 69 2. 2.

[6] *Vita* 7. 2, Cassius Dio ebd. 2. 6.

[7] Ausdruck von H. Peter, *Gesch. Litt.* II S. 94.

Hof und zur Staatsverwaltung heran, er nimmt regelmässig an den ordentlichen Senatssitzungen teil. Ist das aber nicht alles selbstverständlich für einen Herrscher, der sich Augustus zum Vorbild genommen hatte, und der sicher redlich bemüht war, formell die augustische Verfassung zu wahren? Alles übrige, was ausserdem erzählt wird, verrät sofort die einseitigste Beleuchtung vom senatorischen Standpunkt. Die Erhebung des Expräfekten Caelius Attianus in den Senat wird 8. 7 als die höchste Ehre gefeiert, die demselben zu teil werden konnte. Das ist durchaus nicht falsch, aber gerade dadurch wurde ja der scharfe Abschluss der beiden Karrieren, der senatorischen und der ritterlichen, beseitigt: es war nunmehr durch diesen Präcedenzfall gezeigt, auf welchem Weg die Tüchtigsten aus dem zweiten Stand in den ersten gelangen konnten. Wir stehen auch hier wieder am Anfang jener Entwicklung, die bei Alexander Severus ihr Ende erreicht hat, und durch die die Gardepräfektur ihres ritterlichen Charakters schliesslich entkleidet wurde. Allerdings hat das Hadrian wohl gar nicht beabsichtigt: sein Bestreben war offenbar das Umgekehrte, dass die Senatoren nicht allzu hoch über den Ritterstand sich erhaben dünkten. Dies zeigt sich gerade bei der Besetzung des neugeschaffenen kaiserlichen Consiliums, womit sich, wie wir sahen, unser Anonymus mehrfach beschäftigt, aber immer wieder nur vom Standpunkt des Senates (8. 8—9; 18. 1; 22. 11). Er kann nicht leugnen, dass der Kaiser in dieses Consilium auch Ritter berufen hat, ja dass bei der Rechtsprechung über Leute senatorischen Ranges durch dieses Consilium auch Ritter mit das Urteil fanden. Aber er sucht überall das für den Senat Günstigste hervorzukehren. Doch alle diese Versuche ändern nichts an der Tatsache, dass der neue Herr, der in Syrien auf die Legionen gestützt emporgekommen war, und der die grösste Opposition von vornherein gerade bei den höchsten senatorischen Würdenträgern fand, eine Stütze beim zweiten Stand durch den Ausbau des von Augustus geschaffenen Reichsbeamtentums gesucht und gefunden hat. Diese ritterlichen Reichsbeamten aber waren die Organe des persönlichen Willens des Monarchen. Ihre Vermehrung und Stärkung bedeutete daher eine Stärkung der kaiserlichen Gewalt, und das hinwiederum war nur erreichbar auf Kosten des Senates. Dazu passt vorzüglich die starke Bevorzugung der sogenannten *amici* durch den Kaiser, auf die auch der Anonymus gelegentlich hinweist, vgl. 7. 10: *ad honores explendos non solum amicis, sed etiam passim aliquantis multa largitus est*, 9. 7: *conviviis amicorum inter-*

fuit, aegros (sc. amicos, vgl. Cassius Dio 69 7. 4) *bis ac ter die, et nonnullos equites Romanos ac libertinos, visitavit*, endlich die schon behandelte Stelle 18. 1: *in consilio habuit non amicos suos aut comites solum sed iuris consultos et praecipue* etc.[1]. Ueberall gehen offenbar die *amici* vor, selbst vor den *comites*. Den Unterschied von *amici* und *comites Augusti* hat Mommsen[2] uns klar gemacht: die *comites* stehen in einem amtlichen, die *amici* in einem persönlichen Verhältnis zum Kaiser[3], jeder *comes* ist *amicus*, jeder *amicus* aber nicht auch *comes*[4]. Unter den *comites* spielt das senatorische Element die Hauptrolle[5], für die *amici* gibt es keine Standesrücksichten: diese wählt der Kaiser einzig und allein mit Rücksicht auf die Persönlichkeit oder auf die amtliche Stellung des Betreffenden, weshalb z. B. die ritterlichen Präfekten, bes. die *praefecti praetorio*, eine grosse Rolle unter den *amici* spielen[6]. Vor allen ist der schon mehrfach erwähnte Marcius Turbo aus dem Ritterstande zu nennen, der, wie wir sahen, die rechte Hand des neuen Kaisers genannt werden muss[7], und an dessen aussergewöhnlicher Karriere wir auch verfolgen konnten, wie stark sich Hadrian bei einem *amicus* nötigenfalls über das Herkommen und das Schema hinwegzusetzen im Stande war. Dazu passt es, wenn wir aus einer der oben angeführten Stellen lernen, dass Hadrian auch ins Consilium vor allem seine *amici* berief[8]. Diese Ausbildung der Institution der *amici* kam also indirekt dem ritterlichen Beamtentum zu gute und bedeutete gleichzeitig eine mächtige Stärkung des persönlichen Regiments. Diese Tatsachen sind von dem anonymen Senatshistoriker etwas in den Hintergrund gedrängt. Nach ihm leistet der Kaiser nach dem Betreten Roms im Senat den erwähnten Schwur zu Gunsten der Senatoren, wodurch er sich für alle Zukunft die Hände bindet. Die Ueberlieferung bei

---

[1] Ausserdem im biographischen Bestand 11. 4 und 5; 15. 1. 2. 12; 17. 3; darüber unten S. 59.

[2] *Hermes* IV S. 120—131 u. *Staatsr.* II[3] S. 835 f.

[3] *Hermes* IV S. 131.

[4] Ebda. S. 130.

[5] *Vita* 8. 1: *contubernium* ist die Gesamtheit der *contubernales*, d. i. der *comites*, Mommsen, *Staatsr.* III S. 542 Anm. 2.

[6] *Vita Marci* 7. 3 werden direkt nebeneinander genannt *amici et praefecti*, vgl. auch Mommsen, *Hermes* IV S. 129.

[7] Vgl. Cassius Dio 69 18.

[8] Auch hier bildet die Regierung des Marcus eine neue Etappe der Entwicklung; von ihm heisst es in seiner *vita* 10. 3: *multos ex amicis in senatum adlegit cum aediliciis aut praetoriis dignitatibus*.

Cassius Dio stimmt hier keineswegs mit der des Anonymus überein. An der unserem Text entsprechenden Stelle (69 2. 6, d. h. also nach der Hinrichtung der vier Konsulare) schwört Hadrian nur: μὴ κεκελευκέναι ἀποθανεῖν αὐτούς. Das entspricht mehr den Worten der Autobiographie: *senatu iubente, Hadriano invito.* Dagegen der für die Zukunft bindende Schwur wird nach dem griechischen Historiker in einem Briefe (an den Senat?) geleistet, der wahrscheinlich vor der Hinrichtung der vier Konsulare anzusetzen ist (Boiss. III. p. 223), und der Schwur lautet dort: μήτε τι ἔξω τῶν τῷ δημοσίῳ συμφερόντων ποιήσειν μήτε βουλευτήν τινα ἀποσφάξειν. Unser Autor hat also zunächst einmal eine andere Folge der Ereignisse. Er trennt die beiden in diesem Schwur, wie ihn Cassius Dio hat, vereinigten Zusagen des Kaisers und rückt die eine gleich an den Anfang des ersten römischen Aufenthalts, den andern Teil erwähnt er gelegentlich später, vgl. 8. 3: *et in contione et in senatu saepe dixit ita se rem publicam gesturum, ut sciret populi rem esse, non propriam.* Andererseits hat aber auch der Schwur bei dem Anonymus einen anderen Inhalt. Cassius Dio spricht von dem Unterlassen der Tötung von Senatoren, unser Autor dagegen drückt sich allgemeiner aus *(punire)* und fügt zu *numquam . . . . puniturum* den Zusatz *nisi ex senatus sententia.* Damit sehen wir aber Hadrian in dem Schwur schon auf dem Standpunkt, wie ihn später Alexander Severus eingenommen hat, stehen: *ne quis non senator de Romano senatore iudicaret*, womit im Grunde 8. 8—9 in Widerspruch steht. Hier vermögen wir mit Händen zu greifen, dass sich der Anonymus von den Anschauungen der eignen Zeit nicht frei zu machen vermocht hat. Und nun sind wir im Stande, auch einen Satz wie 8. 10: *exsecratus est denique principes, qui minus senatoribus detulissent* unter Heranziehung des entsprechenden aus der *vita Marci* 10. 2: *neque quisquam principum amplius senatui detulit* auf seinen Wert einzuschätzen: der Anonymus vertritt die Ansicht, dass Hadrian zu den dem Senat günstig gesinnten Kaisern gehöre, und demgemäss hat er seine Darstellung zu einem Lobeshymnus auf den Kaiser in dieser Beziehung gestaltet. Cassius Dio geht nicht so weit, wie sein anonymer Zeitgenosse und verdient daher im einzelnen Falle möglicherweise grösseres Vertrauen. Schulz ist auch hier in der ersten Freude ob der neuentdeckten Quelle in der Schätzung derselben meiner Meinung nach zu weit gegangen.

4. Zu Hadrians Reisen.

In den Kapiteln 10—14. 8 gibt die Vita den bekannten, schon so viel behandelten Ueberblick über die Reisen Hadrians. Auch hier stammt die Hauptsache, wie Schulz (S. 50 ff.) richtig gesehen hat, aus der sachlich-historischen Quelle. Allerdings ist das Exzerpt wieder — und hier ist das ganz besonders zu bedauern — aufs äusserste verdünnt, noch mehr, als Schulz glaubt. Einigermassen ausführlich ist der Auszug nur in c. 10, wo ein Blick auf die militärischen Reformen Hadrians geworfen wird. Hier hat der Anonymus sich wieder mehr an die Autobiographie gehalten, wie ich glaube, viel stärker, als Schulz (S. 60) zuzugeben geneigt ist; auf alle Fälle steht er hier der Autobiographie weit näher als Cassius Dio (69. 9). Die Autobiographie ist vielleicht beim Anonymus die einzige Quelle, nur ist sie stellenweise umstilisiert. Das zeigt der Wechsel unrhythmischer Stellen mit Satzschlüssen [1]. An der Sprache fallen auf die vielen Partizipia Praes. im Nom. Sing.: 10. 2: *inbuens* — *magistrans* — *utens* — *donans*, dazu 11. 1: *explorans*. Diese Eigentümlichkeit ist offenbar schon mit durch die Vorlage bedingt [2]. Dazu kommen die vielen ἅπαξ λεγόμενα dieses Kapitels (*manipula*, *magistrare*, *propatulus*, [*posca*] [3], *capulus*, *crypta*), sowie die seltenen Ausdrücke wie *incuria*, endlich auch die starke Verwendung technischer Termini, wie *praemia*, *honores*, *principes*, *ambulare*, *vitem dare*, die z. T. wohl auch durch den engen Anschluss an die Autobiographie hereingekommen sind. Ebendahin weist uns die Bezugnahme auf die *exempla* aus der Vergangenheit und den *mos vetus* gelegentlich der Herstellung der militärischen Disziplin und der Dauer des Militärdienstes. Von Vorbildern Hadrians hatten wir Cato und Augustus schon kennen gelernt; ausser Augustus, der hier unter dem Namen *Caesar Octavianus* erscheint, werden nun für die militärischen Reformen noch Scipio Aemilianus und Metellus genannt, dagegen von den Kaisern nur der *auctor suus* Traianus, während allen übrigen *principes* bezüglich der militärischen Disziplin *incuria* vor-

---

[1] v. Winterfeld S. 553.

[2] 2. 6 u. 13. 6: *iter faciens*, 3. 1: *pronuntians*, 7. 6: *praetermittens*, 8. 7: *difficile faciens*, 9. 6: *iungens*, 12. 5: *spatians — servo — inruente*, 13. 10: *circumiens*, auch 7. 1: *sacrificanti*. In der Autobiographie stand nach 7. 2: *senatu iubente*.

[3] *posca* muss vielleicht wegbleiben, da *hoc est — posca* wohl ein späterer Zusatz ist, vgl. Lécrivain S. 109, Schulz S. 50 u. 60 mit Anm. 149, sowie unten S. 61.

geworfen wird[1]. Hier spricht wieder Hadrian selbst zu uns, der sich auch nicht gescheut hat darauf hinzuweisen, dass er auf die grosse Masse der Soldaten *exemplo virtutis suae* zu wirken vermochte. An vielen Einzelheiten vermag man das sonst noch zu erkennen, wie z. B. an der Bemerkung, dass der Kaiser erst Leute *plena barba* zu Tribunen machte: das hat der erste Bartträger auf den Kaiserthron geschrieben. Interessant ist, dass Hadrian seine Vorbilder noch jenseits der augustischen Zeit sucht, und zwar gehören alle seine Vorbilder aus der Republik dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert an. Mit Metellus ist nämlich Q. Caecilius Metellus Numidicus, der Konsul von 645/109, gemeint. Wie auf die Säuberung und Disziplinierung des spanischen Heeres durch Scipio Aemilianus, so wird bei Metellus auf diejenige im jugurthinischen Krieg (Sall., *Jug.* 44)[2] angespielt. Plew[3] macht auf die mit unserem Text sich so nahe berührende Parallelstelle bei Pseudo-Frontin (*Strateg.* IV 1) aufmerksam, wo es von denselben Männern mit ganz ähnlichen Worten heisst: *P. Scipio ad Numantiam corruptum superiorum ducum socordia exercitum correxit. Metellus bello Jugurthino similiter lapsam militum disciplinam pari severitate restituit.* Diese beiden Männer waren also wohl schon vor Hadrian bei den Militärschriftstellern als Typus der Heereserneuerer verbunden, und der Kaiser war offenbar durch seine literarischen Studien dazu gekommen, gerade sie in seiner Autobiographie als seine Vorbilder zu nennen.

Auch in c. 11 ruht die Darstellung zunächst auf demselben

[1] Hierzu vgl. man die Worte des für die ägyptischen Legionssoldaten bestimmten Briefes auf Papyrus (*BGU.* 140), den neuerdings Wilcken (*Hermes* 37, 1902, S. 84—90) als von Hadrian und zwar aus dem Jahre 119 stammend erwiesen hat: Z. 10—20: ἐπί[σ]ταμαι, Ῥάμμιέ μου, τ[ο]ύτους, ο[ὓ]ς οἱ γονεῖς αὐτῶν τῷ τῆς στρατείας ἀνείλα[ν]το χρόνῳ, τὴν πρὸς τὰ πατρικὰ [ὑπάρ]χοντα (vgl. *vita* 10. 8 *mos vetus*) πρόσοδον κεκωλῦσθαι κ[αὶ τ]οῦτο οὐκ ἐδόκει σκληρὸν ε[ἶ]ναι [τοὐν]αντίον αὐτῶν τῆς στρατιω[τι]κῆ[ς] [διδα]χῆς (= *disciplina*) πεποιηκότων. Ἥδιστα δὲ αὐτὸς προείε(μ)αι (προειεναι *Pap.*) τὰς ἀφορμὰς, δι᾽ ὧν τὸ αὐστηρότερον ὑπὸ τῶν πρὸ ἐμοῦ αὐτοκρατόρων (*superiorum principum*) σταθὲν φιλανθρωπότερ[ο]ν ἑρμηνεύω. Wilcken (a. a. O. S. 90) bemerkt mit Recht hierzu: „So spricht er hier erst als strenger Hüter der Disziplin, der die früheren kaiserlichen Verfügungen ausdrücklich als „„nicht hart““ bezeichnet, da sie auf Uebertreter der Disziplinarbestimmungen sich beziehen, versichert aber dann in demselben Atem, dass er gern die Gelegenheit ergreife, um „„zu strenge““ Verfügungen der früheren Kaiser milde zu interpretieren“.

[2] Dazu Plew, *Quellenuntersuchungen* S. 62 mit Anm. 1 und S. 81.

[3] A. a. O. S. 81.

Quellenfundament. In 11. 2 fallen die Worte *regio more* auf[1]: das Adjektivum *regius* kann frühestens durch den sachlichen Autor hereingekommen sein. Mommsen hat gelegentlich zusammengestellt[2], was wir über den abusiven Gebrauch von *res*, *regina*, *regnum* und der abgeleiteten Eigenschaftswörter (*regius*, *regalis*) in Beziehung auf die Kaiser wissen. Der Beispiele aus dem 1. u. 2. Jahrhundert sind es sehr wenige, während die Griechen allerdings frühzeitig ihr βασιλεύς anzuwenden beginnen[3]. Dagegen im Anfang des 3. Jahrhunderts scheint der neue Sprachgebrauch, und zwar zunächst von den lateinischen Adjektiven aus, Eingang gefunden zu haben. Die Bezeichnung der Kaiserbestallung als *lex regia* durch Ulpian findet Mommsen in diesem Munde befremdlich[4]. Seine Bedenken müssen fallen, wenn wir nachweisen können, dass schon unser Anonymus sich des Adjectivums *regius* bedient hat. Ausser an der besprochenen Stelle begegnet das Wort in der *vita Hadr.* noch 23. 8 und in der Nebenvita des *Aelius* 5. 2 und 6. 6: an allen drei Stellen allerdings von später Hand[5]. Das gleiche ist der Fall bei Stellen, wie *vita Marci* 17. 4 (= Eutrop VIII. 13. 2) und 18. 2[6], endlich *Avidius Cassius* 7. 1 und 7. 4[7], sowie *Severus* 23. 5 und 24. 4[8]; vgl. noch *Macr.* 5. 3; 6. 6; *Diadum.* 4. 6; 5. 2; *Heliog.* 28. 1[9]. Dagegen in der *vita Marci* 5. 4 steht *regius* auch innerhalb des chronologischen Bestandes[10], ebenso vielleicht *Sev.* 3. 9 (= *Geta* 3. 1); 4. 6[11]. Es ist daher nicht unmöglich, dass schon der anonyme Autor dieses Adjektivum angewendet hat.

---

[1] Das unnötige *ergo* am Anfang von 11. 2 fällt natürlich Spartian zur Last; vgl. oben S. 13.

[2] *Staatsrecht* II³ S. 764 Anm. 4.

[3] Vgl. u. a. M. Fränkel, *Inschriften von Pergamon* II zu Nr. 365 und 385 und die an der ersten Stelle angeführten Hinweise auf die sonstige Literatur in der Frage.

[4] A. a. O. und S. 876 Anm. 2.

[5] Schulz S. 100 u. 130.

[6] Heer S. 139.

[7] Klebs, *Rhein. Mus.* 43, 1888, S. 332.

[8] Schulz, *Beiträge* S. 60.

[9] In den Viten von Alexander Severus ab kommt neben *regius* auch *regalis* vor: vgl. für *regius* z. B. *Al. Sev.* 33. 3; 41. 1; 51. 1; *Max.* 11. 3; 17. 2; 27. 7; 28. 8; *Gall.* 9. 4; 19. 1; *Aur.* 33. 2, 34. 4; für *regalis*: *Max.* 14. 4; *Gord.* 9. 6; *Max. et Balb.* 14. 5; *Tyr. trig.* 30. 13; *Tac.* 1. 5; *regnum*: *Tyr. trig.* 10. 3; *Tac.* 2. 3; *rex*: *Car.* 17. 1; *regulus*: *Claud.* 1. 1.

[10] Heer S. 141.

[11] Schulz, *Beitr.* S. 36 f.

Die Worte *qui barbaros Romanosque divideret* zeigen Satzschluss und sind auch inhaltlich so nichtssagend, dass sie v. Winterfeld wohl mit Recht als Einschiebsel bezeichnet hat [1].

Dass in c. 11 dann noch ein grösserer Einbruch aus einer anderen (biographischen) Quelle stattgefunden hat, ist von Schulz (S. 54, ebenso auch Lécrivain S. 109) richtig bemerkt worden, und zwar liegt der Einschnitt, wie beide Forscher mit Recht betonen, nicht vor, sondern hinter § 3 (4—7). Dadurch wird es wahrscheinlich, dass *domus aulica* schon zum Sprachschatz des Anonymus gehört [2]. Dass von 11. 4 oder wenigstens 11. 5 ab der theodosianische Fälscher die Hand im Spiele hat, weist Schulz schlagend nach.

Mit c. 12 kommen wir wieder zum anonymen Autor. Die Satzbildung am Anfang von 12 ist derjenigen in 11. 2 durchaus analog (vgl. 11. 2: *conversis regio more militibus Brittaniam petit* mit 12. 1: *conpositis in Brittania rebus transgressus in Galliam*). Man beachte aber in dieser Ueberleitung *in Galliam*, während 10. 1 *in Gallias* steht und ebenso 12. 3 in *Hispanias*: an beiden Stellen sind wir dem staatsrechtlich so korrekten Anonymus näher. Dazu passt die in 12. 3 unmittelbar folgende Ortsbezeichnung *Tarracone* (auch die Erwähnung der Restauration der *aedes Augusti*), während schon in 12. 5 nach dem späteren Sprachgebrauch [3] *apud Tarraconem*, wie in 12. 2 *apud Nemausum* [4] steht. Hier können wir also gut beobachten, wieweit Spartian seine Vorlage umstilisiert hat. In 12. 3 ist die gute Quelle sachlich und sprachlich noch am reinsten erhalten, und durch dieselbe schimmert wieder die kaiserliche Autobiographie durch. Mit Schulz (S. 55) stimme ich darin überein, dass in 12. 4, wo Marius Maximus zitiert wird, der Einschub aus der Feder des Theodosianers möglichst klein anzunehmen ist. Ich gehe sogar noch weiter als er und glaube mit Lécrivain [5], dass trotz des Plurals *verba ipsa* hier vielleicht nur das Adverbium *iocularitor* aus dem genannten Biographen eingesetzt ist. Ich interpungiere

[1] S. 553.

[2] Das Adjektivum *aulicus* begegnet auch in anderen Viten an Stellen, die auf den Anonymus zurückgehen: vgl. *Ant. Pius* 6. 4; (10. 5?); *Marc.* 5. 7; 6. 3; 21. 9 (anders an der biogr. Parallelstelle 17. 4); *Com.* 7. 2; *Pert.* 11. 5; 11. 6; 13. 9; 14. 6; *Sev.* 6. 3; über die übrigen Stellen vgl. Lessing, *Lexicon* s. v. *aulicus* S. 42.

[3] Darüber Wölfflin, *Sitz.-Ber. der philos.-philol. u. hist. Kl. der bayr. Ak. der Wiss.* 1891, S. 473 ff.

[4] Vgl. auch 1. 1: *apud Italicam*; 19. 1: *apud Neapolim*; 25. 6: *apud ipsas Baias*; 27. 3: *apud Puteolos*.

[5] *Etudes* S. 109, ausführlicher *Mélanges Boissier* S. 335.

direkt, beschwichtigt hat [1]. Zu diesen Beobachtungen am Inhalt kommen nun noch sprachliche Indizien: auf die unbestimmten Einführungsworte *per ea tempora et alias* etc. (12. 6) ist schon aufmerksam gemacht; man nehme dazu noch 12. 8: *per idem tempus* [2]. Die zweimalige Nennung der *barbari* in 12. 6 macht sich nicht gerade schön [3]. Das Verbum *emeruit* begegnete uns schon in 4. 4, einer Stelle, die wahrscheinlich auch nicht dem Anonymus gehört [4]. Die *inopia verborum* ist schlimmer, als wir selbst bei dem Anonymus gewöhnt sind: *motus — conpressit. bellum — in motu — fuit — repressum est.* Ueber *et* nach einem Asyndeton (*et a senatu* etc.) vgl. unten S. 61.

[1] Anders v. Rhoden a. a. O. Sp. 505 im Anschluss an Dürr S. 48 und v. Gutschmid, *Gesch. des Königr. Osrhoene, Mémoires de l'acad. de St. Pétersbourg* S. 28 f., *Gesch. Irans* S. 146. v. Gutschmid und v. Rhoden (Sp. 510) behaupten, dass der Partherkönig im Jahre 130 auf die Einladung Hadrians in keiner Weise reagiert habe. In der *vita* 13. 8 steht aber nichts davon, sondern hier ist nur die Tatsache der Einladung vermerkt. 12. 8 aber, an der Stelle, die wir mit der anderen kombinieren, hören wir von einer Unterredung (*conloquium*). Diese kann allerdings auch mit Abgesandten des Königs stattgefunden haben, denen der Kaiser die Herausgabe des einstmals von Traian erbeuteten parthischen Thronsessels in Aussicht stellte (*vita* 13. 8: *promissa sella* etc.).

[2] *Per idem tempus* steht allerdings auch am Anfang von 12. 2. Der damit eingeführte Satz ist aber, wenn er überhaupt aus dem Anonymus stammt, stark umstilisiert, vgl. *apud Nemausum* und *opere mirabili* (*mirabilis* kommt ausser hier nur noch in der *vita Clod. Alb.* 13. 1 in einer *fuit*-Charakteristik vor, im übrigen nur in den Viten nach *Alex. Sev.*: Lessing, *Lexicon* S. 353). Dazu beachte man, dass nach Cassius Dio 69 10. 3 der Plotina keine Basilika, sondern ein Tempel erbaut wurde.

[3] Der Gebrauch von *barbarus* ist in den Viten vor Alexander Severus viel geringer, als in den späteren, vgl. die Stellen bei Lessing, *Lex.* S. 48.

[4] S. oben S. 15. *emereo* begegnet in den Viten der älteren Kaiser ausser an diesen beiden Stellen der Hadriansvita nur noch *Did. Jul.* 3. 3 (*Sev.* 14. 6 ist es durch Konjektur hereingekommen), Lessing, *Lex.* S. 165. Schulz, *Beiträge* S. 27 führt in der *vita* des Didius Iulianus 3. 1–6 auf die chronologische Vorlage zurück. Doch haben hier Einbrüche von späterer Hand stattgefunden, wie schon das Wörtchen *sane* in 3. 2 zeigt (über *sane* Schulz, *Beiträge* S. 13 u. S. 129, *Hadrian* S. 10). Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass auch die Worte: *et tribuniciam potestatem, ius proconsulare in patricias familias relatus emeruit* in 3. 3 ein Zusatz Spartians sind. Statt *ius proconsulare* heisst es technisch *imperium proc.*, und so lesen wir auch an Stellen, die sicher auf den Anonymus zurückgehen, wie *Ant. Pius* 4. 7; *Marcus* 6. 6; *Pert.* 5. 6; im übrigen Lessing, *Lex.* s. v. *imperium* (S. 260) und *ius* (S. 304). — Statt *emereo* begegnet an Stellen, die auf den Anonymus zurückgehen, das Simplex *mereo*: vgl. *Hadr.* 6. 1 u. 6. 4; *Ant. Pius* 13. 4; *Did. Iul.* 1. 8; 2. 1; *Sev.* 4. 2; 14. 6; 16. 2; *Carac.* 5. 2; daneben *Sev.* 3. 1 *promereo.*

Schulz muss bei seiner Auffassung der Paragraphen eine grosse Lücke zwischen § 7 und § 8 annehmen (S. 57 f.). Mir dünkt es viel richtiger bei dieser Lage der Dinge einen Einbruch grösseren Umfangs aus einer anderen Quelle zu statuieren. Es ergeben sich daraus zwei wichtige Resultate für die Synthese: 1) ich glaube nicht an den Wallbau in Andalusien, den man aus dieser Stelle erschliessen zu können gemeint hat [1], 2) ich beantworte jeden Versuch, die weitere Reiseroute Hadrians von Spanien aus vermittelst der literarischen Quellen sicher zu bestimmen, mit einem *non liquet* [2]. Vor allem fehlt von hier aus nunmehr jegliche Stütze für den angeblichen Uebergang Hadrians von Spanien nach Mauretanien [3]. Auch der Aufenthalt des Kaisers am Euphrat während der ersten Reise schwebt in der Luft. Die eigentümliche Fassung von 13. 1: *per Asiam et insulas ad Achaiam navigavit*, die Schulz auch bemerkt hat (S. 68), deutet meiner Ansicht nach darauf hin, dass Hadrian damals gar nicht tief nach Asien hineingegangen ist. Mit *per Asiam* ist zudem meiner Ansicht nach ausschliesslich die Provinz dieses Namens gemeint, wie schon durch das folgende *ad Achaiam* und die Provinzbezeichnungen in 10. 1 (*Gallias*), 10. 2 (*Germaniam*), 11. 2 (*Brittaniam*), 12. 1 (*Galliam*), 12. 3 (*Hispanias*) wahrscheinlich gemacht wird. An die grosse Landreise im Westen des Reiches scheint sich von Spanien aus in der Hauptsache eine Seereise durch das Mittelmeer geschlossen zu haben [4], bei der der Kaiser dann schliesslich in der Provinz Asien — wohl

---

[1] Dürr S. 37, Schulz S. 56 Anm. 134 und S. 65.

[2] Gregorovius, *Kaiser Hadrian*[2] S. 89 sagt schon sehr richtig: „Wohin sich der Kaiser von Spanien begab, ob er nach Rom zurückkehrte und von dort nach dem Orient reiste oder von Tarraco zunächst nach Mauretanien ging, ist zu bestimmen unmöglich, weil alle sicheren Angaben fehlen" (von mir gesperrt). Schulz (S. 66) mahnt wenigstens zur Vorsicht.

[3] Dürr S. 37 ff. und Schulz S. 66. Den damaligen Aufenthalt des Kaisers in Mauretanien hat schon Mommsen, *CIL.* VIII p. XXI, 4, geleugnet, ohne bei v. Rhoden, a. a. O. Sp. 505, Anklang zu finden. Mommsen hat meiner Ansicht nach allein hier richtig gesehen; vgl. auch Lécrivain S. 109, 4.

[4] Möglich ist es immerhin, dass Hadrian bei dieser Seereise in Karthago landete, oder dass man wenigstens damals seine Landung daselbst erwartete. Im Jahre 123 ist nämlich, wie die Meilensteine (*CIL.* VIII Suppl. 22 039 ff., 22 063, 22 071 u. s. w.) beweisen, die Hauptverkehrsader Nordafrikas, die Strasse von Karthago nach Theveste, neu hergestellt worden. Die Inschrift *CIL.* VIII S. 20 833 aus Rapidum (Maur. Caes.) gehört sogar ins Jahr 122, dagegen die Meilensteine 22 404 und 22 406 (Sitifis) erst ins Jahr 124.

im Süden derselben [illegible] andere mit diese durchzog, um dann über die Inseln nach Achaia zu fahren. Dieses Gerippe der Reiseroute muss man nun versuchen mit Hilfe der monumentalen Quellen auszufüllen [2].

Es stehen jetzt zwei Inschriften zur Verfügung, von denen die eine [3] für die Chronologie dieses Teils der Reisen, die andere, die schon bekannt war, von Dürr aber mit falscher Ergänzung benutzt wurde [4], für die Festlegung der Reiseroute von grösster Wichtigkeit ist. In der ersten heisst Epidauros den Hadrian schon zur Zeit der *trib. pot. VIII* als σωτῆρα καὶ κτίστης der Stadt, womit die Münzen übereinstimmen, die den Kaiser ebenfalls κτίστης nennen [5]. Wie man richtig erkannt hat, kann diese Ehrung nur bei der An-

[1] Denn wahrscheinlich kam der Kaiser von Kreta. Der Meilenstein von Polyrhenia (*CIL.* [illegible] 1 und 2 Abt. S. [illegible] = Dürr, Anh. 16) gehört, wenn er richtig hergestellt ist, in die *trib. pot. VII* = 122/3.

[2] Die Inschriften bezeugen gerade aus den Jahren 123 und 124 eine gesteigerte Bautätigkeit, besonders in Bezug auf Strassenbauten, in den hier in Betracht kommenden Gegenden. Dieses Material ist in erster Linie für unsere Zwecke nutzbar zu machen. Allerdings sind die Schlüsse daraus nicht zwingend: das hat Dürr nicht genügend beachtet. Die Stadt Lyttos auf Kreta errichtet z. B. schon in der *trib. pot. VI* (121/2) dem Hadrian eine Statue (*CIL* 2579 = Dürr S. 49, 21[illegible]). Ebenso haben wir aus Magnesia am Mäander Ehreninschriften für Hadrian, die schon im Jahre 120/1 gesetzt sind, Kern, *Inschriften von Magnesia* 174 und 175. Von den Inschriften aus kommen wir bis jetzt nur zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit, nicht zu vollkommener Sicherheit. Am meisten beweisen noch die Inschriften, die sich auf Strassenbauten beziehen. Denn dass Wegeverbesserungen mit Rücksicht auf die kaiserliche Reise vorgenommen worden sind, ist a priori anzunehmen und wird auch durch die Inschrift *IG.* IV 758 (vgl. S. 50 Anm. 5) bezeugt.

[3] *IG.* IV 1406 aus Epidauros auf einem Stein, auf dessen Vorderseite eine Inschrift für Antigonos, vermutlich Ant. Doson, steht. Mit dieser Inschrift sind in Verbindung zu setzen *IG.* IV 1051 und 1052 (= Dittenberger, *Sylloge* I² 391), die nach einer Aera rechnen, welche mit dem Anfangsjahr der hadrianischen Reise durch Griechenland einsetzt. Ueber beide Inschriften weiter unten S. 55.

[4] Dittenberger, *Sylloge* I² S. 388 = Dürr S. 124: ein Brief Hadrians an die Ephesier aus der *trib. pot. XIII* = 128/9 (allerdings steht auf der Inschrift, die wir nur in einer Abschrift des Cyriacus besitzen, die *trib. pot. III*, aber die Emendation Dittenbergers ist wegen *Olympios* und *pater patriae* unbedingt notwendig und sicher), wo es von dem Ephesier Erastos nach der Lesung und Ergänzung Dittenbergers heisst: ἐμοὶ δὲ δὶς ἤδη συ[νέπλευ]σεν (Wood: συνέβαινε, Dürr: συνέβη) τὸ μὲν πρῶτον εἰς Ῥόδον ἀπὸ τῆς Ἐ[φέ]σου κο[μιζ]ομέ[νῳ] (so schon Wood, falsch Dürr: κομιζόμενος).

[5] Mionnet *Suppl.* IV S. 240, No. 26 f.

wesenheit Hadrians in der Stadt verdient worden sein [1]: diese muss daher einige Zeit vor dem 9. Dezember 124 bereits erfolgt sein. Spätestens also etwa im Herbst dieses Jahres muss der Uebergang von Asia nach Achaia *per insulas* stattgefunden haben. Die andere der beiden Inschriften aber lehrt uns, dass Hadrian einmal vor dem Jahre 128/9 von Ephesos nach Rhodos gefahren ist. Ich vermute, dass das in dem Jahre 124 geschehen ist und zwar unmittelbar vor der Ueberfahrt über das ägäische Meer nach Griechenland [2].

Wir haben nämlich Gründe für die Annahme, dass die Reise per *Asiam et insulas* so vor sich ging, dass der Kaiser im Laufe des Jahres 123 durch die Provinz Asien nordwärts zog [3], Bithynien [4],

[1] Vgl. Fränkel im Kommentar zu der Inschrift.

[2] Dittenbergers Ausführungen zu der Inschrift in dieser Hinsicht scheinen mir unhaltbar.

[3] Der Meilenstein *CIL.* III Suppl. 6968 (aus der Nähe von Apollonia in Südphrygien) gehört noch in die *trib. pot. VII* = 122/3 (6967 aus d. J. 128/9 steht in Beziehung zur zweiten Reise). Dagegen der Meilenstein *CIL.* III 466 = Dürr Anh. 74 (Ilium novum) stammt aus der *trib. pot. VIII* = 123/4 (vgl. auch Philostr. *Heroic.* p. 288), ebenso die Inschrift von Kallipolis am Hellespont (*CIG.* 2013 = Dürr, Anh 71). Es scheint, dass Hadrian im Winter 123/4 die Provinz Asia durchzog und vielleicht in Pergamon, das starke Beziehungen zu ihm aufweist, sich etwas länger aufhielt: vgl. das Schreiben der νέοι von Pergamon an den Kaiser und die Antwort desselben vom 12. Nov. 117, *Inschriften von Perg.* II 274, Dittenberger, *Syll.* I² 384, Dürr S. 17, Anh. 1, weiter vgl. man *Inschr. von Perg.* II 397 mit *trib. pot.* IV = 119/20 nach der Lesung von Fränkel, während früher, vgl. Le Bas-Wadd. 1721, an der entscheidenden Stelle die *trib. pot. VII* (122/3) gelesen wurde. Dieser Inschrift am nächsten kommt, falls richtig ergänzt, *Inschr. von Perg.* II 293 von einem kleinen Rundbau jonischen oder korinthischen Stils. Im Gegensatz zu allen seither betrachteten stehen die Inschriften jener Altäre, die bei Fränkel II 364—374 und *Mitt. des athen. Instituts* 27, 1902, S. 97 ff. Nr. 90—93 zusammengestellt sind, die alle dem Hadrian unter dem Beinamen Ὀλυμπίωι und, ausser 365, mit dem Zusatz σωτῆρι καὶ κτίστῃ geweiht sind, die alle — wegen des Namens Olympios (darüber v. Rhoden, Pauly-Wiss. I Sp. 500 u. 509) — nach 128/9 fallen, also durch den Aufenthalt während der zweiten Reise hervorgerufen sind. Was Cassius Dio 69 10. 2, Boiss. III S. 230, von Jagden Hadrians in Mysien und der Gründung einer Stadt daselbst mit dem Namen Hadrianotherai erzählt (vgl. auch *vita* 20. 13), gehört, nach der Stellung im Exzerpt des Xiphilinos, in die Zeit der ersten Reise, ebenso die Gründung von Hadrianoi in Mysien (Dürr S. 54, 270), endlich die Stadtgründung Stratonicea-Hadrianopolis in Lydien, vgl. Dittenberger *Syll.* I² 387 mit Kommentar.

[4] Ueber die Gründung einer Stadt Hadrianopolis in Bithynien vgl. Dürr S. 53, 259. Das *Chronicon paschale* berichtet — allerdings schon unter den Konsuln Paetinus und Apronianus (123) — von Bauten Hadrians in Niko-

vielleicht auch noch den angrenzenden Teil der Balkanhalbinsel (Thrakien) [1] besuchte und dann die diesen Gebieten vorgelagerten Inseln auf einer Fahrt, die an der Küste Asiens von Norden nach Süden verlief, von Samothrake ausgehend [2], bereiste, wobei er, ehe er die südlichen Sporaden besuchte, noch einmal in Ephesos Station machte [3]. Von Rhodos fand dann, wie erwähnt, die Ueberfahrt nach Achaia, und zwar nach dem Peloponnes, statt [4], wo der Besuch von Epidauros noch im Jahre 124 erfolgte [5].

Da nun als feststehend erachtet werden dürfte, dass Hadrian erst im Herbst 125 nach Eleusis bezw. Athen gekommen ist [6], so müssen wir die Bereisung der Provinz Achaia in die erste Hälfte des Jahres 125 vor diesen athenischen Aufenthalt setzen, etwa so, dass erst eine Peloponnesreise stattfand, wobei der Kaiser unter anderen Städten Mantineia und Sparta berührte [7], dann Mittel-

---

media und Nikaia, Dürr S. 53, 262 (über die chronolog. Unzuverlässigkeit dieser Quelle vgl. aber ebda. S. 48). — Der Bau des *balineum Hadrianum* in Apamea (Myrlea) in Bithynien, *CIL.* III Suppl. 6992, geschieht dagegen erst im Jahre 129, hängt also mit der zweiten kleinasiatischen Reise Hadrians zusammen.

[1] Der Meilenstein *CIL.* III Suppl. 14207[35] aus Thrakien (4 km. östlich von Aquae Calidae) stammt aus der *trib. pot.* VIII = 123/4; vgl. auch *CIL.* III Suppl. 7615. Daneben haben wir allerdings eine Inschrift aus Perinthos *CIG.* 2020 = Dürr, Anh. 60, die die *trib. pot.* X = 125/6 erwähnt. Hier kann es sich nur um ein Monument handeln, das bei der Anwesenheit Hadrians in der Stadt beschlossen, aber erst ein paar Jahre später vollendet wurde. Ueber die Gründung von Hadrianopolis in Thrakien vgl. Boissevain, Ausgabe des Cassius Dio III p. 230.

[2] *CIL.* III Suppl. 7371 = Dürr, Anh. 80 aus Samothrake ist nach den Konsuln von 124 datiert.

[3] Vgl. die S. 48 Anm. 4 behandelte Inschrift.

[4] Für den Reiseweg sind von Interesse die unten S. 51 Anm. 3 erwähnten Inschriften.

[5] Oben S. 48 Anm. 3; vgl. auch die Inschrift der Stadt Hermione für die Kaiserin Sabina: *IG.* IV 702, die wegen der Titulatur Hadrians wohl in diese Zeit gehört, und die Ehreninschrift von Troezen: *IG.* IV 758 für einen Mann, der sich um die Herstellung der Strassen [κατὰ τὴν ε]ὀκταίαν ἐπιδημίαν τοῦ μεγί[στου αὐτοκράτορ]ος verdient gemacht hat. Mit meiner Darstellung nähere ich mich also derjenigen v. Rhodens (Pauly-Wissowa I Sp. 506), der richtig gesehen hat, dass der Besuch Makedoniens, den Dürr (S. 56) in diese Zeit verlegt, und der Uebergang nach Achaia zu Land mit unseren Quellen unvereinbar sind. Schulz (S. 68 f.) folgt, da er das neue Quellenmaterial und die Literatur nicht berücksichtigt, blindlings den Aufstellungen von Dürr.

[6] Dürr S. 45 ff.; v. Rhoden Sp. 506 f.

[7] Pausan. VIII 11. 5, *CIG.* 1241 = Dürr, Anh. 113.

und Nordgriechenland [1], wohl auch Thessalien [2], besuchte, um in Athen zu enden [3].

Mit *post haec* am Anfang von c. 13 kehrt der Exzerptor zu seiner besten Quelle zurück, und zwar steht auch hier wieder die Autobiographie im Hintergrund, wie aus *exemplo Herculis Philippique* hervorgeht. Interessant ist, wie sich Hadrian in Griechenland neben der grossen Gestalt der Vorzeit (Hercules) auf Philipp von Makedonien beruft. Wie unter den Römern nicht Caesar, sondern Augustus, so war offenbar unter den Männern des hellenischen Kulturkreises nicht Alexander sondern Philipp sein Vorbild. Wenn man bedenkt, welche Verehrung Alexander seit Caesar bei den römischen Imperatoren genossen hat, wird einem auch von hier aus wieder klar, wie Hadrian durchaus eigene Wege gewandelt ist.

Während 13. 2 anrüchig ist [4]) befinden wir uns von 13. 3 ab wieder auf festem Boden, auch in der Erzählung von der Aetnabesteigung, die 14. 3 in der Besteigung des *mons Casius* aus dem gleichen Motiv (Besichtigung des Sonnenaufgangs) ihr Gegenstück hat. In 13. 6 begegnet das für den Anonymus charakteristische *statim* und zu *iter facit* — *iter faciens* vgl. 2. 6: *iter faciens*. Wie weit das gute Exzerpt an dieser Stelle sich erstreckt, ist sehr schwer zu sagen. Im Gegensatz zu Schulz (S. 70) habe ich gegen 13. 10 schon einige Bedenken [5]. Es ist kein Spezialfall, auf den ange-

[1] Damals wurde wohl Thespiae (Kaibel, *Epigr.* 811 = Dürr, Anh. 90) und Delphi (Dittenberger, *Syll.* I² 381: Αὐτοκράτορι Ἁδριανῷ σωτῆρι ῥυσαμένῳ καὶ θρέψαντι τὴν ἑαυτοῦ Ἑλλάδα οἱ (ε)ἰς Πλαταιὰς συνιόντες Ἕλληνες χαριστήριον ἀνέθηκαν) besucht. Weiter gehören hierher: die Inschrift von Megara *IG.* VII 69 = Dürr, Anh. 105 mit *trib. pot.* VIII = 124/5, der Meilenstein *CIL.* III Suppl. 7359 = Dürr, Anh. 88 von Hypata am Oeta aus demselben Jahr.

[2] Meilensteine aus dem Tempethal, *CIL.* III Suppl. 7362 und 14206³², beide auch mit *trib. pot. VIII* = 124/5. Das Interesse Hadrians für das Tal Tempe ergibt sich auch aus *Hadr.* 26. 5.

[3] Der Brief Hadrians an Rat und Volk der Insel Syros, *CIG.* 2347 e = Dürr 103 ebenfalls aus dem Jahre 124/5, ist vielleicht erst von Athen aus geschrieben worden. Vgl. auch noch die Ehreninschrift für Hadrian von der Insel Herakleia: *Philol.* IX, 1854, S. 392 Nr. 14 = Dürr, Anh. 100 aus dem Jahre 125/6: das sind wohl noch Nachklänge von der Inselreise, für deren Route wir dadurch Andeutungen erhalten.

[4] Schulz S. 55.

[5] Schon 13. 9 fällt *speciatim* auf; das Wort kehrt wieder 24. 6; *Av. Cass.* 6. 6; *Clod. Alb.* 12. 1 (überarbeitet?); *Heliog.* 17. 7; *Al. Sev.* 35. 5; *Tac.* 2. 3; vgl. auch *specialis: Clod. Alb.* 1. 2; 5. 6; *Diad.* 6. 1; *Tyr. trig.* 14. 3; 31. 6; *specialiter: Av. Cass.* 11. 6 (in einem Brief); *Pert.* 3. 6 (hier allerdings in guter

spielt wird, sondern was vorliegt, ist im Stil der Biographie ein allgemeiner Gedanke, wie aus den ersten Worten: *et circumiens quidem provincias* schon hervorgeht. Dazu kommt das Wörtchen *quidem* und endlich der Umstand, dass der Nebensatz am Schluss im Grunde hadrianfeindlich ist.

Sicher aber sind wir im Anfang von c. 14 nicht mehr bei dem Anonymus. Wir finden hier wieder wie in 9. 1 das unbestimmte *inter haec*, weiter ebenso wie 5.10 *Syria*. Endlich ist der Inhalt von 14. 1, soweit er die Provinzenteilung betrifft, sehr unglaubwürdig [1]. Was dann noch übrig bleibt, gehört wohl in die Zeit nach der Rückkehr Hadrians aus Aegypten [2]. Auch 14. 2 stammt meiner Ansicht nach noch aus derselben Quelle, wie der vorhergehende Paragraph; vgl. *ea tempastate*, dann *moverunt — bellum* (dazu 12. 8: *bellum — in motu fuit*), endlich die einseitige Begründung des Ausbruches des jüdischen Krieges: *quod vetabantur mutilare genitalia* [3]. Und was das Wichtigste ist: trotz *ea tempestate* steht der Krieg zeitlich hier nicht an der richtigen Stelle. Die Juden blieben noch ruhig, solange Hadrian in Aegypten war, ja auch während dessen zweiten Aufenthaltes in Syrien nach der Rückkehr aus Aegypten. Erst als Hadrian auch Syrien verlassen hatte, schlugen sie los. So lautet der Bericht des Cassius Dio (69 12. 2), der auch als Motiv des Aufstandes nicht das Verbot der Beschneidung, sondern die Errichtung der colonia Aelia Capitolina an der Stelle des zerstörten Jerusalem sowie den Bau des Jupitertempels daselbst nennt. Mit Recht hat schon Dürr den Bericht des Cassius Dio, was die Zeitangabe betrifft, dem der *vita* vorgezogen [4], während Schulz sich vergebens abmüht (S. 81 ff.), die auf Grund des dionischen Berichts gewonnene Chronologie umzustossen. Die Erkenntnis, dass wir es in 14. 1 und 2 nicht mit dem Anonymus zu tun haben, entscheidet zu Gunsten Dürrs [5].

Umgebung); *Tyr. trig.* 8. 11; *Claud.* 14. 15; *Quadr. tyr.* 8. 10; *Car.* 4. 7 (Brief). Das Wort findet sich also vor allem in Nebenviten und da, wo es in den Hauptviten begegnet, meist an minderwertigen Stellen.

[1] Vgl. Marquardt, *Staatsverw.* I² S. 423, 5; 430 mit A. 8.

[2] Dürr S. 62, 345 und S. 82, 405 am Ende. Dürr hat hier richtiger gesehen als Schulz (S. 76 mit Anm. 215).

[3] Das Verbum *mutilare* findet sich nur hier; *genitalia* ausserdem *Heliog.* 7. 2; *Claud.* 13. 7. Zur Sache vgl. E. Schürer, *Gesch. des jüd. Volkes* I³ S. 674 ff.

[4] S. 65 und S. 82 Anm. 403.

[5] Wie Dürr auch E. Schürer a. a. O. I³ S. 682 und v. Rhoden Sp. 512 f.

Erst mit 14. 3 setzt das Exzerpt aus dem Anonymus wieder ein und zwar mit *sed*, das, wie auch Schulz richtig gesehen hat (S. 77 Anm. 216), ganz unverständlich ist. Das Detail bei der Besteigung des *mons Casius*, die Schilderung des Unwetters und seiner Folgen deutet wieder auf die Autobiographie als Urquelle. Zu *peragrata* in 14. 4 ist *peragravit* in 13. 5 zu vergleichen. Auch in 14. 5 bleiben wir bei der besten Quelle [1]; ob jedoch auch mit dem Relativsatz *quem muliebriter flevit*, ist immerhin fraglich (Schulz S. 70 [2]). In 14. 6—8a hat dann Schulz richtig biographisches Füllwerk erkannt, das mit den Ausdrücken *adserentibus* — *adserentes* zu 11. 7: *adiungunt* — *adserunt, iungentes* gestellt werden muss.

Was Zeit und Verlauf der afrikanischen Reise, sowie der zweiten grossen Reise nach Griechenland und diesmal weiter nach dem Orient betrifft, so hat auch hier Dürr mit seiner eindringenden Forschung die Grundlage gelegt. Die neue Behandlung der Probleme durch Schulz leidet hier ganz besonders darunter, dass er den tüchtigen Artikel v. Rhodens übersehen hat. Der Terminus post quem für die Ansetzung der afrikanischen Reise ist der 21. April 128, für den Dürr (S. 30 f.) sehr wahrscheinlich gemacht hat, dass gleichzeitig damals mit der Dedikation des *templum Romae et Veneris* die Annahme des Titels *pater patriae* durch Hadrian erfolgte. Schulz ist (S. 74, 204) eine Flüchtigkeit untergelaufen, indem er den Ansatz Dürrs fälschlich ins Jahr 129 verlegt, während von Rhoden (Sp. 508) das Richtige hat. Die Abreise nach Afrika muss unmittelbar nach dem 21. April erfolgt sein wegen der Notiz der

Lécrivain dagegen (S. 110) hat nicht bemerkt, dass hier Schwierigkeiten vorliegen.

[1] Cassius Dio 69 11. 2 hat neben der Erzählung von der Selbstopferung des Antinoos (s. auch Vict., *Caes.* 14. 7, v. Rhoden Sp. 2439) auch die Version, dass derselbe in den Nil gestürzt sei, also ein Unglücksfall vorliege, und bezieht sich dabei auf die hadrianische Autobiographie (ὡς Ἀδριανὸς γράφει). Schulz (S. 78 f.) hat zwischen dieser hadrianisch-dionischen Version und der Erzählung in der *vita* 14. 5 einen Gegensatz konstruiert, der nicht vorhanden ist. Selbstverständlich geht auch der Anonymus an unserer Stelle auf die Autobiographie zurück: *dum per Nilum navigat, perdidit* ist = ἐς τὸν Νεῖλον ἐκπεσών. Der Unterschied der beiden Quellen besteht nur darin, dass unser Autor den Bericht der Autobiographie offenbar für den richtigen gehalten hat, während Cassius Dio der anderen Version von der Selbstopferung des bithynischen Jünglings den Vorzug gibt (ὡς ἡ ἀλήθεια ἔχει).

[2] Das Adverbium *muliebriter* findet sich ausserdem nur noch *Gall.* 13. 2, das Adjektivum (im Sinne von weibisch) *Max.* 32. 5; *Al. Sev.* 51. 1; 53. 2; *Car.* 17. 5.

vita 22. 14 (worüber Dürr S. 39 f. handelt). Die Dauer des Aufenthaltes in Afrika wird verschieden angenommen. Nach Dürr (S. 40) und v. Rhoden weilte Hadrian nur den Sommer 128 über in Nordafrika, während Schulz (S. 73 f.) ihn auch noch den ganzen Winter 128/9 dort verbringen lässt, den Abstecher also auf etwa 9—10 Monate berechnet. Ich glaube nicht, dass sich diese neue Aufstellung von Schulz halten lässt, da (was er übersehen hat) nach Eusebios[1] auch der zweite athenische Aufenthalt in einen Winter gehört und der von Dürr angenommene Winter 129/30 dafür ein zu später Termin ist. Sicher ist auch, dass zwischen die Afrika- und die Orientreise nicht ein halbjähriger erneuter Aufenthalt in Rom eingeschoben werden darf, wie Dürr (S. 40 u. 60) will. Das verbietet *statim* in der *vita* 13. 6 (von Rhoden Sp. 509 und Schulz S. 73). Der Aufbruch nach dem Osten erfolgte also auf alle Fälle vor dem Winter 128. von Rhoden setzt ihn sogar schon auf Ende August oder Anfang September fest, da er der Ansicht ist, dass der Kaiser die zweite Mysterienweihe bei den grossen Eleusinien in diesem Herbst 128 (etwa September) empfangen habe. Hier vermag ich ihm nicht zu folgen: es bleibt auch die Möglichkeit, dass der Aufenthalt in Attika noch über den Sommer 129 sich erstreckte und die Mysterienweihe erst im Herbst 129 erfolgte, zumal wir wissen, dass die Weiterfahrt nach dem Osten von Eleusis aus erfolgte[2], also offenbar nach den grossen Eleusinien des Jahres 129. Auf diese Weise können wir die Ueberfahrt nach Griechenland im Herbst 128 noch etwas weiter herunterrücken, als von Rhoden tut, etwa in den Oktober und den Aufenthalt in Afrika etwa bis in den September hinein verlängern. Wir erhalten so etwa fünf Monate für Nordafrika (Mai bis September 128), und das dürfte selbst für den Besuch aller afrikanischen Provinzen (*vita* 13. 4: *provinciis Africanis*) bis nach Mauretanien hin[3] genügen. Man beachte auch, dass in der Vita gerade bei dieser Gelegenheit die Bemerkung über die grosse Schnelligkeit der hadrianischen Reisen gemacht wird. Weiter wissen wir, dass der Kaiser schon Anfang Juli im Lager von Lambaesis sich befand[4], also wohl schon den

[1] Eusebios-Hieronymus, *Chron.* 121/3 und 129/31: Schoene II p. 166 f.

[2] Dittenberger, *Syll.* I² 388.

[3] Vgl. die Inschrift von Quiza (Maur. Caes.) aus der *trib. pot.* XII. = 127/8: *CIL.* VIII 9697 = Suppl. 21 514.

[4] Rede des Kaisers in Lambaesis: *CIL* VIII 2532, dazu ebenda p. 287, Wilmanns, *Comm. Momms.* S. 209.

Besuch der Proconsularis und Numidiens hinter sich hatte. Der Rest des Juli, August und September dürften dann für den Besuch Mauretaniens und die Rückreise genügt haben [1].

Den Winter 128/9 über befand sich dann Hadrian, wie erwähnt, in Athen. Die *vita* (13. 6) bezeugt ausdrücklich, dass damals unter anderen Bauten die *aedes Jovis Olympii* geweiht worden sei und Dürr hat vermutet (S. 44, 202), dass gleichzeitig die Stiftung der Panhellenia erfolgt sei. Die Vermutung hat sich durch einen neueren Inschriftenfund (*IG.* IV 1052) insofern bestätigt, als wir dadurch wissen, dass die Weihung des Olympieions und die Grundsteinlegung des Panhellenion, d. i. des Tempels des Ζεὺς Πανελλήνιος, in einem und demselben Jahr erfolgte [2]. Als dieses Jahr kann aber nur 128/9, spätestens der Sommer 129 in Betracht kommen: das beweist neben der zitierten Stelle der Vita auch die Inschrift einer Marmorbasis von Ephesos, Dittenberger, *Sylloge* I² 389 aus der *trib. pot.* XIII, d. h. aus dem Jahre 128/9, auf der der Kaiser schon den Beinamen Olympios führt. Dass aber der Kaiser den Beinamen Olympios gelegentlich der Weihung des Olympieions empfing, wird allgemein angenommen und dürfte auch sofort einleuchten. Da die erwähnte Inschrift genauer etwa zwischen Oktober und dem 9. Dezember 129 geschrieben ist, erhalten wir damit einen Terminus ante quem. Trotzdem hat man neuerdings die Dedikation des Olympieion bis in das Jahr 131 hinunterrücken wollen und das einzig und allein wegen der eben zitierten Inschrift Dittenberger, *Syll.* I² 391 = *IG.* IV 1052; vgl. Dittenberger und Fränkel im Kommentar zu der Inschrift. Dieselbe beginnt nämlich folgendermassen: Ἔτους γ' τῆς καθιερώσεος τοῦ Διὸ[ς] | τοῦ Ὀλυμπίου καὶ τῆς κτίσεος | τοῦ Πανελληνίου ἔτους δὲ ι' τῆς | Τραιανοῦ Ἁδριανοῦ Καίσαρος ἐπι-|δημίας; sie setzt also das dritte Jahr der Weihe des Olympieion und der Gründung des Panhellenion gleich

[1] Allerdings haben wir Meilensteine der Strasse Simitthus — Thabraca, die erst nach der *trib. pot. XIII* = 128/9 datiert sind: *CIL.* VIII 10960 = S. 22199, dazu ebenda 22201—22203; auch das Denkmal *CIL.* VIII. 2533 im Lager von Lambaesis gehört in dasselbe Jahr, dasjenige der *civitas Tepeltensis*, *CIL.* VIII Suppl. 12248 sogar in das folgende Jahr (130). Das sind aber wohl Bauten zur Erinnerung an den Aufenthalt des Kaisers in Afrika. Die Strassen- und Brückenbauten in der Umgegend von Cirta (*CIL.* VIII 10296, 10322, Suppl. 22370, 10327, 10328, 22391) sind leider nicht genau datierbar; nur die drei zuletzt genannten gehören wegen des Titels *pater patriae* nach dem 21. April 128.

[2] Baunack, *Philologus* 54, 1895, S. 29.

dem 10. des Aufenthaltes des Hadrian (natürlich in Griechenland, vgl.: *IG.* IV 1051: [τῆς] Ἁ[δρ]ι[ανοῦ Καισα-|ρο]ς ἰς τὴν Ἑλλάδα ἐπι-|[δ]ημίας). Als das Jahr des Anfangs der ersten Reise des Hadrian in Griechenland aber haben wir oben 124 gefunden, mit dem 10. Jahr von da ab kommen die Herausgeber mit der Inschrift 1052 ins Jahr 133 und mit der Dedikation des Olympieion ins Jahr 131. Hier steht also Zeugnis gegen Zeugnis. Entweder ist das der Vita falsch, oder die Zahl 10 auf der Inschrift. Die Vita hat sich bis jetzt da, wo sie auf dem Anonymus basiert, als ausgezeichnet unterrichtet erwiesen. Ihre Angabe wurde ausserdem gestützt durch die zitierte Inschrift aus Ephesos, die bereits im Jahre 129 Hadrian als Olympios bezeichnet. Gehen wir daher auch bei der Inschrift *IG.* IV 1052 von der ersten Zeitangabe aus und nehmen einmal das Jahr 129 für die Dedikation des Olympieion an, so kommen wir mit der Inschrift in das Jahr 131, d. h. in das 8. Jahr seit der ersten Ankunft des Hadrian auf griechischem Boden. Es müsste also statt Ī auf der Inschrift gestanden haben H̄: Raum dafür ist auf dem Stein vorhanden [1].

Die Abfahrt Hadrians von Athen nach dem Osten erfolgte nach Dürr (S. 60) im März oder April 130, nach Dittenberger (*Syll.* I² zu 389) und Schulz (S. 75) im Oktober 129, nach v. Rhoden (Sp. 509) schon zu Anfang März 129. Ich habe oben (S. 54) schon angedeutet, weshalb ich mich für den mittleren Ansatz entscheide. Die Weiterreise ging von Eleusis aus nach Ephesos [2], von da *per Asiam* (*vita* 13. 6), d. h. wiederum durch die Provinz Asien, aber diesmal wohl in westöstlicher Richtung. Wie wir damit den Ausgangspunkt für die kleinasiatische Reise kennen, gibt uns *vita* 13. 7 den Endpunkt, d. i. Kappadokien. Einzelne Stationen dazwischen erhalten wir durch die Inschriften. Die sicherste ist wohl Laodikeia am Lykos, von wo der Brief an Astypalaia im J. 129

---

[1] Man vgl. die Reproduktion der Inschrift in ¹/₅ der wirklichen Grösse in *IG.* IV p. 249.

[2] Dittenberger, *Syll.* I² 388 = Dürr, Nachtrag S. 124, Dittenberger ebenda 389. Die Ephesier nennen den Kaiser auf dieser Inschrift (von 128/9) τὸν ἴδιον κτίστην καὶ σωτῆρα und zählen Z. 8—16 die Wohltaten auf, die Hadrian der Stadt erwiesen hat. — Auf dieser Reise hat Hadrian wie es scheint, auch Kos besucht. Mein Kollege Rudolf Herzog macht mich auf zwei von ihm gefundene Inschriften aufmerksam, von denen die eine wegen der Erwähnung von *pater patriae* wenigstens einen Terminus post quem aufweist, während die Zahl der *trib. pot.* leider nicht erhalten ist.

geschrieben ist [1]. Im übrigen glauben Dürr (S. 61) und ihm folgend Schulz (S. 75), dass die Reise in der Hauptsache durch die Landschaften der Südküste erfolgt sei. Ein zwingender Beweis dafür fehlt. Zudem deutet eine Reise mit dem Anfang in Ephesos—Laodikeia und dem Ende in Kappadokien auf eine Marschroute durch Innerkleinasien. Die Hauptsache aber ist, dass die Reise wahrscheinlich gar nicht so geradlinig verlaufen ist, wie die Modernen annehmen. Einen Anhaltspunkt für den Verlauf der Reise gewähren uns viel mehr, als die Inschriften von Phaselis (Dürr, Anh. Nr. 123 ff.), die, soweit sie datierbar sind, aus dem Jahr der *trib. pot. XV* = 130/1 stammen, die Meilensteine Hadrians aus der *trib. pot. XIII*, d. i. 128/9, die wohl mit dieser Reihe durch Kleinasien, die im Jahr 129 begann, in Verbindung stehen. Wir haben solche aus Nordpisidien [2], aus der Nähe von Iconium [3] und Nikopolis in Pontus [4]. Auch das weist uns auf eine Route durch das Innere, auf der der Kaiser schliesslich durch Kappadokien und Pontus hindurch die Reichsgrenze und Standlager im Osten [5] erreicht hat, die er (an der Grenze von Norden nach Süden ziehend?) seiner Gewohnheit gemäss eingehend inspizierte. Bei dieser Gelegenheit fand — wahrscheinlich in Samosata [6] — der Fürstenkongress statt, an dem auch der Partherkönig oder eine Gesandtschaft von ihm, teilnahm (*vita* 13. 8, dazu 12. 8, oben S. 45). Von Samosata ist der Herrscher dann wohl südwärts gezogen bis nach Antiocheia, wo er eine Zeit lang, bis zum 23. Juni und zwar wahrscheinlich 130 — an diesem Tag gibt er ein grosses Fest in dieser Stadt —, residierte. Damit folge ich Dürr (S. 62) und Schulz (S. 76) und weiche von den Aufstellungen von Rhodens ab, der den Kaiser schon am 23. Juni 129 in Antiocheia sein lässt und von hier aus erst Kappadokien und Samosata besuchen lässt. Derselbe setzt sich dadurch mit der Darstellung des Spartian in Widerspruch.

Allerdings ist von Rhoden bei seiner Rekonstruktion der Reise dann in der Lage, den Kaiser schon im Frühjahr 130 von Antiocheia nach dem Süden aufbrechen zu lassen, während wir diesen

[1] *Bull. Corr. Hell.* VII, 1883, S. 405.
[2] *CIL.* III Suppl. 6967, allerdings mit *trib. pot. XII*.
[3] *CIL.* III Suppl. 14402.
[4] *CIL.* III. 2 Add. 6057 u. Suppl. 12154.
[5] Vor allem Melitene und Samosata, vgl. die Münzen des *exercitus Cappadocicus* und des *exercitus Parthicus*, Eckhel VI S. 493 f. und S. 500.
[6] Dürr S. 61 f., v. Rhoden Sp. 510, Schulz S. 76.

Aufbruch frühestens Ende Juni erfolgen lassen können. Entscheidend für v. Rhoden ist wohl der Umstand, dass die neue Aera von Gaza mit dem Jahr 129/30 begann[1], und die Ankunft des Kaisers in Aegypten schon Ende August oder im Laufe des September erfolgte (Dürr S. 63, 359 und v. Rhoden Sp. 511 oben). Aber jener Aeraanfang ist auch bei unserem Ansatz noch möglich, falls wir annehmen, dass Hadrian etwa im August Gaza erreichte (Dürr S. 63, 355), und die Ankunft in Alexandreia brauchen wir nicht wegen der einen alexandrinischen Münze aus dem 14. Jahr Hadrians (29. Aug. 129 — 28. Aug. 130), der eine ganze Anzahl aus dem 15. gegenübersteht, mit v. Rhoden schon auf den Anfang August, sondern allerfrühestens auf den Anfang September, wahrscheinlich noch etwas später (Ende September) zu setzen[2]. Wir bekommen somit fast drei Monate für die Reise durch Südsyrien, Palästina und Arabien: *vita* 14. 3—4, Inschrift von Palmyra[3] aus dem J. 442 der Seleukidenära = 1. Oktober 130 — 30. Sept. 131, die eine vorhergehende Anwesenheit Hadrians in der Stadt voraussetzt, Meilenstein[4] von der Strasse Jerusalem—Eleutheropolis mit *trib. pot. XIII* = 129/30.

Etwa im Oktober 130 begann dann von Alexandreia aus die Fahrt Hadrians nilaufwärts, am 30. Oktober erfolgte der Tod des Antinoos im Nil und am 21. November war der Kaiser in Theben[5]. Bis hierher besitzen wir das Exzerpt aus dem Anonymus, das für die Rekonstruktion der verschiedenen Reiserouten trotz der eingetretenen ausserordentlichen Verdünnung von unschätzbarem Werte ist[6]. Was die Rückreise Hadrians betrifft, so ist sicher[7], dass der Kaiser zunächst von Aegypten nach Syrien zurückging (etwa Herbst 131), und dass er schon Syrien wieder verlassen hatte, als der Juden-

---

[1] Eckhel III S. 452 f., Schürer, Gesch. des jüd. Volkes I[3] S. 680, 92; II S. 88, 73.

[2] Vgl. Dürr S. 63, 359, der vermutet, dass jene Münze aus dem 14. Jahr schon in Erwartung der Ankunft Hadrians geprägt sei, eine Deutung, die der Typus der Münze wohl zulässt.

[3] Le Bas-Waddington III 2585 = *CIG.* 4482 (Dürr, Anh. 140).

[4] *CIL.* III Suppl. 13596.

[5] Ueber diese Daten Dürr S. 63 f., v. Rhoden Sp. 511, Schulz S. 78.

[6] Wie viel schlechter unsere Kenntnis der Rückreise Hadrians während der Jahre 131—134 (am 5. Mai 134 ist Hadrian wieder in Rom: *CIG.* 5906 = *IG.* XIV 1054 b), beweist der Versuch v. Rhodens (Sp. 511—514), auch hier den Verlauf etwas eingehender zu skizzieren.

[7] Cassius Dio 69 12. 2.

aufstand im Jahre 132 ausbrach, der den Herrscher noch einmal in den Orient zurückführte[1].

5. Die zweite Hälfte der Hadriansvita (14. 8—27).

Dass mit 14. 8 der Vita ein neuer Abschnitt beginnt, hat Schulz (S. 84 ff., ebenso Lécrivain S. 111 f.) richtig gesehen und befriedigend dargelegt. Bis dahin ist das Exzerpt aus dem sachlichen Anonymus der rote Faden, an dem sich alles übrige aufreiht. Von nun an tritt das Gegenteil ein: der biographische Bestand erscheint im Vordergrund, und wir müssen versuchen, noch einige versprengte Trümmer aus unserer besten Quelle zu sammeln. Relativ einfach liegt die Sache im Anfang dieses neuen Abschnittes (14. 8—17 Ende), der, wie Schulz nachgewiesen hat, zu den schlechtesten in der ganzen Biographie gehört, d. h. wohl von dem Schlussredaktor, in der Hauptsache aus Marius Maximus, an Stelle des Exzerptes aus dem Anonymus hier eingesetzt ist. Zu der Autorschaft des Marius Maximus passt vortrefflich der hadriansfeindliche Charakter dieses Abschnittes, der schon in der am Anfang stehenden *fuit*-Charakteristik (14. 8—11) zu Tage tritt (*nimium — nimius*)[2]. Diese Charakteristik endet 14. 11 in der bekannten Gegenüberstellung der verschiedensten Eigenschaften des Kaisers, der fortwährend aus einem Extrem ins andere gefallen sein soll: *semper in omnibus varius*[3], was dann in 15—17 im einzelnen ausgeführt wird (so schon richtig Schulz S. 86 oben.) Eine grosse Rolle spielt dabei das Verhältnis des Kaisers zu seinen *amici* (erwähnt 15. 1 und 2; 15. 12; 17. 3)[4] und *inimici* (17. 1), zu den *professores* der verschiedensten Art (15. 10; 15. 11; 16. 8 und 10, Gegenteil von 15. 10), den Soldaten (15. 9; 17. 2; 17. 6), der Plebs (17. 8), den *liberti* (15. 9; 16. 1; 17. 4 sogar zum Küchenpersonal) und den auswärtigen *reges* (17. 5 und 10—12): alles das rhetorisch, effekthaschend, tendenziös und anek-

[1] Dio a. a. O., Dürr S. 65, v. Rhoden Sp. 512 f.; falsch Schulz S. 82, vgl. oben S. 52.

[2] Die Fassung ist wohl von dem Schlussredaktor. Derselbe hat eine Vorliebe für *nimis* und *nimius*, vgl. *Sev.* 18. 5; 18. 7, *Geta* 4. 4; *Heliogab.* 10. 4.

[3] Zu *varius* vgl. *Geta* 7. 6 über die *varietas tanta Antonini Bassiani*, wo 7. 4 ff. (*fuit*) ein Anhang des Schlussredaktors ist, auch *Heliog.* 2. 2 (Erklärung des Namens *Varius*).

[4] Man beachte die Aehnlichkeit dieses Abschnitts mit 11. 4 ff., wo auch dreimal von den *amici* die Rede ist. Das ist eine weitere Stütze für die Ansicht, dass dort wie hier dieselbe Quelle zu Grunde liegt.

dotenhaft unter Bevorzugung der kleinen und kleinsten Züge (*ioca*: 15. 12—13[1] und 17. 6) stellenweise ohne Angabe von Zeit und Ort (17. 6: *quodam tempore veteranum quendam*) erzählt, also durchaus im Stile der biographischen Schriftstellerei niederster Sorte.

Darauf weist neben dem Inhalt auch die Sprache hin. Auf die Superlative und Uebertreibungen hat schon Schulz (Zusammenstellung S. 85, dazu Lécrivain S. 111) aufmerksam gemacht: das interessanteste Beispiel steht gleich 14. 8: *nimium studiosissimus*. Das zweimalige *ingentia* in 17. 11 und 12 gibt zu denken, wenn wir uns an 7. 6 und 8. 4 (*infinitam — ingentes — infinitos*) erinnern, und wir werden zu der Vermutung gedrängt, dass stellenweise erst der Schlussredaktor die Umstilisierung und Vergröberung des Textes (übertreibende Redensarten an Stelle bestimmter Angaben) vorgenommen hat. Beachtenswert an diesen Kapiteln ist weiter die Häufung der Verba finita in 14. 10: *risit*, *contempsit*, *obtrivit* (Lécrivain S. 111). Dazu kommt die *inopia verborum*, die die des Anonymus um ein gut Teil noch übertrifft: 14. 8 und 9: *nimium — nimius*, ebenda: *composuisse — composuit*, 14. 9 und 10, vgl. 15. 10: *peritissimus*, 15. 1: *petentes — petentibus*, 15. 1 und 2: *amicos — amicis — amicissimos*, *ut — ut*, 15. 3 und 6: *conscium imperii — conscium tyrannidis*, 15. 4 und 8: *coegit*, 15. 7 und 9: *insecutus est*, 15. 10: *in omnibus artibus — omnium artium*, 15. 12: *cessisset — cederet*, *quod — quod*, 15. 12 und 17. 6: *iocundissimus*[2] — *iocus*, 16. 1—7: *scriptos — scripsit — scribenti — rescripsit — scripserit — scripserit*, 16. 1 und 17. 8: *tam cupidus — ita cupidus*, 16. 6 und 17. 8: *iactatione — iactantissimus*, 16. 9: *tristes — tristem*[3], 16. 8 und 11: *et honoravit et divites fecit — ditatos honoratosque*, 16. 11: *professioni — a professione*, 17. 2 und 6: *sumptus — sumptibus*, 17. 2 und 5: *omnem — omnes — cum omnibus*, 17. 3 und 5: *frequenter*[4];

---

[1] Das Scherzwort des Favorinus 15. 13: *non recte suadetis, familiares, qui non patimini me illum doctiorem omnibus credere, qui habet triginta legiones*, erinnert nebenbei bemerkt an dasjenige des Asinius Pollio (Macrob., *Sat.* II. 4): *at ego taceo, non enim facile in eum scribere, qui potest proscribere;* dazu meine Ausführung in: *Die historische Schriftstellerei des Asinius Pollio* S. 597.

[2] Die Schreibung *iocundus* findet sich nur noch *Gord.* 31. 4 und *Quadr. tyr.* 12. 6, beidemale auch von der Hand des Schlussredaktors, sonst immer *iucundus*, Lessing, *Lexicon* S. 301.

[3] Ueber *tristis* vgl. das oben S. 32 Anm. 4 Gesagte.

[4] Das Adverbum *frequenter* ist ein Lieblingswort des biographischen Bestandes bezw. des Schlussredaktors. Ausser hier begegnet es in der *vita Hadr.* 12. 6, einer Stelle, die wir dem Anonymus schon abgesprochen haben, dann

17. 6: *quodam* — *quendam*, ebenda: *servum* — *servis*, 17. 3 und 7: *invicem*, 17. 6 und 7: *adterere* — *adtererent*, 17. 8 und 9: *ita cupidus* — *ita patienter*, 17. 10—11: *multis* — *multis*, 17. 11: *dedit* — *dedit*, 17. 11 und 12: *dona* — *dona*[1], ebenda: *ingentia* — *ingentia*, ebenda: *munera* — [*munia*][2] — *munera*, 17. 12: *auratas* — *auratis*. Das Wörtchen *quidem* begegnet 15. 1 und 11, *semper* sogar viermal: 14. 11; 15. 10; 16. 8; 17. 2.

Abgesehen von diesen häufigen Wiederholungen desselben Wortes zeigt die Sprache auch sonst Eigentümlichkeiten: die Synonyma *hostis* und *inimicus* werden unterschiedslos gebraucht: 15. 2 (*hostium loco*), 17. 1 (*inimicos*); nach einem Asyndeton wird zwei mal das letzte Glied mit *et* angefügt: 14. 11: *et semper in omnibus varius*, 17. 2: *et omnem ornatum*. Diese letztere Spracherscheinung begegnet in den bisher betrachteten Kapiteln nur 5. 9: *Attianus, Plotina et Matidia*, 10. 2: *larido, caseo et posca*, 12. 7: *Germanis regem constituit, motus Maurorum compressit et a senatu supplicationes emeruit*. Von diesen Stellen ist die zuletzt genannte von uns dem sachlichen Autor abgesprochen worden, in den Worten aus 10. 2 *hoc est* etc. haben schon Lécrivain (S. 109) und Schulz (S. 50 und 60 mit A. 149) einen späteren Zusatz zu sehen geglaubt, bleibt also nur 5. 9, das allerdings mitten in dem Exzerpt aus dem Anonymus sich findet. Werfen wir aber einen Blick auf die folgenden Kapitel, so kommen noch zwei Stellen, nämlich 20, 11: *uno tempore scripsit, dictavit, audivit et cum amicis fabulatus est*, sowie 21, 4: *de fasiano, sumine, perna et crustulo* in Betracht, beide unbedingt biographischen Charakters (Schulz S. 94 f.)[3]. Es stehen also sechs Stellen aus dem biographischen Bestand gegenüber einer innerhalb des Exzerptes aus dem Anonymus. Der Schluss, dass auch schon der letztere diese Art von Verbindung

---

19. 8, wo wir zwar auf gutem Boden stehen, aber Ueberarbeitung durch den Schlussredaktor sich zeigt (Schulz S. 92, 275), ebenso 22. 11. Endlich kommt noch 10. 5 in Betracht, wo, wie wir sahen, allerdings der Anonymus die Quelle bildet. Wenn wir die Stellen aus den übrigen Viten dazunehmen (Lessing, *Lex.* S. 216), ergibt sich folgender Tatbestand: nur *Marc.* 10. 8 (höchstens noch ebda. 22. 8) finden wir das Wort in guter Umgebung, sonst überall im biographischen Bestand.

[1] Peter hat im Text die Konjektur *dono* (Casaubonus); vgl. Lessing, *Lex.* S. 368 über die Stelle.

[2] *munia* ist wahrscheinlich zu tilgen, Lessing a. a. O.

[3] Dieselbe Beobachtung macht man an den übrigen Biographieen; um nur einige Beispiele herauszugreifen, so vgl. man *Ael.* 5. 4; *Ant. Pius* 2. 1; 9. 1; *Verus* 2. 5; *Claud.* 16. 1.

mehrerer Satzglieder oder Substantiva, wenn auch in beschränktem Umfang, angewendet habe, ist darnach zulässig. Ich glaube aber, dass diese Annahme gerade nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, und möchte den singulären Fall in 5. 9 dadurch erklären, dass ich annehme, dass die späteren Kompilatoren auch da, wo wir unsere beste Quelle durchschimmern sehen, ab und zu sprachlich sich Eingriffe gestattet, mit anderen Worten den Text umstilisiert haben. Das geht auch daraus hervor, dass wir in unserem Abschnitt c. 17. 4: *ad deprehendendas obsonatorum fraudes* und 17. 7: *ad provocandam liberalitatem principis* lesen, also dieselbe schwerfällige Art der Darstellung vor uns haben, die wir auch oben (S. 32 f.) in Abschnitten, die auf den Anonymus zurückgehen, bemerkten. In 5. 9 finden wir beide Eigentümlichkeiten, die wir eben besprachen, nahe nebeneinander: *a d inspiciendas reliquias Traiani, quas Attianus, Plotina et Matidia deferebant.* Im übrigen steht unser Abschnitt sprachlich den früheren als biographisch erwiesenen Stücken nahe: mit *iocundissimum* (15. 12) und *iocus* (17. 6) hat schon Schulz (S. 86) 11. 5: *non iniocundum est* und 12. 4: *iocülariter, ut verba ipsa ponit Marius Maximus* zusammengestellt. In 16. 10 steht *adserunt* wie in 11. 7 (auch *inserere* in 11. 5)[1]. 17. 12 bietet, wenn auch nicht in zeitlichem Sinne, *inter haec.* Vor allem aber lege ich Wert auf den Hinweis, dass dieser Abschnitt in 15. 6 das Wort *tyrannis* enthält, das uns schon in 4. 3 begegnete, und zwar bedeutet das Wort dort wie hier das Gegenkaisertum, die unrechtmässige Erhebung jemandes gegen den zu Recht herrschenden Kaiser. Zwischen *conscius imperii* und *conscius tyrannidis* scheint ein Unterschied vorhanden zu sein. Eudämon war offenbar Mitwisser beim traianisch-hadrianischen Thronwechsel, dagegen Titianus Teilnehmer an einer Verschwörung gegen Hadrian.

Sachlich vermögen wir im übrigen aus dem Abschnitt nur von neuem zu lernen, dass es eine Überlieferung gab, die der des Anonymus diametral zuwiderlief. Hatte dieser den Kaiser als senatsfreundlich geschildert, so erscheint er hier als ein Wüterich gegenüber einzelnen Senatoren[2]. Schulz hat schon auf den drei-

---

[1] Daselbe Verbum (*adserit*) in 3. 5 kann wieder durch einen der späteren Kompilatoren hereingekommen sein.

[2] Vgl. dazu *vita Heliogab.* 7. 9—10, wo auch von der *insania* Hadrians am Ende seines Lebens die Rede ist, *per quam multos senatores occidi iusserat;* dazu 7, 10: *iussu principis interfectos.* Dieselbe Überlieferung war auch Cassius Dio bekannt: 69 2. 5—6.

fachen, durchaus verschiedenartigen Bericht über Caelius Attianus in 8. 7; 9. 3—4 und 15. 2 aufmerksam gemacht (S. 41 f. und S. 89 Anm. 259). Darin zeigt sich so recht, wie direkt Widersprechendes von diesen Kompilatoren in ihren Viten zusammengetragen worden ist. Auch auf die Chronologie wird in diesem Abschnitt nicht die mindeste Rücksicht genommen. A. Platorius Nepos [1] ist erst am Ende der hadrianischen Regierung in Ungnade gefallen, wenigstens wird das Faktum 23. 4 — auch im biographischen Bestand — nochmals konstatiert. Von Septicius Clarus [2] dagegen haben wir bereits in 11. 3 durch den Anonymus gehört, dass er während des Aufenthaltes des Kaisers in Britannien schon seiner Gardepräfektur entsetzt wurde, und zwar wird dort die Schuld nicht dem Kaiser sondern dem Beamten zugeschoben. Von Eudämon und Titianus, den *conscii imperii* bezw. *tyrannidis*, erfahren wir nur hier (15. 3 und 6), vgl. *Prosop.* II p. 41 Nr. 79 und III p. 326 Nr. 186 a: daselbst wird vermutet, dass Titianus vielleicht der *consul ordinarius* von 127: T. Atilius Rufus Titianus gewesen sei. Das passt zu dem, was wir oben über den Unterschied von *conscius imperii* und *conscius tyrannidis* gesagt haben. Wenn das richtig ist, so gehört wohl, was von Eudämon berichtet wird, einer früheren Zeit an als die Proskription des Titianus. Für *Polaenum et Marcellum* in 15. 4 konjizierte Zumpt [3] *Publicium Marcellum.* Nehmen wir diese Konjektur an (mit der Überlieferung ist nichts anzufangen), so kommen wir auch mit diesem Fall in den Schluss der hadrianischen Regierung [4]. Mitten in diesem Sündenregister, das sich also zumeist aus Fällen der späteren Regierungszeit zusammensetzt und aus politischen Verbrechen besteht, lesen wir, dass der Kaiser den Philosophen Heliodor (über ihn 16. 10) *famosissimis litteris lacessivit.* Von den schweren Verfolgungen, denen Umidius Quadratus [5] und Marcius Turbo [6] ausgesetzt gewesen sein sollen, wissen wir sonst nichts. Von dem Stadtpräfekten Catilius Severus heisst es 24. 6—8 nach dem Anonymus: *sibi praeparabat imperium. qua re prodita successore accepto dignitate privatus est.* Hier liegt die Sache also ähnlich wie einst bei Septicius

[1] Über ihn *vita* 4. 2 und *Prosop.* III p. 43 Nr. 337.
[2] *Prosop.* III p. 201 Nr. 302.
[3] *Comm. epigr.* II, 1854, S. 16.
[4] *Prosop.* III p. 107 Nr. 779.
[5] *Prosop.* III p. 470 No. 603.
[6] Nach Cassius Dio scheint das Verhältnis bis zum Schluss ungetrübt, 69. 18, *Prosop.* II p. 339 Nr. 179, Schulz S. 89.

Clarus. Den viermaligen Bericht über das Ende von Hadrians neunzigjährigem Schwager Julius Ursus Servianus (15. 8; 23. 2—3; 23. 8 und 25. 8)[1] hat Schulz S. 100 f. ausreichend behandelt: sein Tod gehört erst ins Jahr 136[2]. Das Gesagte genüge, um den Wert des Inhaltes dieses Abschnittes zu beleuchten. Auf dieser Folie hebt sich der Bericht des Anonymus besonders vorteilhaft ab.

Für den Rest der Vita, die Kap. 18—27 hat Schulz (S. 90 ff., dazu Lécrivain S. 112 ff.) das Hauptsächlichste geleistet, und es bleibt wenig nachzutragen.

In c. 18 u. 19 befinden wir uns wieder bei dem Anonymus, der offenbar an irgend einer Stelle seines Werkes, vielleicht nach der Erzählung von der Rückkehr des Kaisers nach Rom, eine allgemeine Würdigung desselben als Richter und Gesetzgeber (c. 18), dann als Wohltäter Roms und des Reiches durch Bauten und Spiele (c. 19), wahrscheinlich nach der Autobiographie (vgl. das *Monumentum Ancyranum* c. 19—23), gegeben hatte. Neben den Beweisen, die Schulz (S. 90 f.) hierfür beigebracht hat, von denen die Notiz in 18. 1: *quos tamen s e n a t u s omnis probasset* durch Verweisung auf 8. 6 ff. eine stärkere Hervorhebung verdient hätte[3], möchte ich noch auf das Substantiv *decoctores* in 18. 9 aufmerksam machen, zum Vergleich mit *decoxerant* in 7. 9. Das Substantiv wie das Verbum finden sich in dem ganzen Corpus der *Scriptores* nur an diesen Stellen[4]. Der Inhalt des c. 18 ist von unschätzbarem Werte für uns[5], namentlich wenn einmal die soziale Gesetzgebung der römischen Kaiser von Augustus ab von sachkundiger Hand geschrieben werden wird. c. 19 erweist sich durch *in patria sua, quasi in alia patria* (§ 1 vgl. 1. 1 und 2. 1 Schulz S. 91), *in honorem socrus suae* (vgl. 9. 9), *in honorem Traiani* (beides in § 5), *more antiquo* (6), *in Traiani p a t r i s templo* (9), *in quo n u n c templum urbis est* (12) als derselben Quelle angehörig wie 18. Nur haben auch hier, wie schon Schulz z. T. gesehen hat (S. 92), Einbrüche von späterer Hand in Gestalt von Uebertreibungen oder Verwässerungen exakter Angaben stattgefunden: § 2: *a l i q u i d aedificavit*, 5: *i m m e n s i s s i m a s voluptates*, 8: zweimal *frequenter*,

[1] Vgl. auch Cass. Dio 69 17. 2 und 76 7. 5.

[2] v. Rhoden, Pauly-Wissowa I Sp. 515, *Prosop.* II p. 221 Nr. 417.

[3] Vgl. meine Ausführungen oben S. 34 ff.

[4] Lessing *Lex.* S. 122. Auch *catomidiare* in 18. 9 ist ein ἅπαξ λεγόμενον, Lessing S. 60.

[5] Vgl. Schiller, *R. Kais.* I S. 622 f., Schulz S. 91.

ebda.: *ubique infinita*, 12: *ingenti molimine*, vielleicht auch 3: *mille ferarum*, 7: *multas feras et saepe centum leones*, vgl. dagegen 12: *elephantos viginti quattuor*.

In c. 20 suchen Lécrivain (S. 112 f.) und Schulz (S. 93) noch einiges sachliche Gut zu retten (Schulz: § 4—5, auch 6). Ich kann ihnen da nicht beistimmen. Meiner Ansicht nach stammt c. 20 wieder ganz (höchstens mit Ausnahme von § 6)[1] aus dem biographischen Bestand, worauf ja auch das Zitat aus Marius Maximus in § 3 (*eum natura crudelem fuisse*) hinweist. Dazu kommt in § 1 die Häufung von Superlativen (*humillimorum — civilissimus*), weiter *detestans*, das in 23. 4 und 6 (*in summa detestatione* und *detestatus est*) wiederkehrt[2], in 2 die Erwähnung der *professores* (vgl. 15. 10—11, 16. 8), in 3 *idcirco* (vgl. 17. 6)[3], 5: *infinitos*, 7: *fuit* ... 8: *ioca — dicaculus* (nur an dieser Stelle) — *unde illud quoque innotuit* (wie 17. 6) — *cuidam — quiddam*, 9 und 10: *plurimis*, 10: *quidem*, 11: *et* nach einem Asyndeton, 12 und 13: *constitueret — constituit*, 13: *in quodam loco — aliquando*. Gleicher Herkunft ist c. 21, abgesehen vielleicht von § 2. Da Schulz (S. 94 f.) derselben Ansicht ist[4], bedarf es weiter keiner Worte. Etwas besser ist c. 22. Ich stimme wiederum in der Hauptsache mit Schulz (S. 95 ff.) überein, dass hier Exzerpte aus dem Anonymus, aber in starker Ueberarbeitung durch Spartian, vorliegen (22. 2, 4 und 11: *senatores*). Es wird hier der Faden von c. 18 und 19 weiter gesponnen und zunächst die *disciplina civilis*, dann einige Reformen in der Staatsverwaltung dargelegt. § 8: *ab epistulis et a libellis primus equites Romanos habuit*, worauf auch Schulz S. 97 aus anderem Grunde die Aufmerksamkeit lenkt, möchte ich zu 11. 2: *murumque — primus duxit* stellen. Der Anonymus hat offenbar schon zum Ausdruck gebracht, dass in mancher Beziehung von Hadrian eine neue Entwicklung anhebt. Von hier aus betrachtet möchte man allerdings auch 20. 6: *fisci advocatum primus instituit*, auf das sachliche Exzerpt zurückführen[5]. Auch 22. 14 ist offenbar ein versprengtes Stück aus demselben Exzerpt (Lécrivain S. 113 f.).

C. 23 ist ebenso wie 22 in der Form, wie Spartian es konzi-

---

[1] S. oben im Text am Ende der Seite.

[2] Vgl. auch *Marc.* 12. 3; *Pesc. Nig.* 2. 2; *Gord.* 24. 3; *Aur.* 43. 1.

[3] *Idcirco* kommt sehr häufig in den *Scriptores* vor, besonders in den späteren Vitae und in biographischen, bzw. überarbeiteten Abschnitten.

[4] Anders Lécrivain S. 113.

[5] Vgl. Schulz S. 93 unten.

piert hatte, erhalten, nur unterscheidet es sich in § 1—9 von jenem dadurch, dass hier nicht aus dem sachlichen Autor, sondern nur aus dem biographischen Bestand geschöpft ist (Lécrivain S. 114). Das letztere hat Schulz (S. 98 ff.) nicht deutlich genug erkannt. Dieser Teil des Kapitels ist durchaus hadriansfeindlich: er setzt das Sündenregister von c. 15 Anfang, worauf in § 2 direkt Bezug genommen wird, fort, bezw. führt das dort Angedeutete (in Bezug auf Nepos und Servianus) aus und endet in dem Klatsch von der Vergiftung der eigenen Gattin durch Hadrian. Dazu passt die Anspielung auf die *crudelitas ingenita* des Kaisers (7) und die Senatsfeindlichkeit desselben (5), endlich die Sprache (1: *sane*, 7 u. 9: *quidem*, 4 u. 6: *in summa detestatione* — *detestatus est*, 4: *tantopere*, 5: *vehementius*, 6 u. 7: *omnes* — *omnem*, 6 u. 8: *quasi*, 8: *quod* — *quod* — *quod*, *regiis* — *regio*[1], *multis aliis interfectis* u. s. w.). Die zweimalige Erwähnung von Servianus' Ende steht jedesmal nicht an der Stelle, wohin sie der Chronologie nach gehört[2]. Und wie albern ist die Begründung für den Tod des Mannes, besonders in 23. 8. Aus Cassius Dio 69 17. 1 erfahren wir, dass Servianus gefallen ist, weil er mit der Adoption des Commodus unzufrieden war und für seinen Enkel Fuscus eintrat. Dieser letztere kommt gleichzeitig ums Leben und zwar aus demselben Grunde. In *vita* 23. 2 dagegen steht, Hadrian habe zuerst an Servianus als Nachfolger gedacht[3], diesen jedoch nachher zu sterben gezwungen, ebenso den Fuscus, *quod imperium praesagiis et ostentis agitatus speraret*.

Erst mit 23. 10 kommen wir wieder zu dem sachlichen Autor (Schulz S. 101 unten, Lécrivain S. 114). Aber fortwährend wird das Exzerpt aus diesem Autor unterbrochen durch Einlagen von anderswoher. Schulz hat hier (S. 102 ff.) Gutes und Schlechtes richtig voneinander gesondert, so dass nur ein paar Nachträge zu seinen Aufstellungen zu geben sind. In § 11 nehme ich an *ergo* (vgl. 11. 2) und an *omnibus* Anstoss; zu *invitis* vgl. 7. 2: *invito Hadriano*. Das Wort *omnibus* ist von späterer Hand und offenbar an

---

[1] Allerdings fanden wir *regio* auch 11. 2 im Exzerpt aus dem sachlichen Autor.

[2] Sie gehört nach 23. 12: so richtig Schulz S. 99.

[3] Damit wird offenbar auf die Geschichte angespielt, die Cassius Dio 69 17. 3 erzählt: der Kaiser habe einmal bei einem Gastmahl seine Freunde gebeten, ihm die Namen von zehn Männern zu nennen, die Kaiser sein könnten, habe sich aber sofort dahin verbessert, er brauche nur neun Namen, denn einen (eben Servianus) kenne er schon.

Stelle der Namen derjenigen, die Opposition machten (darunter Servianus s. o.), eingeschoben. Was § 12 betrifft, so steht der Ausdruck *ludos circenses* schon 8. 2. *populo* haben wir hier sowohl, wie 7. 3, während der Kaiser im biographischen Bestand 17. 8 *plebis iactantissimus amator* genannt wird. In § 13 begegnen wir endlich wieder dem Wörtchen *statim;* zu dem Plural *Pannoniis* verweise ich auf 10. 1 *in Gallias,* 12. 3 *Hispanias.* § 14 und 15 hat Schulz mit Recht dem sachlichen Autor abgesprochen (vgl. auch *quidem*), während 16 zu demselben wieder zurückführt.

In c. 24 sind die Paragraphen 3—5 ein Einbruch aus der biographischen Literatur, und zwar aus derselben Quelle, aus der 25. 8, *Ant. Pius* 2. 3 ff. und *Heliogab.* 7. 9—10 stammen[1]. Von § 6 ab betreten wir dann wieder guten Boden und erfahren durch § 10, wie sehr der Biograph in § 4 und in 25. 8, sowie an den übrigen eben angeführten Stellen (*multos senatores* 23. 4 und in der *vita Heliogab.* 7. 9, *plurimos* in 25. 8) übertrieben hat. Nach 6—7 ist der Stadtpräfekt Catilius Severus infolge der Adoption des Antoninus gestürzt, wodurch das allgemeine Gerede in 15. 7 seine Korrektur empfängt. *plurimi* in § 6 stammt wohl wie *omnibus* in 23. 11 von späterer Hand. *speciatim* steht auch in 13. 9. Der Selbstmordversuch Hadrians und seine Verhinderung durch Antoninus Pius stammt ebenfalls aus unserer besten Quelle[2]. Das Exzerpt daraus geht sicher bis § 11 einschliesslich (*statimque* und die lobende Bemerkung: *nec tamen actus reipublicae praetermisit*).

Dass dagegen 24. 12—25. 4 (inkl.) einzuklammern sind, hat Schulz (S. 105 f., vgl. Lécrivain S. 115) dargetan. Interessant ist es zu sehen, wie die biographische Tradition den einen Selbstmordversuch des schwerkranken Kaisers durch einen zweiten und dritten ergänzt hat[3]. Die Geschichte von dem Blinden aus Pannonien, der durch die Anrührung des Kaisers wieder sehend wird, während diesen das Fieber verlässt, erinnert, nebenbei bemerkt, an die Wun-

[1] Das hat schon Wölfflin, *Sitzungsber. der Münch. Ak.* 1891 S. 313 erkannt; vgl. Lécrivain S. 114.

[2] Der Parallelbericht bei Dio 69 22. 2 f. nennt den Namen des Sklaven (Mastor) und bemerkt, dass er seiner Herkunft nach Jazyge war. Dio bringt auch sonst noch mancherlei Detail, erwähnt aber nicht das Eingreifen des Antoninus Pius.

[3] Im Banne der biographischen Tradition steht auch Cassius Dio 69 17. 2: πολλάκις δὲ καὶ ἀποκτανεῖν ἑαυτὸν ἐθελήσας, ebenso 22. 1: καὶ ᾔτει μὲν πολλάκις καὶ φάρμακον καὶ ξίφος, ἐδίδου δὲ οὐδείς; vgl. auch *Epit. de Caes.* 14. 12.

derheilungen, die Vespasian in Alexandreia unmittelbar nach seiner Thronbesteigung vornimmt, die Tacitus in den Hist. IV. 81 so eingehend schildert[1]. Was die Sprache in c. 25 betrifft, so lege ich den Finger auf *ea tempestate* in 25. 1, wodurch meine Auffassung von 24. 2 (auch 4. 2) von neuem gestützt wird. *ea tempestate* ist keine Zeitangabe des Anonymus, sondern eine ganz vage Ueberleitung, wie das von uns mehrfach festgenagelte *inter haec*.

25. 5 und 6 sind erstklassig; ich mache noch auf *petit* aufmerksam; vgl. 6. 6: *Moesiam petit*, 9. 6: *Campaniam petit*, 11. 1: *Brittaniam petit*, 12. 3: *Hispanias petit*[2]. § 7 ist verdächtig durch *omnibus*[3] und *sepultus est*, da es sich höchstens um eine Aufbahrung der Leiche in Ciceros Villa bei Puteoli handeln kann[4]. Der Paragraph geht also wohl auch noch auf das sachliche Exzerpt zurück (vgl. *Puteolis* mit 27. 3 *apud Puteolos*), ist aber stark überarbeitet. Was dann folgt (8—10) ist wiederum aus dem biographischen Bestand hereingekommen[5]. An der Stelle dieser Paragraphen erwartet man den Bericht von der Ueberführung der Leiche nach Rom und die Beisetzung in dem *sepulchrum iuxta Tiberim* (19. 11), der in der *vita Ant. Pii* 5. 1 (vgl. *vita Marc.* 6. 1), offenbar aus dem Anonymus[6], nachgetragen wird[7]. Die Angaben über die Lebens- und Regierungsdauer des Kaisers in 25. 11 sind dann wieder von gleicher Güte wie die Notizen in § 5 u. 6[8].

C. 26 mit seiner *fuit*-Charakteristik und den *signa mortis* ist wieder Einschub[9].

Dagegen vermag ich nicht so bestimmt wie Schulz (S. 108 f.) das Auftreten von Notizen aus dem sachlichen Exzerpt in c. 27 zu leugnen. Natürlich müssen der erste und letzte Satz des Kapitels

---

[1] Es wäre nötig, dass einmal alle Stellen über Wunderheilungen durch die Kaiser zusammengestellt würden. Dadurch würde neues Licht auf die biblischen Wunderheilungen fallen und sich vielleicht von neuem zeigen, wie sehr die im Herrscherkult gewonnenen Anschauungen die Auffassung der Persönlichkeit Jesu Christi in der Tradition beeinflusst haben.

[2] Lessing, *Lex.*, S. 443 s. v. *petere.*

[3] Das danebenstehende *invisus* heisst hier nicht „verhasst", sondern „ungesehen", Wölfflin a. a. O. S. 513 und Lessing, *Lex.* s. v. (S. 290); falsch Lécrivain S. 115.

[4] Aehnlich Schulz S. 109 Anm. 326.

[5] Wölfflin a. a. O. S. 512 f. und Schulz S. 106.

[6] Schulz S. 109 Anm. 324.

[7] Vgl. auch Cassius Dio 69 23. 1.

[8] Schulz S. 106 f.

[9] Schulz S. 107 f.

sofort ausgeschieden werden. Was dann noch bleibt, muss abgesehen von *pro sepulchro apud Puteolos*, das derjenige hereingebracht hat, der auch 25. 7 überarbeitete, und vielleicht von dem unbestimmten Schlusse dieses Satzes (*et multa alia quae ad honorem quasi* [vgl. 23. 6 u. 8] *numinis*[1] *pertinerent*) als brauchbar bezeichnet werden (vgl. auch Lécrivain S. 115). *acta* und *inrita* sind technische Ausdrücke[2], wie wir sie bei dem Anonymus gewöhnt sind. Zu dem folgenden (*appellatus* — *divus* — *templum* — *flamines* — *sodales*) vgl. man das Ende der *vita Ant. Pii* (13. 3—4). Allerdings steht auch *vita Marc.* 18. 8 (in einem Abschnitt, der nicht dem chronologischen Bestand angehört[3]): *unde etiam templum ei constitutum, dati sacerdotes Antoniniani et sodales et flamines et omnia, quae aede sacrata decrevit antiquitas.* Ich lasse daher unentschieden, ob auch § 3 aus dem Anonymus stammt: alles was man hier liest, ist nur die Folge der Erhebung zum Divus. Dass diese letztere Schwierigkeiten bereitete, steht nochmals *vita Ant. Pii* 5. 1 und wird durch Cassius Dio 69 23. 3 wie Xiphilinos 70 1. 2—3 bestätigt. Von diesem historischen Faktum wird auch der Anonymus berichtet haben und, wenn man *Ant. Pius* 5. 1 auf ihn zurückführt, liegt nichts im Wege, dies auch mit den entsprechenden Notizen in *Hadr.* c. 27 zu tun.

[1] Auch der Ausdruck *numen* weist auf einen der Kompilatoren. Derselbe begegnet nur in den späteren Viten und in den früheren an solchen Stellen, die schlechter Herkunft sind, vgl. Lessing *Lex.* s. v. (S. 395).

[2] *inritus* begegnet als Terminus technicus nur noch in der *vita Pert.* 7. 2 und zwar in bestem Zusammenhang (Schulz, *Beiträge* S. 13). In der *vita Aur.* 47. 4 dagegen steht *in irritum veniant.* Sonst kommt das Wort in den *Scriptores* nicht vor, Lessing, *Lex.* s. v. (S. 280).

[3] Heer S. 139 f.

II. Das Geschichtswerk des Anonymus aus der Zeit des Alexander Severus.

Je mehr ich in das Studium der gefundenen besten Quelle, von der wir seither nur aus der *vita Hadriani* ein Bild zu gewinnen suchten, mich vertiefte, desto mehr ergab sich mir die Notwendigkeit, den Versuch zu machen, dieses eigenartige Geschichtswerk, soweit irgend angängig, aus den *Scriptores* heraus zu rekonstruieren, ja womöglich den Namen des Autors der unverdienten Vergessenheit zu entreissen. Diese Erkenntnis bedingte eine Ausbreitung der Untersuchung auf alle in Betracht kommenden Biographieen der *Historia Augusta.* Abgesehen von Lécrivain haben alle seitherigen Forscher in dieser Sache nur einzelne Vitae herausgegriffen, haben also nur Querschnitte durch die Tradition gemacht; ich glaube, jetzt ist es an der Zeit, auch einmal einen Längsschnitt durch alle Biographieen zu machen. Lécrivain, der, wie gesagt, das auch schon gefühlt und durchzuführen versucht hat[1], dringt nicht tief genug ein. Die Resultate, die er auf Grund dieser Analyse in engem Anschluss an Heer und Schulz[2] gewinnt, vermag er infolge dessen auch auf zwei Seiten[3] unterzubringen. Schon die Ueberschrift des kleinen Kapitels: *le continuateur anonyme de Suétone* zeigt, dass Lécrivain auch hier, wie anderswo, das Material nicht genügend durchgearbeitet hat. Um einen Fortsetzer Suetons handelt es sich keinesfalls. Lécrivain schliesst (S. 192) mit den Worten: *Pouvons-nous faire quelque conjecture sur la situation, la patrie, la date de cet auteur? Evidemment il a été le contemporain d'une bonne partie des empereurs dont il parle; plusieurs allusions montrent qu'il est un peu postérieur à Sévère et qu'il a connu Elagabal. Il a du écrire*

[1] *Etudes* S. 103—190.
[2] S. 191—192.
[3] Nicht Schulze, wie L. immer schreibt, vgl. 153, 1; 193 u.s.w.

sous le règne d'Alexandre ou plus tard. Les détails si précis que beaucoup de textes donnent sur l'Egypte font croire qu'il était originaire de ce pays, sans doute d'Alexandrie[1]. *Mais ce fut un homme politique qui a certainement habité Rome.* In diesen Worten, wie überhaupt auf den zwei Seiten, ist manches angedeutet, was im folgenden dargelegt werden wird. Ich glaube aber auf eine eingehende Erörterung des Problems nicht verzichten zu dürfen, da ich teilweise zu anderen Resultaten kommen werde und die Frage nach dem Verfasser des Werkes aufzuwerfen gedenke.

1. Der Anonymus und seine Ausschreiber.

Es gilt zunächst eine Vorfrage zu beantworten, ob nämlich die *Scriptores* so gearbeitet haben, dass eine Rekonstruktion des anonymen Geschichtswerkes mit Aussicht auf Erfolg in Angriff genommen werden kann.

Ich beginne damit, eine Anzahl Stellen aus verschiedenen Vitae zu vergleichen, die für unseren Autor charakteristisch sind und als aus derselben Feder stammend ohne weiteres sich erweisen, zugleich aber auch den engen Anschluss der verschiedenen Biographen an die Quelle dartun:

1) Schon oben (S. 40) sind in Parallele gestellt *Hadr.* 8. 10 (Spart.): *exsecratus est denique principes, qui minus senatoribus detulissent* und *Marc.* 10. 2 (Capitol.): *neque quisquam principum amplius senatui detulit*[2].

2) *Hadr.* 6. 4 (Spart.): *patris patriae nomen delatum sibi statim et iterum postea distulit, quod hoc nomen Augustus sero meruisset.*

Ant. Pius 6. 6 (Capit.): *patris patriae nomen delatum a senatu, quod primo distulerat, cum ingenti gratiarum actione suscepit.*

Marc. 9. 3 (Capit.): *patris patriae autem nomen delatum fratre absente in eiusdem praesentiam distulit.*

Pert. 5. 5 (Capit.): *primus sane omnium ea die, qua Augustus est appellatus, etiam patris patriae nomen recepit nec non simul etiam imperium proconsulare nec non ius quartae relationis.*

Did. Jul. 4. 5 (Spart.): *patris patriae quoque nomen recepit.*

Diesen Auszügen stelle ich gegenüber: *Al. Sev.* 1. 3 (Aelius

---

[1] Das ist die von Schulz aufgestellte Ansicht.

[2] Heer S. 151, 350 hat zu Unrecht dieses Kapitel wie Teile des vorhergehenden und des folgenden dem Anonymus abgesprochen.

Lampr.): *accepit imperium . . . mortuo scilicet Macrino, Augustumque nomen idem recepit addito eo, ut et patris patriae nomen et ius proconsulare et tribuniciam potestatem et ius quintae relationis deferente senatu uno die adsumeret.*

Max. et Balb. 8. 1 (Capit.): *decretis ergo omnibus imperatoriis honoribus atque insignibus, percepta tribunicia potestate, iure proconsulari, pontificatu maximo, patris etiam patriae nomine inierunt imperium.*

Prob. 12. 8 (Vopiscus): *decerno igitur, p. c., ... nomen imperatorium, nomen Caesarianum, nomen Augustum, addo proconsulare imperium, patris patriae reverentiam, pontificatum maximum, ius tertiae relationis, tribuniciam potestatem* [1].

Der Unterschied der drei zuletzt angeführten Stellen gegenüber den anderen springt sofort in die Augen: a) durch die Aufzählung sämtlicher mit dem Prinzipat verbundener Machtbefugnisse und Titel, b) durch die falsche Reihenfolge, während z. B. *Marc.* 6. 6 (nach dem Anonymus) richtig folgen: *tribunicia potestas, imperium proconsulare, ius quintae relationis* [2], c) an zwei Stellen (*Al. Sev.* 1. 3, *Max. et Balb.* 8. 1) durch die Angabe *ius proconsulare,* während der Terminus technicus *imperium proc.* lautet.

3) *Hadr.* 8. 6: *senatui legitimo, cum in urbe vel iuxta urbem esset, semper interfuit.*

Marc. 10. 7: *semper autem, cum potuit, interfuit senatui* [3].

Pert. 9. 9: *senatui legitimo semper interfuit.*

4) Ganz besonders instruktiv ist es, den Anfang der Hadrians- und der Pertinaxvita zu vergleichen.

Hadr.	*Pert.*
2. 6: *pedibus iter faciens.*	1. 6: *pedibus . . . iter facere coactus est.*
2. 3: *post hoc in inferiorem Moesiam translatus.*	2. 1: *in Brittaniam translatus est.*
2. 5: *in Germaniam superiorem translatus est.*	2. 4: *inde translatus in Daciam.*

[1] Diese Stelle stammt aus einer Rede an den Senat, die ein rhetorisches Machwerk ist (Lécrivain S. 67 f.), vielleicht von der Hand des Theodosianers.

[2] Fraglich ist, ob nicht an der oben ausgeschriebenen Stelle aus *Pert.* 5. 5, allein schon wegen *ius quartae relationis,* die Worte *nec non simul* etc. ein später Zusatz sind; vgl. an der späten Probus-Stelle *ius tertiae relationis.*

[3] Man vgl. überhaupt *Hadr.* c. 8 mit *Marcus* c. 10 und das oben S. 35 ff. Ausgeführte.

3. 6: *Traianus cum primae legioni Minerviae praeposuit.*	2. 6: *Marcusque imperator . . . praetorium cum fecit et primae legioni regendae inposuit.*
3. 10: *ob hoc consul est factus.*	2. 7: *ex quo eminente industria*
4. 1: *cuius* (Plotinae) *studio etiam legatus . . . destinatus est.*	*studio Marci imperatoris consul est designatus.*
3. 10 u. 4. 4: *consul est f a c t u s; secundo consul . . . f a c t u s.*	4. 1—4. 3: *dein pro consule Africae f a c t u s e s t . . . post hoc praef. urbi f a c t u s . . . iterum* [*consul*] *Pertinax f a c t u s e s t*[1].

5) In der Hadriansvita haben wir mehrfach bei Senatoren-Hinrichtungen von Ablehnung der Schuld durch den Kaiser bezw. von Entschuldigung desselben gehört:

Hadr. 5. 6: *iniusso eius,* 7. 2: *senatu iubente, invito Hadriano, ut ipse in vita sua dicit,* 7. 4: *in senatu quoque e x c u s a t i s, q u a e f a c t a e r a n t, iuravit se* etc. Damit vergleiche man:

Sev. 15. 6: *denique cum occisi essent nonnulli, Severus se e x c u s a b a t et post eorum mortem negabat fieri iussisse, q u o d f a c t u m e s t*[2].

6) *Hadr.* 9. 7: *Romae vero praetorum et consulum officia f r e q u e n t a v i t, conviviis amicorum interfuit.*

Ant. Pius 11. 7: *f r e q u e n t a v i t et ipse amicorum suorum convivia.*

Al. Sev. 4. 3: *cum amicis tam familiariter vixit, ut communis esset ei saepe consessus, iret ad convivia eorum.*

---

[1] Bei diesen vielen Uebereinstimmungen neige ich zu der Ansicht, dass auch die *vita Pertinacis* von Spartian stammt, wie das Hirschfeld für die *vita Clod. Alb.* auch schon vermutet hat (*Hist. Zeitschr.* N. F. 43 S. 457 A. 1). Anders neuerdings Lécrivain, *Etudes* S. 16—20, der wiederum eine ganz neue Verteilung der Vitae auf die einzelnen Autoren vorschlägt: alle Hauptviten von Hadrian bis Macrin (eingeschlossen) stammen von Spartian, vier davon (Ant. Pius, Marcus, Pertinax, Macrin.) tragen nur deshalb den Namen des Capitolin, weil dieser (nach L.'s Ansicht der Schlussredakteur) seinen Namen dem des Spartian untergeschoben hat. Schwieriger liegt L.'s Ansicht nach die Sache bei den Nebenviten, weil diese nachträglich sehr stark überarbeitet worden sind. L. nimmt für Aelius, Verus und Pesc. Niger eine erste Bearbeitung durch Spartian, für Avidius Cassius durch Vulcacius Gallicanus an, während Clodius Albinus, Geta und Diadumenian alleiniges Eigentum des Capitolin seien. Es kommt bei diesen immer sich wiederholenden Rollenvertauschungen nicht viel heraus, da die Biographen zu wenig Individualität zeigen.

[2] Gleich nach *factum est* beginnt die spätere Hand, wie das Zitat aus Marius Maximus beweist, Schulz, *Beiträge* S. 49.

7) *Hadr.* 2. 10: *suffragante Sura . . . favente Plotina*[1]. *Sev.* 1. 5: *favente sibi Septimio Severo adfini suo* und 4. 4: *Laeto suffragante.*

Al. Sev. 2. 4: *suffragante sibimet Caesaris nomine . . . et magis suffragante* etc.[2].

Hieran schliesse ich die Betrachtung zweier Fälle, die ganz besonders lehrreich sind für die Frage nach dem Grade der Abhängigkeit der Biographen von dem Anonymus.

1) *Pert.* 3. 7 (Capitol.) heisst es an einer Stelle, an der der Anonymus sicher die Grundlage bildet[3], von dem späteren Kaiser dieses Namens, als derselbe unter Commodus im Jahre 187[4] in Britannien kommandierte: *insimulasse apud Commodum adfectati imperii Antistium Burrum et Arrium Antoninum.*

Dagegen *Com.* 6. 11 (Lampridius) lesen wir von Cleander: *qui tantum per stultitiam Commodi potuit, ut Byrrum, sororis Commodi virum, reprehendentem nuntiantemque Commodo, quae fiebant, in suspicionem regni adfectati traheret et occideret multis aliis, qui Byrrum defendebant, pariter interemptis.*

An beiden Stellen ist L. Antistius Burrus gemeint, der im Jahre 181 mit Commodus zusammen *consul ordinarius* war[5]. Beide Stellen sind nicht abhängig von einander, da sie verschiedene Nachrichten bieten. Die sprachlichen Berührungen aber führen zur Annahme einer gemeinsamen Urquelle, und das kann nur, wie bereits Heer (S. 80) richtig erkannt hat, unser Anonymus sein. Während wir nun in der *vita Com.* sachlich genauer bedient werden, ist die Sprache hier nachlässiger, bezw. zeigt späteres Kolorit. Es stehen einander gegenüber:

---

[1] Bei *favente Plotina* ist es allerdings, wie wir oben (S. 17) sahen, nicht sicher, ob die Worte aus der besten Quelle stammen, vgl. auch ebda. 2. 7 (im biographischen Bestand; die Stelle ist allerdings verderbt): *Gallo . . . favente.*

[2] Interessant sind auch die beiden Stellen *Hadr.* 12. 4 und *Marc.* 11. 7, die Lécrivain mit Recht in Beziehung zueinander gesetzt hat, *Mélanges Boissier* S. 334 ff.

[3] Schulz, *Beiträge* S. 11.

[4] Heer S. 81.

[5] *Prosop.* I S. 85 Nr. 591.

Pert. (Capitol. bezw. Spartian, s. o. S. 73 Anm. 1.)	Com. (Lampridius.)
Antistium Burrum	*Byrrum* [1]
imperii	*regni*
insimulasse [2]	*in suspicionem traheret.*

Hier ist also die Erklärung in der Tatsache zu suchen, dass zwei verschiedene Autoren exzerpiert haben, falls man nicht noch weiter gehen und im *Commodus* eine Zwischenquelle (biographischer Art) annehmen will [3].

2) Anders liegt die Sache bei einem Parallelbericht in den Biographieen des Septimius Severus und Pescennius Niger, wo jedesmal Spartian der Exzerptor ist. Dass hier der Bericht der Nebenvita nicht aus demjenigen der Hauptvita genommen, sondern dass beidemal dieselbe Urquelle herangezogen ist, hat Schulz zur Gewissheit erhoben [4].

Hier kann man durch Nebeneinanderstellung der Parallelberichte dem Original näher kommen als irgend wo anders und andererseits die Treue der Exzerpte kontrollieren. Ich führe die Stellen vor, indem ich diesmal die hauptsächlichsten Abweichungen

---

[1] Der Wechsel in der Schreibung von *Burrus* und *Byrrus* will nicht viel bedeuten. Ich habe oben (S. 15) schon auf die Schreibung *Suria* — *Syria* und zwar bei demselben Autor (Spartian) aufmerksam gemacht und gleichzeitig auf *Maryllinus* (*Hadr.* 1. 2) hingewiesen; man vgl. dazu *Marc.* 8. 1 *Marullus*; *Com.* 8. 1 *Sylla*; ebenso *Pesc. Niger* 6. 4; *Carac.* 2. 2; 4. 10; 5. 4; in den beiden letzteren Viten also bei Spartian; dazu Heer S. 90, 204; Schulz, *Beiträge* S. 72, 105; S. 88, 117; S. 96, 126. Nebenbei bemerkt hat Schulz Recht mit seiner Polemik gegen Heer. Das Hereinbringen des Sulla ist keine rhetorische Floskel, sondern die Vorliebe des Caracalla ist historisch, vgl. Cassius Dio 78 13. 7, Boiss. III p. 389; Herodian IV 8. 5.

[2] Das Verbum kommt auch in der *vita Com.* vor, vgl. 4. 8 und 5. 13, beidemal im chronologischen Bestand, anders *Sev.* 21. 6, darüber Schulz, *Beitr.* S. 58.

[3] Diese Möglichkeit ist nicht ganz ausgeschlossen. Das Kapitel, in dem die Stelle steht, ist im allgemeinen gut, aber, wenigstens von 6. 5 ab, nicht erstklassig; vgl. *et* — *quidem* (6. 5 u. 6), *perhibetur* (6. 6), *fecerat* — *faciente* (6. 5 u. 7), *fuit* am Satzanfang (6. 8), die Erzählung von den 25 Konsuln steht 6. 9 chronologisch nicht an der richtigen Stelle, *venditaeque* — *venditabat* (6. 9 u. 10), *rescidit* — *rescindebat* (6. 4 u. 10), *interemptis* — *interemptus* — *interempti sunt* (6. 11 und 12; 7. 2), *tuncque primum* (6. 9 und 13), *in cuius locum* (6. 3 und 12; 7. 4).

[4] *Beiträge* S. 70 f.

inhaltlicher und formaler Art durch Sperrdruck kenntlich mache:

Severus:	*Pesc. Niger:*
6. 10: *Heraclitum ad optinendas Brittanias, Plautianum ad occupandos Nigri liberos misit.*	5. 2: *Sane Severus Heraclitum ad optinendam Bithyniam misit, Fulvium autem ad occupandos adultos Nigri filios.*
8. 6: *Ad orientis statum confirmandum profectus est, nihil adhuc de Nigro palam dicens.*	5. 3: *nec tamen in senatum quicquam de Nigro Severus dixit, cum iam audisset de eius imperio, ipse autem proficisceretur ad conponendum orientis statum [nutantem].*
8. 7: *ad Africam tamen legiones misit, ne per Libyam atque Aegyptum Niger Africam occuparet ac p. R. penuria rei frumentariae perurgueret.*	5. 4—5: *sane illud fecit proficiscens, ut legiones ad Africam mitteret, ne eam Pescennius occuparet et fame populum Romanum perurgueret. videbatur autem id facere posse per Libyam Aegyptumque vicinas Africae, difficili licet itinere ac navigatione.*
8. 12—14: *miserat sane legionem, quae Graeciam Thraciamque praeciperet, ne eas Pescennius occuparet, sed iam Byzantium Niger tenebat. Perinthum etiam Niger volens occupare plurimos de exercitu interfecit atque ideo hostis cum Aemiliano est appellatus. cumque Severum ad participatum vocaret, contemptus est.*	5. 6—7: *et Pescennius quidem veniente ad orientem Severo Graeciam, Thracias, Macedoniam interfectis multis inlustribus viris tenebat, ad participatum imperii Severum vocans. a quo causa eorum, quos occiderat, cum Aemiliano hostis est appellatus.*
8. 15—9. 3: *promisit sane Nigro tutum exilium, si vellet, Aemiliano autem non ignovit. Aemilianus dehinc victus in Hellesponto a Severi ducibus Cyzicum primum confugit atque inde in aliam civitatem, in qua eorum iussu occisus est. fusae*	5. 7—6. 2: *dein a ducibus Severi per Aemilianum pugnans victus est. et cum illi tutum exilium promitteret, si ab armis recederet, persistens iterum pugnavit et victus est atque apud Cyzicum circa paludem fugiens saucia-*

sunt item copiae ab isdem ducibus etiam Nigri. his auditis ad senatum Severus quasi confectis rebus litteras misit. dein conflixit cum Nigro eumque apud Cyzicum interemit caputque eius pilo circumtulit. filios Nigri post hoc, quos suorum liberorum cultu habuerat, in exilium cum matre misit. litteras ad senatum de victoria dedit. neque quemquam senatorum, qui Nigri partium fuerant, praeter unum supplicio adfecit.

tus et sic ad Severum adductus atque statim mortuus. Huius caput circumlatum pilo Romam missum, filii occisi, necata uxor, patrimonium publicatum, familia omnis extincta. sed haec omnia, postquam de Albini rebellione cognitum est, facta sunt; nam prius et filios Nigri et matrem in exilium miserat.

In dem ersten Teil (bis zu dem Querstrich) hat die Vita Nigri ein Plus von Nachrichten, im zweiten die andere. Die Divergenz *Brittanias-Bithyniam* ist den Aus- bezw. Abschreibern aufs Konto zu setzen und es hat, wie schon Hübner[1] nachzuweisen suchte, wahrscheinlich *Brittanias* bezw. *Brittaniam* in der Vorlage gestanden. Anders steht es mit dem Namen Plautianus. Da die Nigervita *Fulvium*, die Severusvita an derselben Stelle aber *Plautianum* bietet, ergibt sich daraus, dass die Quelle den vollen Namen des Mannes C. Fulvius Plautianus aufwies[2]. Genauer ist die Nigervita insofern, als wir aus ihr lernen, dass es sich nur um die *filii adulti* des Niger bei der Gefangennahme handelte. Ebenso erhält das unbestimmte *palam* der Severusvita Farbe durch die Worte *in senatu(m)* der anderen Biographie. Endlich bietet die Nigervita nach *Libyam Aegyptumque* allein den, wie wir noch sehen werden, sehr interessanten Zusatz: *vicinas Africae, difficili licet itinere ac navigatione*[3]. Sprachlich weichen die beiden Berichte in diesem ersten Teil vor allem von einander ab in den Worten *confirmandum — conponendum; penuria rei frumentariae — fame.* Im zweiten Teil gibt dann die Severusvita die Vorlage treuer und ausführlicher wieder. In *Nig.* 5—6 ist der Inhalt der Quelle sogar falsch zusammengezogen. Dadurch aber, dass beide Biographieen die Entscheidungsschlacht gegen Niger nach *Cyzicus* verlegen, dürfte der

[1] *Rhein. Mus.* N. F. XII, 1857, S. 64 f.
[2] Schulz, *Beiträge* S. 71.
[3] Man vgl. einstweilen Schulz a. a. O.

Nachweis erbracht sein, dass hier schon der Anonymus diesen groben Irrtum verschuldet hat[1]. Genauer wird der Bericht der Nigervita noch einmal beim Tod ihres Helden (5. 8). Dann kehrt das alte Verhältnis zurück. Nur greift dieselbe Vita weiter vor und berichtet von dem schliesslichen Ende der Familie des Pescennius Niger, die auf die Nachricht von der Erhebung des Clodius Albinus erfolgte.

Wie kommt es, muss man sich abschliessend fragen, dass derselbe Kompilator immerhin noch so verschieden seine Quelle ausgezogen hat? Man wird geneigt sein, diese Frage durch den Hinweis zu beantworten, dass die antiken Autoren gewöhnt waren, ihre Vorlagen umzustilisieren, und dass das Ausschreiben selbst bei den armseligsten Exzerptoren in der Regel nicht wörtlich geschah[2]. Nicht ausgeschlossen erscheint mir aber, wenn man die Eigenart der antiken Biographie berücksichtigt, eine weitere Möglichkeit: dass nämlich die Hauptvita schon vor Spartian konzipiert war und von diesem nur zurechtgerückt und weitergestaltet wurde, während die Nebenvita sein ureigenstes Werk ist. Dass die sogenannten Nebenviten jüngeren Ursprungs sind, ist schon vielfach behauptet und auch erwiesen worden[3], vor allem von denen, bei welchen, wie z. B. bei der des Avidius Cassius, die späte Mache offen zu Tage liegt[4]. Für unseren Fall bin ich auf diesen Ausweg gekommen durch die Bemerkung des Kompilators in der Nigervita 9. 1: *haec sunt, Diocletiane maxime Augustorum, quae de Pescennio didicimus ex pluribus libris. non enim facile* etc. Hier hat man den Eindruck, als ob Spartian darauf hinweisen wolle, dass diese Vita von ihm zum ersten Mal konzipiert worden sei.

Doch sei dem, wie ihm wolle, soviel dürfte sicher sein: die Exzerpte aus unserem Anonymus, vor allem die Spartians, sind mit einer immerhin anerkennenswerten Sorgfalt, oft unter Festhaltung des Ausdrucks der Quelle, hergestellt, und beklagen dürfen wir nur die ganz offenbar eingetretene immense Verdünnung der Vorlage. Wir haben sozusagen nur das Gerippe des anonymen Geschichtswerkes noch vor uns.

Aber selbst mit Hilfe dieses dürren Exzerptes sind wir noch

[1] Dazu Schulz a. a. O. S. 39.

[2] Vgl. dazu die instruktiven Ausführungen Wölfflins in dem Artikel *Epitome* im *Archiv für lat. Lexikogr. u. Gr.* XII, 1901, S. 333—344.

[3] Mommsen, *Hermes* 25 S. 270.

[4] Klebs, *Rhein. Mus.* N. F. 43, 1888, S. 321 ff.

der Lage, Umfang und Abfassungszeit, Stärken und Schwächen s Werkes zu erkennen.

2. Genaueres über den Umfang des Werkes und die Zeit seiner Abfassung.

Wir haben schon in den Untersuchungen über die Hadrians-a (oben S. 35 f.) auszuführen gesucht, dass der anonyme Autor hl in der senatorischen Restaurationsepoche unter Alexander verus geschrieben habe und sahen, dass auch neuerdings Lécri-in zu dieser Ansicht neigt[1]. Es kommt jetzt darauf an, dieses esultat, vor allem durch eine Betrachtung über das Ende des erkes, weiter zu stützen, zumal andere Ansichten der unsrigen genüberstehen. Nach v. Domaszewski[2] hat „dieser ausgezeichnete hriftsteller, dem das Wertvollste in der älteren Reihe der Kaiser-ten entstammt, sein annalistisches Geschichtswerk mit dem Siege s Septimius Severus über seine drei Gegenkaiser geschlossen. enigstens fehlt in den Viten späterhin jede Spur seiner Benützung. r wird demnach noch unter Septimius Severus ge-hrieben haben[3]. Dio dagegen hat seine Kaisergeschichte eit später verfasst", da er nach der Ansicht v. D.'s in 46 46. 7 rekt gegen die Auffassung unseres Anonymus in der *vita Sev.* 7. 6 lemisiert[4]. Heer hat sich der Anschauung seines Lehrers im

[1] *Etudes* S. 192.

[2] *Neue Heidelb. Jbb.* 10, 1900, S. 233.

[3] Von mir gesperrt.

[4] Ich halte diese Ansicht v. Domaszewskis von einer Polemik des Cassius o gegen unseren Autor für nicht richtig. Der griechische Historiker gibt e Notiz nicht in der Geschichte des Septimius Severus, sondern gelegent-h der Darstellung der Ereignisse von 43 vor Chr., indem er nach der Er-hlung des oktavianischen Einzugs in Rom und der Zahlung eines hohen nativs einen Blick auf das ähnliche Ereignis seiner Zeit, den Einzug des verus, wirft. Er sagt dabei, es hätten einige die Sache missverstanden κρακούσαντες δέ τινες τοῦτο), insofern sie geglaubt hätten, dass alle Trup-n, die mit den Waffen in der Hand in Rom ihren Einzug hielten, ein Dona-von 2500 Denaren hätten bekommen müssen. καὶ διὰ ταῦτα καὶ οἱ μετὰ ὁ Σεουήρου ἐπὶ τῇ τοῦ Ἰουλιανοῦ καθαιρέσει ἐς τὸ ἄστυ ἐλθόντες φοβερώτατοι αὐτῷ ἐκείνῳ καὶ ἡμῖν ἐγένοντο ἀπαιτοῦντες αὐτάς. v. Domaszewski bezieht die Worte ρακούσαντες δέ τινες auf unseren Autor. Das ist unmöglich. Cassius Dio richt im ersten Satz im allgemeinen von dem Missverständnis und lässt dann zweiten Satz (καὶ διὰ ταῦτα καὶ) den speziellen Fall folgen, in welchem das issverständnis reale Folgen hatte. Also kann das Missverständnis nur bei en Soldaten und ihren Führern zu suchen sein. Mit anderen Worten: Cassius

allgemeinen angeschlossen [1]. Dagegen hat Schulz die Ansicht zu begründen gesucht [2], dass auch die *vita Caracalli* noch auf derselben Grundlage ruhe wie die vorhergehenden, und Lécrivain hat dasselbe sogar noch für die *vita Macrini* zu erweisen unternommen [3]. Ich glaube, dass auch damit noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Schon Mommsen hat im Jahre 1890 [4] die Situation im allgemeinen richtig beurteilt. Er hat folgende treffliche Beobachtungen gemacht: in den eigentlich historischen Bestandteilen der

---

Dio sagt nichts anderes als unser Autor mit *exemplo eorum qui Augustum Octavianum Romam deduxerant tantumque acceperant*. v. D. wendet hiergegen ein (S. 232): „Unmöglich können sich die Provinzialsoldaten der Donauländer auf einen Vorgang berufen haben, der sich 250 Jahre früher zugetragen hatte und anders als in der gelehrten Erinnerung nicht fortlebte. Vielmehr ist diese Bemerkung der Vita Severi einer Erörterung der Quelle entnommen über die Bedeutung dieses Donatives und seine Berechtigung nach Analogie des augusteischen". Das letztere einmal zugegeben, warum können aber nicht beide Autoren dies aus der Quelle, und zwar derselben Quelle, etwa der Autobiographie des Severus, geschöpft haben? Aber ausserdem: ich halte einen Vergleich des Severus-Zuges gegen Rom mit demjenigen Octavians im Jahre 43 v. Chr., wenn auch nicht seitens der Soldaten, so doch ihrer Führer, für nicht so unmöglich. Septimius Severus gerierte sich im Anfang seiner Regierung selbst als ein zweiter Augustus, indem er sich allerdings im Gegensatz zu Hadrian nicht den alten Augustus, sondern den Triumvir Octavian zum Muster nahm. Nach Herodian II 14. 3 bezeichnete sich der neue Herr nach seinem Einzug in Rom im Senat als Rächer des Pertinax, was doch sehr an Octavians Rache für Caesar erinnert. Casius Dio 76 8. 1 (Boiss. III p. 344) erzählt weiter, dass er nach der Besiegung des Albinus in einer Rede vor dem Senat die Härte und Grausamkeit eines Sulla, Marius (dazu *vita Pesc.* 6. 4) und Augustus gelobt, dagegen die Milde des Caesar und Pompejus getadelt habe. Nach der *vita Sev.* 9. 11 lehnte er endlich nach der Rückkehr von der Niederwerfung des Niger und dem ersten Partherzug einen Triumph ab, *ne videretur de civili triumphare victoria*, was auch an dasselbe Vorbild uns gemahnt. Rostowzew hat uns neuerdings (*Römische Bleitesserae*, *Drittes Beiheft* der *Beiträge zur alt. Gesch.* S. 76 f.) belehrt, dass Sept. Severus auch in der Organisation der römischen *iuventus* wieder mit Bewusstsein an Augustus angeknüpft hat. Wenn so der neue Kaiser den ersten Prinzeps und vor allem den Triumvir Octavian sich zum Muster nahm und es öffentlich auch aussprach, warum sollten nicht auch die Soldaten die Konsequenz gezogen und von ihrem Herrn und Meister nicht auch die Betätigung octavianischer Freigebigkeit verlangt haben, zumal unter diesem Regiment, dem, wie v. D. selbst so richtig gesagt hat (S. 231) „der Wertmesser auch militärischer Tüchtigkeit im Gelde liegt"?

[1] S. 131, 298a und S. 145.

[2] *Beiträge* S. 87 ff., bes. S. 96 und S. 122 mit Anm. 149.

[3] *Etudes* S. 182—190.

[4] *Hermes* 25, S. 228 ff.

Scriptores sind, je weiter wir heruntergehen, desto mehr griechische Quellen, vor allen Herodian und dann Dexippos, benutzt, während lateinische Schriftsteller, und zwar meist recht jämmerliche Figuren, wie z. B. der berüchtigte Cordus, nur noch in den biographischen Abschnitten als Vorlagen begegnen. Dagegen in den früheren Viten bildet die Grundlage in der Hauptsache die lateinische Historiographie, und die griechischen Quellen tauchen nur ganz allmählich, am frühesten in den (jüngeren) Nebenviten, auf. Der grosse Einschnitt liegt vor der Vita der Maximini, von wo ab Herodian für eine kurze Strecke die Hauptquelle ist, um dann von Dexippos abgelöst zu werden [1]. „Die beiden vorhergehenden Biographien des Elagabalus und Alexander", fährt Mommsen fort [2], „tragen zwar einen wesentlich verschiedenen Charakter, insofern sie augenscheinlich hauptsächlich aus lateinischen Quellen geflossen sind . . . Aber als secundäre Quelle begegnen auch hier dieselben Griechen: im Elagabalus (35, 1) werden sie im Allgemeinen neben den Lateinern angeführt und im Alexander sowohl Herodian (52, 2. 57, 3) wie Dexippus (49, 3)." Mit diesen Bemerkungen ist schon der Kernpunkt des Problems getroffen. Mommsen irrte nur noch insofern, als er noch im Bann der Marius Maximus-Hypothese stehend in diesem die Hauptquelle der älteren Vita vermutete. Man muss nur statt Marius Maximus den Anonymus einsetzen, die unterdessen nachgewiesene Benutzung des Herodian durch den Verfasser der Macrinusvita [3] dazunehmen, und man ist der Wahrheit schon sehr nahe. Die Hauptsache aber ist und bleibt, dass die drei Viten des Macrin, Elagabal und Alexander, was die Quellen betrifft, noch zu der älteren Reihe gehören, wenngleich sie durch die sekundäre Heranziehung der Griechen auch schon den Uebergang zu der zweiten Gruppe bilden. Dies wird auch durch die Untersuchungen von Lécrivain, der gerade diese Viten sehr eingehend analysiert hat [4], bewiesen. Er engt den Einfluss der Griechen auf diese Biographieen etwas mehr ein, als man seither glaubte [5], und hält die Zitate aus

[1] Ebenda S. 261 ff.
[2] Ebenda S. 269 f.
[3] Klebs, *Rhein. Mus.* 45, 1890, S. 458, Leo, *Biographie* S. 285, Lécrivain S. 182, S. 186 ff. und S. 190.
[4] Macrin: S. 182—190, Elagabal: S. 201—211, Alexander Severus: S. 212 bis 236.
[5] Während im *Macr.* noch Herodian steckt (s. Anm. 3), ist nach L. (S. 210) Elagabal frei davon.

ihnen für nachträgliche Einschübe des Schlussredaktors (der bekanntlich bei ihm Capitolin heisst)[1]. Damit dürfte er wohl recht haben. Weniger befriedigt seine Quellenanalyse, was die lateinischen Vorlagen betrifft. Hier steht er, wie oben (S. 80) schon betont, auf dem Standpunkt, dass der Anonymus nur bis zum Ende der Macrinusvita zu verfolgen sei. Diese Ansicht muss jetzt einer Prüfung unterzogen werden, wobei wir von dieser eben genannten Biographie ausgehen.

Lécrivain (S. 184 f.) hat richtig gesehen, dass wir uns *Macr.* c. 5 auf bestem Boden befinden, wenngleich kleine Einbrüche von anderswoher zu konstatieren sind. Vielleicht beginnt das Exzerpt aus dem Anonymus aber schon 4. 7. Wir können dasselbe an den präzisen Zeitangaben verfolgen: 4. 7: *dein,* 5. 1: *statim — continuo,* 5. 2: *dein,* 5. 7: *statim,* 5. 9: *dein.* Zu den Worten *Diadumeno in participatum adscito* in 5. 1 vgl. man 10. 4, wonach die Frage kontrovers war, ob D. damals Augustus oder Caesar wurde[2]. Der Bericht über das Begräbnis des Caracalla in Rom (5. 2—4) ist durchaus originell, steht aber näher dem des Cassius Dio[3] wie dem des Herodian[4]. In 5. 5—6 ist Oclatinius Adventus[5] gemeint, wie aus den beiden Parallelberichten[6] hervorgeht. 5. 7 *(iocus)* ist natürlich Einschub. An Stelle der Solderhöhung, die in 5. 7—8 erwähnt wird, spricht Cassius Dio[7] von einem Donativ von 750 Drachmen, dem schon ein anderes in gleicher Höhe vorangegangen sein muss[8]. Im Gegensatz zu Lécrivain (S. 185) halte ich auch 5. 9 für ein Exzerpt aus dem Anonymus (vgl. *dein*), der darin allerdings ein hartes Urteil über den Kaiser aus dem Ritterstand fällt.

Nach einer Einlage (c. 6) kommen wir mit 7. 1 wieder zum Anonymus[9]. Der Biograph hat an dieser Stelle aber einen grossen

---

[1] S. 224, 225 f., 227 und abschliessend S. 231.

[2] In Wirklichkeit wurde er zunächst nur Caesar, vgl. *Prosop.* II S. 433 Nr. 70.

[3] 79 9. 1, Boiss. III p. 412.

[4] IV 13. 8.

[5] *Prosop.* II S. 424 Nr. 9.

[6] Cassius Dio 79. 14, Boiss. III p. 417. Herod. IV 14. 2.

[7] 79 19. 2, Boiss. III p. 423. Dazu *vita Diad.* 2. 1.

[8] Vgl. v. Domaszewski, *Neue Heidelb. Jbb.* 10, 1900, S. 235 f. Dieser berücksichtigt unsere Stelle leider nicht.

[9] So auch Lécrivain S. 185 f., der auch die im Text erwähnte Beobachtung gemacht hat. Meine Quellenanalyse war aber schon fertig, als ich L.s Buch zum ersten Mal in die Hand bekam: desto erfreulicher ist die Ueber-

an begangen, indem er zweimal über die entscheidende Senatsng, in der Macrinus die Anerkennung als Kaiser erhielt, bet: vgl. 7. 1 und 7. 3, wo beidemal mit *lectis litteris* begonnen 7. 1 stammt sicher aus dem Anonymus, wie die geringzige Art, in der über Macrinus gesprochen wird (*novum homi-et qui paulo ante procurator privatae fuisset,* vgl. damit 5. 9), r die Bemerkung, dass der Senat *contra opinionem omnium* den an Caracalla *gratanter accepit*[1], beweisen. 7. 3 gehört einer ren (biographischen?) Quelle (vgl. *velut in tyrannum*) an; diese ıge geht aber ihrerseits wahrscheinlich auch auf den Anonyzurück und hat nur dessen Darstellung vergröbert und rhetoherausgeputzt. Dazwischen steht 7. 2, worin eine Reminiszenz ivius steckt[2], die sicher vom Theodosianer hereingebracht en ist. Das Exzerpt aus dem Anonymus setzt sich erst in mit den Worten *denique statim* fort.

Endlich kommen wir zu ihm noch einmal in 8. 1—2 zurück, m Lapidarstil von Macrins Partherzug, seiner Ermordung der Dauer seiner Regierung berichtet wird. Die Worte *sordes is et prioris vitae infamiam* passen vorzüglich zu der oben beten Auffassung unseres Autors von Macrins Persönlichkeit[3]. 8. 3 ab beginnt dann ein längerer Auszug aus Herodian[4].

Die Vita von Macrins Sohn, dem Knaben Diadumenian, ält fast nichts Brauchbares: es ist ein spätes, schlechtes Mach-, meist von der Hand des Schlussredaktors. Der Verfasser selbst 1. 1: *nihil habet vita memorabile*[5], *nisi quod Antoninus*

immung in besonders wichtigen Punkten. — Man beachte auch hier wielas überflüssige *igitur*, das an den Stellen, wo Quellenwechsel vorliegt, ern auftritt. Mit 7. 1 vgl. 8. 1.

Ueber die Stellung des Anonymus zu Caracalla vgl. die Andeutung von lz. *Beiträge* S. 88, genauer unten S. 108 ff.

Zu *scriba pontificius . . . , quos hodie pontifices minores vocant* vgl. Livius 57. 3: *L. Cantilius, scriba pontificius, quos nunc minores pontifices adıt.*

Lécrivain führt noch einzelne kleine Abschnitte auf die beste Quelle k, z. B. 12. 6 (S. 188) und 12. 11 (S. 189); doch bleibt das zweifelhaft.

S. oben S. 81 Anm. 3. Ich bemerke noch, dass an den Stellen, die wir ext auf den Anonymus zurückgeführt haben, Caracalla durchgängig unter Namen *Antoninus* erscheint (vgl. 5. 2. 3. 9; 7. 1 u. 3), während in den üb- Kapiteln dieser Name abwechselt mit *Bassianus* oder *Antoninus Bassianus.*

Zu *nihil memorabile* vgl. Eutrop VIII 21: *deinde Opilius Macrinus . . . . filio Diadumeno facti imperatores nihil memorabile ex temporis brevitate runt.*

ad Antas und er wiederholt 8. 1: *cuius vitam inseruissem patris gestis, nisi Antoninorum nomen me ad edendam puerilis specialem expositionem adduxisset* [1]. Auf den Anonymus geht daher hier höchstens zurück 1. 3. die Bemerkung über die Verleihung des Namens *Antoninus* an den Knaben (= *Macr.* 5. 1. vgl. *statim*) und 2. 6 die Notiz über die Münzprägung mit dem Namen desselben [2] (wiederum *statim* [3]), vielleicht auch 8. 2 über die Ermordung Macrins und seines Sohnes: *quarto decimo mense imperii* (vgl. *Macr.* 8. 2 [4]).

Von nun ab trennen sich meine Wege von denen Lécrivains, der behauptet, dass in der Vita des E l a g a b a l von dem Anonymus keine Spur mehr zu finden sei, dass vielmehr jetzt Marius Maximus die Haupt-, ja die einzige Quelle sei [5].

Zweifelhaft ist mir, ob bereits in *Heliog.* 1. 4—7 die gute Vorlage ausgeschrieben ist. Allerdings haben wir Zeitangaben wie 1. 4: *occiso Macrino*, 1. 6: *prius — post — postremo*, dann in 1. 4 die Worte: *pace potestate imperii*, welche an die Darstellung in *Macr.* 5. 1 erinnern (vgl. oben S. 82), endlich in 1. 6 die Form *Soemia*. Aber andererseits heisst Caracalla in 1. 4 u. 1. 5 *Bassianus*, und dem Namen *Antoninus* wird jene Bedeutung beigemessen (1. 7 *ultimus Antoninorum*), die, wie wir eben sahen, für den Biographen charakteristisch ist. Wenn also hier der Anonymus zu Grunde liegt, hat eine nachträgliche Ueberarbeitung stattgefunden. Aehnlich steht die Sache bei 3. 1 von *nanctus imperium* ab. Hier heisst Caracalla *Antoninus Bassianus*.

Dagegen von 3. 3 ab kommen wir auf festeren Boden, vgl. 3. 3: *denique — statim*; 3. 4: *sed ubi primum*, 4. 1: *deinde*. Allerdings muss 3. 5 eingeklammert werden (dieselbe lose Anknüpfung mit *praeterea* wie in 3. 2, wo ebenfalls Minderwertiges steht), vielleicht auch 4. 4 [6]. Alles übrige ist gut. Inhaltlich berührt sich 3. 3 mit *Macr.*

---

[1] Vgl. hierzu *vita Macr.* c. 3.

[2] Wir besitzen Münzen des Diadumenian aus dem Osten, vgl. Schiller R. Kaisergesch. I. S. 761 Anm. 4. *Prosop.* II S. 433 Nr. 70, Lécrivain S. 264 f.

[3] *Statim* kehrt ungemein häufig wieder an den Stellen, an denen der Anonymus die Vorlage bildet, s. oben S. 22 und 67.

[4] Anders hier Lécrivain S. 266 oben, der als Quelle die verlorene Kaiserchronik annimmt, da auch Eutrop VIII. 21 und Victor, *Caes.* 22. 4 die Regierungsdauer auf 14 Monate angeben.

[5] S. 201 ff., besonders S. 208–211.

[6] Zur Erklärung des verderbten Namens *Symiamira* weist Lécrivain (S. 2[illegible]) auf Eutrop VIII 22 hin, wo *Symiasera* (so *cod. F.*, dagegen *B. Symiasy*[illegible]) steht, das, wie auch schon Rühl (Praef. zu seiner Eutropausgabe p. XVII

7. 1: wieder das Verlesen eines Briefes im Senat, wieder die Schilderung der Wirkung desselben, wieder die günstige Auffassung von Caracalla, die Verurteilung des Macrinus und seines Sohnes [1]. Was die schnelle und bereitwillige Anerkennung Elagabals als Kaiser durch den Senat betrifft (vgl. *appellatusque Antoninus princeps volentibus cunctis et studiose credentibus*), so sind die Parallelberichte anderer Ansicht [2], insofern nämlich nach ihnen der Senat in diesem Fall mehr der Not gehorchte als dem eignen Triebe: aber gerade diese Abweichung von der griechischen Tradition ist ja charakteristisch für unseren Autor. Zu dem Inhalt von 3. 4 vergleiche man den Parallelbericht bei Victor, *Caes.* 23. 1 [3]. In 4. 1 liegt ein Irrtum vor, der wohl dem Exzerptor in die Schuhe geschoben werden muss: *matrem suam* statt *aviam*. Nicht die Mutter, sondern die Grossmutter Julia Maesa spielt die Hauptrolle [4]. In 4. 2 beachte man das Eingehen auf Detail (*vocata ad consulum subsellia*), in 4. 3 die gute topographische Angabe für das *senaculum mulierum: in colle Quirinali*, und *in quo ante fuerat conventus matronalis*, wobei man 1. 6 (*in quo prius aedes Orci fuit*) und 3. 4 (*in Palatino monte iuxta aedes imperatorias*) sich ins Gedächtnis zurückrufen möge. Auch die Gegenüberstellung des Elagabal und der früheren Kaiser (4. 2: *solusque omnium imperatorum*, 4. 3: *veteres imperatores*) ist nicht zu übersehen.

Kapitel 5 ist ganz beiseite zu lassen, weil die chronologische Folge damit durchbrochen wird [5]. 6. 2—4 ist vielleicht wieder aus der guten Vorlage, doch lässt sich hier der Beweis nicht führen. Sicher beginnen aber von 6. 5 ab wieder trübe Quellen zu fliessen, und sind wir für eine lange Strecke auf biographischem Boden, wie vor allem die abschliessenden Worte in 9. 3: *et haec quidem domi*, beweisen. Wir bleiben auf diesem Boden im allgemeinen bis zum Ende von c. 12. Es können hier Einzelheiten aus der guten Vorlage verarbeitet sein, aber wo und in welchem Umfang, ist

---

gesehen hat, wohl aus *Soemia Syra* verlesen ist. Lécrivain führt daher diese Stelle auf die verlorene Kaiserchronik zurück.

[1] Vgl. den Parallelbericht in 8. 4.

[2] Cassius Dio 80 2. 4—6, Boiss. III p. 454 f., Herodian V 5. 2, Lécrivain S. 202.

[3] Eine biographische Dublette steht 6. 7.

[4] Vgl. den biographischen Parallelbericht 12. 3 und die Stelle 15. 6, die wieder auf den Anonymus zurückgeht.

[5] Lécrivain S. 203.

Dazu 13. 3: *a militibus etiam amabatur et senatui acceptus erat*[1] *et equestri ordini.* Doch zeigt das Kapitel auch noch Einarbeitungen von späterer Hand, wie z. B. 13. 3: *erat autem eidem consobrinus, ut quidam dicunt*[2], 13. 7: *ut fieri solet de tyrannis* oder der dreimalige Satzanfang mit *misit et* in 13. 6—8.

Mit c. 14 wird unser Fundament noch fester. Zwar heisst Elagabals Mutter wieder wie in 2. 1 und 4. 4 *Symiamira*[3]. Aber eine Masse von Detail in diesem und den folgenden Kapiteln verrät den gutunterrichteten zeitgenössischen Geschichtsschreiber, dessen Bericht den Darstellungen der griechischen Historiker[4] überlegen ist. Allein nach der *vita* (15. 5: *kal. Ianuariis*) lassen sich die beiden Anschläge des Elagabal auf das Leben des jungen Alexander datieren. Vorzüglich ist die Schilderung der zwischen den beiden Mordversuchen liegenden Ereignisse vom 1. Januar 222, wo die Zeitangaben bis auf die Stunde herunter (15. 6: *hora diei sexta*) erfolgen[5]. Dagegen in 16. 2 begegnen wir einem falschen Zusatz von später Hand: *ad quem libros Ulpianus scripsit*[6], womit wahrscheinlich der Schlussredaktor seine Weisheit an den Mann bringen wollte. Dann setzt sich das brauchbare Exzerpt wieder fort und berichtet uns Einzelheiten, wie z. B., dass Elagabal getötet wurde: *in latrina, ad quam confugerat* (17. 1)[7]. Zu 17. 4 haben wir einen biographischen Parallelbericht in 18. 1. Die Worte *solusque omnium principum* in 17. 6 sind zu 4. 2: *solusque omnium imperatorum* zu stellen[8].

Quadr. tyr. 9. 5. Ich vermute an einzelnen dieser Stellen die Hand des Schlussredaktors, wahrscheinlich auch an der oben im Text behandelten.

[1] Vgl. dazu *vita Carac.* 1. 3 (ebenfalls aus dem Anonymus): *populo accepta, grata senatus.*

[2] So auch Lécrivain S. 205 f.

[3] Dagegen ist der Name *Antiochianus* in 14. 8 wohl nicht verderbt, vgl. *Prosop.* I S. 82 Nr. 575; anders Lécrivain S. 206, 2.

[4] Cassius Dio 80 19. 1[2] ff., Boiss. III p. 472 f., Herodian V 8. 3 ff.

[5] Man beachte auch die für den Anonymus so charakteristische Anwendung von Termini technici: 15. 6: *sumpta praetexta*, 15. 7: *ad vota concipienda et perficienda solemnia.* Ebenda muss statt *pr(aefectum) urbanum*, wie im Text bei Peter steht, mit Mommsen (*Hermes* 25, S. 290) *pr(aetorem)* gelesen werden.

[6] Teuffel-Schwabe, *R. Litt.-G.* II[5] S. 677 und 953. Lécrivain S. 206.

[7] Vgl. dazu den Bericht des Anonymus über die Ermordung des Caracalla, *vita Carac.* 6. 6: *cum ad requisita naturae discessisset*, während es in der biographischen Dublette ebenda 7. 1 heisst: *cum levandae vessicae gratia ex equo descendisset.*

[8] Fraglich bleibt es, ob die allgemeine Betrachtung in 17. 7 noch von dem

[illegible] für
[illegible] Herr-
[illegible]
[illegible] die
[illegible] Senat

[illegible] Gesagte

[illegible] Unters. III
[illegible]

in diesem Abschnitt zweimal gegeben (1. 2 und 2. 4), und ich wage nicht diesen Irrtum dem tüchtigen Autor zuzuschieben. So lasse ich hier die Sache unentschieden und wende mich zu dem mit c. 15 beginnenden Abschnitt über die Reformen des Kaisers im Innern.

Was hier sofort in die Augen springt, sind die Zeitangaben: *ubi [ergo] Augustum agere coepit — primum — deinde* (15. 1), *deinde* (15. 2), *deinde* (15. 3), während zunächst gleichzeitig, dann ausschliesslich auch eine Gliederung nach sachlichen Rubriken auftritt: 1. Reinigung (*purgavit* 15. 1 — *purgavit* 15. 2) der Beamtenschaft, der beiden leitenden Stände, der Plebs, der Soldatesca, endlich des Hofgesindes (15. 1—3); 2. Abstellung der Betrügereien und Unterschleife in der Zivil- und Militärverwaltung (15. 4—5); 3. bessere Regelung der Rechtsprechung und Gesetzgebung durch Heranziehung juristisch gebildeter und erfahrener Männer, an der Spitze des Ulpian (15. 6—16. 2). Der Parallelbericht bei Herodian VI 1. 2—4 geht längst nicht so ins Detail. Zu der Notiz 15. 3: *tribunos, qui per stellaturas militibus aliquid tulissent, capituli poena adfecit* sind *Hadr.* 10. 7 und *Pesc. Nig.* 3. 8 zu vergleichen (an der zweiten Stelle auch das Substantiv *stellatura*)[1]. Die nahe Berührung dieser Stellen ist natürlich nicht, wie Lécrivain meint[2], auf die Benutzung der ersten durch die Verfasser der beiden folgenden, sondern auf die gemeinsame Urquelle aller drei Stellen zurückzuführen. Ueberhaupt fällt die Aehnlichkeit dieses Kapitels und einzelner Notizen im folgenden mit der *vita Hadr.* c. 8 auf; vgl. z. B. das 15. 3 wiedergegebene Wort Alexanders vom guten Volkswirtschafter *(populi villicus)* mit dem Hadrian in den Mund gelegten Ausspruch, *Hadr.* 8. 3: *ita se rem publicam gesturum, ut sciret populi rem esse, non propriam,* auch *Al. Sev.* 21. 5 mit *Hadr.* 8. 8 (darüber schon oben S. 35 f.). Die Erklärung liegt darin, dass Hadrians Persönlichkeit und Wirken dargestellt ist von einem Autor, dem Alexander Severus als das Ideal eines Herrschers im Sinne des Senats erschien, und dass in dem Kopfe dieses Geschichtsschreibers das Bild des grossen Herrschers aus dem 2. Jahrh. sich, meist wohl unbewusst, formte nach dem des schwachen Senatskaisers des 3. Jahrhunderts. Lécrivain hat die Angaben in 16. 1

[1] Ueber dieses Wort s. Godofredus zum *Cod. Theod.* VII 4. 28; Lécrivain S. 214, 2.

[2] A. a. O. S. 214.

bis 2 bezüglich des neuen kaiserlichen Staatsrates bemängelt [1], muss aber zugestehen, dass die Parallelberichte auf die gleiche Institution anspielen [2]. Allerdings spricht Herodian von einem senatorischen Beirat von 16, die *vita* dagegen von einem solchen von 20 Mitgliedern aus den *iuris periti*, der in Fällen, in denen die beratende Körperschaft als beschliessende auftrat, über die Zahl von 50 Mitgliedern hinaus erhöht wurde: *ut non minus in consilio essent sententiae, quam senatus consultum conficerent*, d. h. also damit ein Staatsratsbeschluss auf der gleichen Zahl von Stimmen beruhte, die auch (als Minimum) damals für eine Senatsabstimmung erforderlich war [3]. Wie die Divergenz unseres Berichtes und des herodianischen bezüglich der Grundzahl des Consilium zu erklären ist, lasse ich dahingestellt [4]: sicher ist wieder, dass wir die Darstellung der Biographie, die abermals viel mehr ins Einzelne dringt (vgl. namentlich 16. 2), derjenigen Herodians gegenüber nicht unterdrücken dürfen, wie das z. B. Mommsen an einer Stelle des *Röm. Staatsrechts* getan hat [5], oder den Wert derselben bezweifeln dürfen, wie es bei Lécrivain geschieht. Dieser Forscher macht wieder

---

[1] S. 214 f.

[2] Herodian VI. 1. 2, Zonaras XII. 15.

[3] Das ist meine Auffassung der Stelle, die von der der neueren Forscher etwas abweicht, vgl. Schiller, *Kaisergesch.* I S. 766; Hirschfeld, *Verwaltungsgesch.* S. 216 f.; E. Herzog, *Röm. Staatsverf.* II S. 491; Mommsen, *Staatsr.* II[3] S. 991.

[4] Herzog a. a. O. II S. 491 A. 3 sagt: „Die 20 können identisch sein mit den 16 bei Herodian unter Hinzurechnung der obersten Verwaltungsstellen". Das lässt sich hören. Man beachte, dass Herodian von 16 Räten senatorischen Ranges spricht, unser Autor bei seinen 20 aber nicht die senatorische Qualität betont, sondern sie als *iuris periti* charakterisiert. Es handelt sich also bei den vier Stellen sicher zunächst um die zwei *praefecti praetorio* (das beweist das Bild des Staatsrates unter Caracalla *Cod. J.* 9. 51. 1, worauf Hirschfeld a. a. O. S. 217, 2 aufmerksam macht), denen aber, wie wir sehen werden, jetzt die *senatoria dignitas* verliehen wurde (*vita* 21. 3, dazu Mommsen, *Staatsr.* II[3] S. 972, 1; S. 991. 2), während ich die zwei anderen nicht unterzubringen vermag, wenn man nicht auch für diese Zeit die Zuziehung „der Chefs der Abteilungen der kaiserlichen Kanzlei" (Hirschfeld a. a. O. S. 217) annehmen will.

[5] Derselbe verwertet nämlich *Staatsr.* II[3] S. 903, wo er zum ersten Mal von dem Staatsrat spricht, nur die Stelle aus Herodian (ebenda 903, 3; Dio durfte nicht zitiert werden; denn es handelt sich um Zonaras XII. 15; vgl. Boiss. III. p. 473), während er S. 991 nur von dem Rat der Vita spricht, „der bei jeder Festsetzung einer Rechtsnorm" zugezogen wurde.

den Fehler, dass er die Parallelstellen aus der *vita Ant. Pii* 6. 11 [1] und *Marc.* 22. 3—4 [2] als die Vorbilder für unsere Stelle bezeichnet, anstatt alle drei auf denselben Autor zurückzuführen, was gerade hier, wo die letzte Stelle die bei weitem ausführlichste ist, das methodisch richtige ist. Ich gestehe gern zu, dass die Kapitel in sprachlicher Hinsicht manche Eigentümlichkeit zeigen, die auf eine spätere Zeit hinweisen, z. B. in 15. 1 *iudex* im allgemeinen Sinne von Civilbeamter [3], wie 17. 1 im biographischen Bestand, 15. 3 *adscriptum, id est vacantivum*, ebda. die oben schon einmal besprochene Phrase: *homines non necessarios nec rei p. utiles* (vgl. 15. 2 schon *necessarium hominem*), 15. 5 das Wort *stellatura* u.s.w. Aber das erklärt sich doch alles leicht als Umstilisierung des ursprünglichen Textes, der gerade in dieser Vita durch viele Hände gegangen zu sein scheint.

Ob 16. 3, das lose mit *praeterea* angehängt ist, auf dieselbe Quelle zurückgeht wie das Vorhergehende, bleibt fraglich. Der Anfang erinnert doch stark an 15. 6, *doctos et disertos* an 16. 1, so dass man eine Dublette anzunehmen geneigt sein könnte.

Sicherlich sind c. 17 und 18 aus dem Spiel zu lassen: sie enthalten Einzelheiten aus biographischen Vorlagen, durch die der Inhalt von c. 15 illustriert wird.

Das Exzerpt aus unserer Quelle setzt sich erst in c. 19 fort, das uns die hervorragende Stellung des Senates unter diesem Kaiser im Zusammenhang vorführt. Lécrivain bemerkt hierzu [4]: *Il y a certainement beaucoup d'exagération dans cette condescendance d'Alexandre pour le Sénat. Il est peu vraisemblable qu'il ait consulté le Sénat pour le choix des préfets du prétoire et de Rome. Cette idée que l'ordre équestre recrutait le Sénat était courante; il est peu probable qu'Alexandre l'ait ainsi exprimée dans la formule qu'on lui prête. Le chapitre renferme donc plutôt l'idéal du gouvernement sénatorial que des faits réels.* Wieweit hier Wahrheit und Dichtung sich mischen, ist für uns heute nicht mehr festzustellen: aber wir dürfen nicht annehmen, dass ein Zeitgenosse dieser Regierung das Bild derselben gröblich entstellt hat. Mag auch hier und da der

[1] *Neque de provinciis neque de ullis actibus quicquam constituit, nisi quod prius ad amicos rettulit atque ex eorum sententia formas conposuit.*

[2] *Semper sane cum optimatibus non solum bellicas res sed etiam civiles, priusquam faceret aliquid, contulit* etc.

[3] Darüber Lécrivain S. 34 mit Anm. 3.

[4] S. 215.

Wunsch der Vater des Gedankens gewesen sein, die Grundzüge sind wohl richtig. Wenn man aber dem Autor, wie Lécrivain tut, den Glauben versagt, so bleibt die Annahme als Ausweg, dass der Anonymus seinem Werke eine Art Glaubensbekenntnis einverleibt hat, vergleichbar demjenigen, das Cassius Dio in der bekannten Rede des Maecenas [1] niedergelegt hat [2].

Die in c. 19 skizzierten Gedanken werden erst in 21. 3 ff. weitergesponnen. Das Dazwischenliegende ist einzuklammern. 21. 3 und 5 gehören eng zusammen (darüber oben S. 36) und sind nur durch das nachträgliche Dazwischenschieben eines Zitates aus Marius Maximus (21. 4) auseinandergerissen worden. Mit dem Satz in 21. 5: *Alexander autem [idcirco] senatores esse voluit praefectos praetoris, ne quis non senator de Romano senatore iudicaret*, kommt die ganze Erörterung von c. 19 Anfang ab auf den Höhepunkt [3].

Mit 21. 6 beginnt die Behandlung eines neuen Themas, das durch das Stichwort *milites* am Anfang angedeutet wird. Lécrivain findet in 21. 6 wieder eine Uebertreibung des in der *vita Hadr.* 10. 8 Gesagten, ohne den richtigen Schluss aus diesem Befund zu ziehen.

Von 21. 9 ab schliesst sich daran an eine Darlegung über die Fürsorge des Kaisers für die stadtrömische Annona, beginnend wieder mit dem Stichwort *commeatum populi Romani* und durch das Kapitel 22 sich erstreckend, mit Ausnahme der schon von Peter eingeklammerten Paragraphen 3—6, wovon aber einiges sicher auch unserer Quelle entstammt und nur an die falsche Stelle geraten ist, z. B. 21. 6, das meiner Ansicht nach hinter 24. 1 gehört.

Mit c. 23 kehrt der Biograph wieder zu seinem 21. 8 verlassenen Thema zurück, indem er jetzt von den *causae militum contra tribunos* spricht [4], um sich dann in Einzelheiten zu verlieren,

[1] 52, 14—40, dazu Paul Meyer, *De Maecenatis oratione a Dione ficta*, Berlin 1891.

[2] Darüber Mommsen, *Staatsr.* II[3] S. 961, 4.

[3] Vgl. Mommsen, *Abriss des röm. Staatsr.* S. 348 f.: „Mit der Monarchie fand diese Aristokratie insoweit sich ab, dass die retrospective Kritik der bestehenden Ordnung allmählich verstummte und noch weniger an eine Beseitigung derselben gedacht ward, wohl aber, wenn der Ausdruck gestattet ist, an eine Constitutionalisierung derselben, wofür namentlich die Versuche bezeichnend sind die Criminaljurisdiktion über die Mitglieder des Senats diesem selbst unter Ausschluss des Kaisers zu vindicieren".

[4] Diese Gruppierung des Stoffes ist nicht so unglaublich, wie es auf den

deren Herkunft schwer festzustellen ist.

In 24. 1 ist noch ein ganz kleines Restchen aus einem Kapitel erhalten, das man „Provinzialverwaltung" überschreiben könnte, während dann wieder stadtrömische Dinge (24. 2 ff. Bäderwesen, 25. 3 ff. die öffentlichen Bauten, 27. 1—4 der Versuch, eine Beamtenuniform einzuführen, 28. 1 die kaiserlichen Konsulate u.s.w.) folgen. Man sieht deutlich, die Darstellung kommt schliesslich ganz ins biographische Fahrwasser, und wir müssen unser Urteil über die Quellen der zuletzt genannten Kapitel suspendieren. In den Kapiteln 15—24. 1 aber findet sich ein ausgezeichneter Grundstock, auf den im folgenden offenbar noch mehrfach zurückgegriffen wird. Dort war der A n f a n g d e r R e g i e r u n g des Alexander (vgl. 15. 1: *ubi Augustum agere coepit*) und die Reformen, durch die die Misswirtschaft des Elagabal beseitigt worden war, die Generalreinigung der bürgerlichen und militärischen Verwaltungsmaschine, die Neuregelung von Justiz und Gesetzgebung, die Herstellung der wahren Dyarchie von Kaiser und Senat, die kaiserliche Fürsorge für Militär, stadtrömische Plebs und Provinzen in knapper, allerdings enkomiastischer Weise dargelegt.

Einen Abschnitt von gleicher Güte und Geschlossenheit hat die Alexandervita nirgends, auch nicht in den Kapp. 50—60 (darüber oben S. 88), aufzuweisen. Ich vermute daher, dass das Werk des Anonymus mit diesem Enkomion auf den Regierungsanfang des Alexander Severus, mit dem ihm eine neue, eine bessere Zeit anzubrechen schien, geschlossen hat, und dass daher der Biograph, welcher den Grundstock der Alexandervita konzipierte, darnach zu anderen und zwar minderwertigen Quellen zu greifen gezwungen war.

Ist diese Vermutung richtig, so erhalten wir dadurch einen Terminus post quem für die Abfassungszeit unseres Werkes: es kann frühestens in den ersten Jahren der Regierung des Alexander Severus geschrieben bezw. vollendet sein, und das stimmt zu dem, was wir oben (S. 35 f.) an der Hand der Hadriansvita ermittelt haben, auch zu Stellen wie *Marc.* 26. 9, wo von dem Tempel der jüngeren Faustina gesagt wird: *sed haec p o s t e a aedis Heliogabalo dedicata est* (dazu *Carus* 11. 7), oder *Pert.* 15. 5: *circenses et imperii natalis additi, qui a S e v e r o p o s t e a sublati sunt, et genitalicii, qui m a n e n t*, oder *Sev.* 3. 2: *de qua* (gemeint ist Severus' erste Gemahlin Marcia) *tacuit in historia vitae privatae. cui*

ersten Blick scheinen mag. Von den Soldaten waren nämlich damals die Praetorianer an der städtischen Annona beteiligt.

[illegible] auch Sev. 17. 4), oder [illegible] *princeps multi* [illegible] *rae* etc., oder [illegible] *ut postea* [illegible] Stellen, durch die wir auch [illegible] die Zeit des Septi- [illegible] die Regierung des [illegible] quem aber gibt [illegible] Betrachtung wir uns [illegible] Werk auf alle Fälle [illegible] wahrscheinlich sogar vor [illegible] wie es scheint, nicht [illegible] mit anderen Gründen dünkt es [illegible] der Abfassung näher dem [illegible] zu suchen.

3. Die Tendenz des Werkes.

[illegible] römischen Kaiserzeit sondern sich [illegible] senatorischen Historiographen [illegible] Gesichtswinkel [illegible] schon mehrfach [illegible] des Werkes studieren, so [illegible] Hinneigung zum Senat, die [illegible] zieht, im einzelnen aufzeigen [illegible] besser tun zu können, als dadurch, dass [illegible] vorführen und so das Material [illegible]:

Hadr. 6. 1[2]: *Traian* [illegible] *senatum et quidem accuratissimis litteris* [illegible] *meruit, ita ut senatus multa, quae H*[illegible] *postulaverat, in honorem Traiani sponte decerneret.*

— 6. 2: *cum ad senatum* [illegible] *petit, quod de imperio suo iudicium senatui* [illegible] *dedisset.*

— 7. 2: *senatu iubente,* [illegible] *Hadriano, ut ipse in vita sua dicit, occisi sunt.*

— 7. 4: *in senatu quoque* [illegible] *quae facta erant, iura-*

---

[1] Die Scheidung ist durchgeführt in dem Werk von H. Peter, *Die geschichtliche Litteratur über die römische Kaiserz.* I. S. 273 ff. und II S. 1 ff.

[2] Zu den Stellen aus der Hadriansvita vgl. oben S. 22 ff.

vit s e n u m q u a m s e n a t o r e m n i s i e x s e n a t u s s e n t e n t i a p u n i t u r u m.

Hadr. 7. 9: s e n a t o r i b u s, *qui non vitio suo decoxerant, patrimonium pro liberorum modo* s e n a t o r i a e p r o f e s s i o n i s *explevit, ita ut plerisque in diem vitae suae dimensum sine dilatione praestiterit.*

— 8. 1: o p t u m o s *quosque de* s e n a t u *in contubernium imperatoriae maiestatis adscivit.*

— 8. 6—7: s e n a t u i l e g i t i m o, *cum in urbe vel iuxta urbem esset*, s e m p e r *interfuit.* s e n a t u s f a s t i g i u m i n t a n t u m e x t u l i t *difficile faciens senatores, ut, cum Attianum ex praefecto praetorii* o r n a m e n t i s c o n s u l a r i b u s *praeditum faceret senatorem*, n i h i l s e a m p l i u s h a b e r e, q u o d i n e u m c o n f e r r i p o s s e t, o s t e n d e r i t.

— 8. 8—9: *equites Romanos nec sine se* d e s e n a t o r i b u s *nec secum iudicare permisit. erat enim* t u n c *mos, ut, cum princeps causas agnosceret*, e t s e n a t o r e s e t e q u i t e s R o m a n o s *in consilium vocaret et sententiam ex omnium deliberatione proferret.*

— 8. 10: *exsecratus est denique principes, qui* m i n u s s e n a t o r i b u s *detulissent.*

— 18. 1: *cum iudicaret, in consilio habuit non amicos suos aut comites solum sed iuris consultos et praecipue Iuventium Celsum, Salvium Iulianum, Neratium Priscum aliosque*, q u o s t a m e n s e n a t u s o m n i s p r o b a s s e t.

— 22. 4: *ad convivium venientes* s e n a t o r e s s t a n s *excepit semperque aut pallio tectus discubuit aut toga summissa.*

— 22. 11: *adhibitis in consilio suo consulibus atque praetoribus et* o p t i m i s s e n a t o r i b u s.

Ant. Pius 6. 5: s e n a t u i t a n t u m d e t u l i t *imperator, quantum, cum privatus esset, deferri sibi ab alio principe optavit.*

— 6. 9: *M. Antoninum quaestorem consulem* p e t e n t e s e n a t u *creavit.*

— 8. 10: *usque adeo sub eo* n u l l u s p e r c u s s u s e s t s e n a t o r, *ut etiam parricida confessus in insula deserta poneretur, quia vivere illi naturae legibus non licebat.*

— 10. 1: *mensem Septembrem atque Octobrem Antoninum atque Faustinum appellandos* d e c r e v i t s e n a t u s, *sed id Antoninus respuit.*

Marcus 6. 3: *Pius Marcum .... in collegia sacerdotum* i u b e n t e s e n a t u *recepit.*

Marcus 7. 5: *post excessum divi Pii a senatu coactus regimen publicum capere fratrem sibi participem in imperio designavit*[1].

— 8. 9: *ad Parthicum vero bellum senatu consentiente Verus frater est missus*[2].

— 8. 11: *Marcus . . . ad eum* (Verum) *videndum contendit susceptis in senatu votis.*

— 10. 1—2: *senatum multis cognitionibus et maxime ad se pertinentibus iudicem dedit . . . . neque quisquam principum amplius senatui detulit. in senatus autem honorificentiam multis praetoriis et consularibus privatis decidenda negotia delegavit, quo magis eorum cum exercitio iuris auctoritas cresceret.*

— 10. 3—5: *multos ex amicis in senatum adlegit cum aediliciis aut praetoriis dignitatibus. multis equitibus vel pauperibus sine crimine senatoribus dignitates tribunicias aediliciasque concessit. nec quemquam in ordinem legit, nisi quem ipse bene scisset.*

— 10. 6: *hoc quoque senatoribus detulit ut, quoties de quorum capite esset iudicandum, secreto pertractaret atque ita in publicum proderet nec pateretur, equites Romanos talibus interesse causis.*

— 10. 7: *semper autem, cum potuit, interfuit senatui, etiamsi nihil esset referendum, si Romae fuit; si vero aliquid referre voluit, etiam de Campania ipse venit.*

— 11. 2: *curatores multis civitatibus, quo latius senatorias tenderet dignitates, a senatu dedit.*

— 11. 8: *leges etiam addidit de vicensima hereditatum, de tutelis libertorum, de bonis maternis et item de filiorum successionibus pro parte materna, utque senatores peregrini quartam partem in Italia possiderent.*

— 12. 7: *patris patriae nomen ambobus decretum est, cum se Marcus absente Vero erga omnes senatores atque homines moderatissime gessisset.*

— 25. 6: *simul petit, ne qui senator tempore principatus sui occideretur, ne nece*[3] *eius pollueretur imperium*[4].

---

[1] Vgl. unten S. 97 die Parallelstelle aus der *vita Veri* 3. 8.

[2] Vgl. auch ebenda 8. 10.

[3] Konjektur von Madvig.

[4] Hierzu zwei Dubletten im biogr. Bestand: 26. 13 und 29. 4; über die Minderwertigkeit von 26. 10—13 vgl. Heer S. 150, über c. 29 ebenda S. 152.

Verus 3. 8: *defuncto Pio Marcus in eum omnia contulit, participatu etiam imperatoriae potestatis indulto, sibique consortem fecit, cum illi soli senatus detulisset imperium*[1].
— 7. 7: *senatui Marcus dixerat, se filiam in Syriam deducturum.*

Com. 3. 9: *in senatus odium ita venit, ut et ipse crudeliter in tanti ordinis perniciem saeviret fieretque e contempto crudelis.*
— 4. 3: '*hunc tibi pugionem senatus mittit*'.
— 6. 2: (Perennis) *bello Brittanico militibus equestris loci viros praefecerat amotis senatoribus*[2].
— 17. 11: *hunc tamen Severus, imperator gravis* ⟨*et vir nominis sui*⟩[3], *odio, quantum videtur, senatus inter deos rettulit* (= *Sev.* 11. 3).

Pert. 5. 1: *ipse autem Pertinax .... egit gratias senatui.*
— 6. 2: *ea die etiam ad convivium magistratus et proceres senatus rogavit, quam consuetudinem Commodus praetermiserat.*
— 6. 7: *suscipere se etiam imperium a senatu dixit, quod iam sponte inierat.*
— 6. 9: *filium eius senatus Caesarem appellavit.*
— 6. 10: *senatus consultum Pertinax fecit iussitque eos, qui praeturas non gessissent sed adlectione accepissent, post eos esse, qui vere praetores fuissent.*
— 7. 4: *additque senatus consulto haec verba.*
— 9. 9: *senatui legitimo semper interfuit ac semper aliquid rettulit. civilem se salutantibus et interpellantibus semper exhibuit.*
— 10. 4: *Falconi tamen pepercit et a senatu inpunitatem eius petit*[4].
— 13. 2: *fuit in curia honorificentissimus, ita ut senatum faventem adoraret et quasi praefectus urbi cum omnibus sermonem participaret*[5].

Ebenso steht es mit den Parallelstellen in *Av. Cass.* 8. 7 und 12. 4.

[1] Vgl. *Marc.* 7. 5 (oben S. 96).

[2] Dazu Heer S. 69 mit Anm. 150.

[3] Heer S. 122 mit Anm. 258b klammert die ganze Apposition ein als Zusatz des Vitenschreibers mit Rücksicht auf die verdächtigen Stellen *Sev.* 14. 13 und *Claud.* 5. 4. Aber von hier aus wird nur der zweite Teil des Zusatzes (*vir nominis sui*) in Zweifel gezogen.

[4] Unsicher, ob aus der guten Quelle; Schulz, *Beiträge* S. 15.

[5] Ueber die Stelle Schulz, *Beitr.* S. 14, 11.

Pert. 14. 10: *sed cum ipse* (Julianus) *quoque a militibus desertus iam esset, per senatum et populum Pertinax in deos relatus est.*
— 15. 1: *sub Severo autem imperatore cum senatus ingens testimonium habuisset Pertinax, funus imaginarium ei et censorium ductum est, et ab ipso Severo funebri laudatione ornatus est.*
— 15. 2: *ipse autem Severus amore boni principis a senatu Pertinacis nomen accepit.*

Did. Iul. 2. 1: *sed a Commodo, quia multos iam senatores occiderat et quidem nobiles ac potentes in causis maiestatis, ne tristius gravaretur, Didius liberatus est accusatore damnato.*
— 3. 3: *dein habita contione militari vespera in senatum venit totumque se senatui permisit factoque senatus consulto imperator est appellatus.*
— 4. 1: *ubi vero primum inluxit, senatum et equestrem ordinem in Palatium venientem admisit atque unumquemque, ut erat aetas, vel patrem vel filium vel parentem adfatus blandissime est.*
— 4. 5: *ingressus autem curiam, placide et prudenter verba fecit. egit gratias, quod esset adscitus, quod et ipse et uxor et filia eius Augustorum nomen acceperunt.*
— 4. 6: *e senatu in Capitolium pergenti populus obstitit*[1].
— 5. 5: *missi sunt praeterea legati a senatu consulares ad milites, qui suaderent, ut Severus repudiaretur, et is esset imperator, quem senatus elegerat.*
— 6. 5: *haec cum Iulianus videret, senatum rogavit, ut virgines Vestales et ceteri sacerdotes cum senatu obviam exercitui Severi prodirent et praetentis infulis rogarent.*
— 6. 6—9: *haec tamen agenti Iuliano Plautius Quintillus consularis augur contradixit, adserens non debere imperare eum, qui armis adversario non posset resistere. cui multi senatores consenserunt. quare iratus Didius milites e castris petit, qui senatum ad obsequium cogerent aut obtruncarent*[2]. *sed id consilium displicuit. neque enim decebat, ut, cum senatus hostem Severum Iuliani causa iudicasset, eundem Iulianum pateretur infestum. quare meliore consilio ad senatum venit petit-*

[1] Das Volk nimmt überhaupt eine drohende Haltung gegen Julianus ein, vgl. die eingehende Schilderung der Strassenszenen ebenda 4. 2—4.
[2] Eine abweichende biographische Tradition steht 7. 3.

que, ut fieret senatus consultum de participatione imperii. quod statim factum est (ebenso *Sev.* 5. 7).
. Iul. 8. 2: *deiecta sunt etiam consulta senatus. Iulianus convocato senatu quaesitisque sententiis, quid facto opus esset, certi nihil conperit a senatu.*
8. 7—8: *actum est denique, ut Iuliano senatus auctoritate abrogaretur imperium. et abrogatum est, appellatusque statim Severus imperator, cum fingeretur, quod veneno absumpsisset Iulianus. missi tamen a senatu, quorum cura per militem gregarium in Palatio idem Iulianus occisus est.*

6. 1—4: *occiso Iuliano cum Severus in castris et tentoriis quasi per hosticum veniens adhuc maneret, centum senatores legatos ad eum senatus misit ad gratulandum rogandumque. qui ei occurrerunt Interamnae armatumque circumstantibus armatis salutarunt excussi, ne quid ferri haberent. et postera die occurrente omni famulicio aulico, septingenos vicenos*[1] *aureos legatis dedit eosdemque praemisit facta potestate, si qui vellent remanere ac secum Romam redire*[2].
6. 8: *cuius* (Nigri) *edicta et litteras ad populum vel senatum intercepit per eos, qui missi fuerant, ne vel proponerentur populo vel legerentur in curia.*
7. 4: *alia die armatis stipatus non solum militibus sed etiam amicis in senatum venit. in curia reddidit rationem suscepti imperii.*
7. 5: *fieri etiam senatus consultum coegit, ne liceret imperatori inconsulto senatu occidere senatorem*[3].
7. 6—7: *sed cum in senatu esset, milites per seditionem dena milia poposcerunt a senatu, exemplo eorum, qui Augustum Octavianum Romam deduxerant tantumque acceperant*[4].
8. 3: *alia die ad senatum venit et amicos Iuliani incusatos proscriptioni ac neci dedit.*
9. 3: *litteras ad senatum de victoria dedit. neque quemquam senatorum, qui Nigri partium fuerant, praeter*

Die Emendation der Zahl stammt von Hirschfeld, *Wien. Stud.* V, 1884 1.
Ueber diese hochinteressante Stelle vgl. unten S. 104 f.
Vgl. Cassius Dio 75 2. 1, Boiss. III p. 325.
Darüber oben S. 79 Anm. 4.

unum supplicio adfecit.

Sev. 9. 6: *in multos saeve animadvertit, praeter ordinem senatorium, qui Nigrum fuerant secuti*[1].

— 11. 3: *lectis actis, quae de Clodio Celsino laudando, qui Adrumetinus et adfinis Albini erat, facta sunt, iratus senatui Severus, quasi hoc Albino senatus praestitisset, Commodum inter divos referendum esse censuit, quasi hoc genere se de senatu posset ulcisci* (= *Com.* 7. 11).

— 11. 4: *primusque inter milites divum Commodum pronuntiavit idque ad senatum scripsit addita oratione victoriae*[2].

— 11. 5: *senatorum deinde, qui in bello erant interempti, cadavera dissipari iussit.*

— 12. 7: *ultus igitur graviter Albinianam defectionem interfectis plurimis, genere quoque eius extincto iratus Romam et populo et senatoribus venit.*

— 12. 8: *Commodum in senatum et contionem laudavit, deum appellavit .... post hoc de sua clementia disseruit, cum crudelissimus fuerit et senatores infra scriptos occiderit.*

— 13. 1—7: Die Namen der damals getöteten Senatoren[3].

— 16. 6: *Parthicum deferentibus sibi patribus triumphum ... recusavit.*

Pesc. N. 5. 3: *nec tamen in senatum quicquam de Nigro Severus dixit*[4].

Clod. Alb. 12. 1: *a senatu tantum amatus est quantum nemo principum, in odium speciatim Severi, quem vehementer ob crudelitatem oderant senatores*[5].

[1] Dagegen 9. 8: *eos senatores occidit, qui cum Nigro militaverant ducum vel tribunorum nomine.* Liegt hier ein Widerspruch vor? Ich glaube nicht: an der zuletzt angeführten Stelle sind die Offiziere senatorischen Ranges gemeint, von denen in den beiden im Text zitierten Paragraphen nicht die Rede war.

[2] Vgl. *Clod. Alb.* 9. 6.

[3] Ungenau *Pesc. Niger* 6. 4 (*innumeros senatores interemit*) und *Clod. Alb.* 12. 2 (*plurimi senatores a Severo interfecti sunt*).

[4] Ueber diese Stelle und die Parallelstelle in der *vita Sev.* 8. 6 ist oben (S. 76 f.) schon eingehend gehandelt.

[5] Die Stelle ist gut, aber überarbeitet (*speciatim*). 13. 3 ist nochmals vom *amor senatus* gegenüber Clodius Albinus die Rede: hier spricht aber der Schlussredaktor zu uns, der ja auch alle Grösse des Reiches auf den Senat zurückführt, vgl. die Rede zur Verherrlichung des Senates ebenda 13. 5 ff., dazu Schulz, *Beitr.* S. 82.

Carac. 1. 3: *huius igitur pueritia blanda, ingeniosa, parentibus adfabilis, amicis parentum iucunda, populo accepta, grata senatui.*
— 2. 9—11: *tunc sub veste senatoria loricam habens cum armatis militibus curiam ingressus est. hos in medio inter subsellia duplici ordine conlocavit et sic verba fecit*[1]. *questus est de fratris insidiis involute et incondite ad illius accusationem, excusationem sui. quod quidem nec senatus libenter accepit.*
— 4. 6: *et cum idem Cilo sublata veste senatoria nudis pedibus ab urbanicianis raptus esset, Antoninus seditionem compressit.*
— 4. 10: *saepe in senatum, saepe in populum superbe invectus est aut edictis propositis aut orationibus editis, Syllam se etiam ostendens futurum.*

Macr. 5. 9: *ad senatum dein litteras misit de morte Antonini, divum illum appellans excusansque se et iurans, quod de caede illius nescierit.*
7. 1: *lectis igitur in senatu litteris contra opinionem omnium et mortem Antonini senatus gratanter accepit*[2].

Heliog. 3. 3: *denique ubi in senatu lectae sunt litterae Heliogabali, statim fausta in Antoninum et dira in Macrinum eiusque filium dicta sunt.*
4. 1—2: *deinde ubi primum diem senatus habuit, matrem* (richtig: *aviam*)[3] *suam in senatum rogari iussit. quae cum venisset, vocata ad consulum subsellia scribendo adfuit, id est senatus consulti conficiendi testis, solusque omnium imperatorum fuit, sub quo mulier quasi clarissima loco viri senatum ingressa est.*
4. 3: *fecit et in colle Quirinali senaculum, id est mulierum senatum, in quo ante fuerat conventus matronalis, solemnibus dumtaxat diebus et si umquam aliqua matrona consularis coniugii esset ornamentis donata, quod veteres imperatores adfinibus detu-*

---

[1] Mit Recht bemerkt Schulz a. a. O. S. 88, dass man aus den Worten „*verba fecit* schliessen darf, dass hier in der Quelle die Rede im Wortlaut tanden hat, vgl. Lécrivain S. 175 mit A. 6. Auch das übrige Detail (Auflung der Soldaten im Sitzungssaal des Senates) weist auf den Augen- und renzeugen hin.

[2] Ueber die Parallelstelle 7. 3, die wohl indirekt auf dieselbe Quelle zukgeht, ist oben (S. 83) schon gehandelt.

[3] Darüber oben S. 85.

lerunt et is maxime, quae nobilitatos maritos non habuerant, ne innobilitatae remanerent[1].

Heliog. 13. 1: *mandavitque a d s e n a t u m, ut Caesaris ei* (Alexandro) *nomen abrogaretur. sed i n s e n a t u hoc prodito i n g e n s s i l e n t i u m f u i t.*

— 13. 3: (Alexander) *a militibus etiam amabatur et s e n a t u i a c c e p t u s e r a t et equestri ordini.*

— 15. 6: (Heliog.) *sumpta praetexta hora diei sexta processit a d s e n a t u m, a v i a s u a a d s e n a t u m v o c a t a e t a d s e l l a m p e r d u c t a.*

— 16. 1: *iussit subito s e n a t u m urbe decedere. omnesque, quibus aut vehicula aut servi deerant, subito proficisci iussi sunt, cum alii per baiulos, alii per fortuita animalia et mercede conducta veherentur.*

— 17. 4: *nomen eius . . . erasum est s e n a t u i u b e n t e*[2].

Al. Sev. 15. 1: *deinde s e n a t u m et equestrem ordinem purgavit.*

— 16. 1: *neque ullam constitutionem sacravit sine viginti iuris peritis et doctissimis ac sapientibus viris isdemque disertissimis non minus quinquaginta, ut non minus in consilio essent sententiae quam s e n a t u s c o n s u l t u m conficerent.*

— 19. 1: *praef. praet. sibi e x s e n a t u s a u c t o r i t a t e constituit. praefectum urbi a s e n a t u accepit.*

— 19. 2: *s e n a t o r e m numquam s i n e o m n i u m s e n a t o r u m, q u i a d e r a n t, c o n s i l i o fecit, ita ut per sententias omnium circumiretur, testimonia dicerent s u m m i v i r i* etc.

— 19. 3: *idem s e n a t o r e s non nisi ad summorum in Palatio virorum suffragium fecit dicens, magnum virum esse oportere, q u i f a c e r e t s e n a t o r e m.*

— 19. 4: *idem libertinos numquam in equestrem locum redegit, adserens, s e m i n a r i u m s e n a t o r u m equestrem locum esse.*

— 21. 3: *praefectis praetorii suis s e n a t o r i a m addidit d i g n i t a t e m, ut v i r i c l a r i s s i m i et essent et dicerentur.*

— 21. 5: *Alexander autem idcirco s e n a t o r e s e s s e voluit praef. praet., n e q u i s n o n s e n a t o r d e R o m a n o s e n a t o r e i u d i c a r e t.*

— 24. 1: *provincias legatorias praesidiales plurimas fecit, proconsulares e x s e n a t u s v o l u n t a t e ordinavit.*

---

[1] In 4. 4 folgen dann die *senatus consulta ridicula*, deren Herkunft aus dem Anonymus nicht sicher zu bestimmen ist.

[2] Ausserdem vielleicht noch 18. 3: *cautumque ante omnia post Antoninum Heliogabalum, ne umquam mulier senatum ingrederetur*; vgl. oben S. 88.

Diese Zusammenstellung ist meiner Ansicht nach sehr wohl geeignet, die Resultate der vorhergehenden Kapiteln wesentlich zu stützen. Von jenen Ausführungen im 6. und 8. Kapitel der Hadriansvita bis hinein in die Alexandervita weht ein und derselbe Geist: ein durchaus exklusiv senatorischer Geist, erfüllt von einer retrospektiven Betrachtungsweise. „Senat“ und „Volk“ sind für ihn noch die beiden dem Kaiser gleichwertigen Faktoren in der Verfassung, ja der Senat steht in manchen Punkten über dem Kaiser. Diese Körperschaft repräsentiert die grosse Tradition der Vergangenheit: nach oben wie nach unten schliesst sie eine hohe Scheidewand ab. Die Welt zerfällt unserem Autor in *senatores atque homines*[1]. Die Senatoren werden an einer anderen Stelle[2] als *nobiles* bezeichnet, alle Nichtsenatoren dagegen als *obscuri loci homines*.

Die Kaiser werden in der Hauptsache nach ihrem Auftreten gegenüber dem Senat beurteilt, vor allem darnach, ob und wieviel Senatorenblut sie vergossen haben[3]. Hadrian allerdings wird gegenüber der landläufigen Ansicht in Senatskreisen in Schutz genommen, von ihm wird, unter stärkerer Heranziehung der Autobiographie, eine neue Auffassung zu begründen gesucht: er wird zum Senatskaiser gestempelt. Antoninus Pius und Marcus sind Idealherrscher in jeder Richtung. Commodus ist ein Scheusal. Die ephemeren Throninhaber Pertinax und Didius Julianus sind das Gegenteil und werden genügend belobt. Pertinax ist ein *bonus princeps*[4] (15. 2). Der Unterschied zwischen beiden besteht nur darin, dass Pertinax Senat und Volk, Julianus dagegen nur den Senat hinter sich hatte, während bei ihm das Volk von vornherein eine durchaus feindliche Haltung einnahm.

Ganz besonders interessant ist dann die Stellungnahme unseres Senatshistorikers zu den Kaisern der Severerdynastie, die er als Zeitgenosse, offenbar in hoher Stellung, genau gekannt hat. Severus wird zunächst mit grossem Entgegenkommen behandelt. *Com.* 17. 11 heisst er *imperator gravis*[5]. Nach *Pert.* 15. 2 lässt er sich

---

[1] *Marc.* 12. 7, oben S. 96.

[2] *Sev.* 12. 9 (*senatores*), 13. 1 (*nobiles*), 14. 1 (*obscuri loci homines*); dazu 14. 2: *cum se vellet commendare hominibus*.

[3] So allerdings auch bei Cassius Dio und Herodian (vgl. die interessante Stelle VI 1. 7), die ebenfalls Senatshistoriker sind.

[4] Man vergleiche hiermit Cassius Dio 76 7. 3 (Boiss. III p. 344; unten S. 107 Anm. 1), der von Septimius Severus sagt: ὡς οὐδὲν εἴη αὐτοκράτορος ἀγαθοῦ.

[5] Vgl. über diese Worte oben S. 97 Anm. 3.

vom Senat den Namen Pertinax geben *amore boni principis*. *Sev.* c. 4 erfahren wir einiges aus der Zeit, da er noch Privatmann war, zunächst aus der Zeit seiner Statthalterschaft in der Lugdunensis (4. 1): *a Gallis ob severitatem et honorificentiam et abstinentiam tantum quantum nemo dilectus est.* Später nach dem Konsulat bewährte er sich in Pannonien [1] so (4. 7), *ut famam, nobilitatam iam ante, cumularet.* In Carnuntum zum Kaiser ausgerufen, gelingt ihm der Sturz des Julianus in auffallend schneller Weise. Das wird in 5. 11 konstatiert: *ita, quod nulli umquam contigit, nutu tantum Severus victor est factus armatusque Romam contendit.*

Dann aber kommt in c. 6 die erste grosse Wandlung. Hier haben wir eine Stelle, die uns einen tiefen Einblick in die Psyche des Autors und die Tendenz seines Werkes tun lässt, ich meine den Anfang von c. 6 (abgedruckt S. 99). Hier werden wir hineingeführt mitten in die gewaltige Aufregung, die sich Roms bemächtigt hatte vor dem Anrücken des neuen Herrn, der vom Norden her mit seinen illyrischen Legionen auf Rom zog. Die Gesandtschaft des Senates [2] erreicht den neuen Kaiser in Interamna. Es ist der Canossagang des Senates, der vor dem neuen Säbelregiment in den Staub sinkt. Wie hat der Senatshistoriker dieses traurige Kapitel aus der Geschichte der stolzen Körperschaft geschildert? Mit verhaltenem Groll wird erzählt, wie die Gesandten zunächst den Kaiser *armatum circumstantibus armatis* begrüssen müssen, nachdem sie zuvor einer Leibesvisitation auf Waffen unterworfen worden sind, wie sie dann 24 Stunden hingehalten werden und am zweiten Tag ihnen vor versammelten Hofschranzen (*occurrente omni famulicio aulico*) je 720 Aurei als Geschenk überwiesen werden [3].

[1] Die Vita spricht allerdings an dieser Stelle von Germanien wie 4. 4 von *Germanicus exercitus*, 5. 1 von *Germanicae legiones*. Das Richtige steht in 4. 2: *dein Pannonias* (besser *Pannoniam*) *proconsulari imperio rexit*, welche Worte hinter 4. 4 (den Bericht über das Konsulat) gehören. Denn Severus' Erhebung geschah, wie es 5. 1 richtig heisst, *apud Carnuntum*, entsprechend *Did. Jul.* 5. 2, *Clod. Alb.* 1. 1: *in Illyrico*. Kapitel 4 der Severusvita ist also von einem der späteren Kompilatoren in Unordnung gebracht worden; von wem, lasse ich unentschieden. Trotzdem sind die einzelnen Notizen (abgesehen von der Interpolation des Namens *Germania* etc.) brauchbar. Schulz (*Beitr.* S. 36 f.) und Lécrivain (S. 163) haben von alledem nichts bemerkt, vgl. aber *Prosopogr.* III S. 214 f.

[2] Auch erwähnt bei Herodian II 12. 6.

[3] Die Erklärung für die eigentümliche Summe von 720 Aurei hat v. Domaszewski gefunden (*Rhein. Mus.* 54, 1899, S. 312). Er hat richtig gesehen, „dass hier ein sicheres Zeugnis vorliegt für die Existenz eines Goldagios, her-

Zum Teil werden sie dann nach Rom vorausgeschickt, zum Teil aber wird ihnen die Möglichkeit gegeben (*facta potestate*): *si qui vellent remanere ac secum Romam redire.* Gerade diese Worte sind besonders interessant. Wenn wir die ganze Tendenz des Werkes berücksichtigen, werden wir wohl sagen dürfen, dass dieses Zurückbleiben eines Teils bei Severus weniger freiwillig war, dass vielmehr der neue Herr es für geraten hielt, die verdächtigen Elemente unter seinen Augen zu behalten. Und wie sticht dann gegenüber dieser überaus vorsichtigen Art, von der Senatsgesandtschaft zu sprechen, das Folgende (6. 6) ab, wo der unbekannte Verfasser auf die Soldaten (Praetorianer) und die Bürgerschaft zu sprechen kommt: *interim Romae ingens trepidatio militum civiumque, quod armatus contra eos Severus veniret, qui se hostem iudicassent.* Dass der Senat, der Severus zum *hostis patriae* erklärt hatte, vor diesem zum mindestens gerade soviel Angst hatte, wie die grosse Masse des Bürgertums und des Militärs, wird einfach verschwiegen. Hier greift man, möchte ich sagen, den Autor mit Händen, der jenen grossen Unterschied zwischen Senatoren und Nichtsenatoren macht.

Im folgenden schwankt dann das Urteil des Autors zwischen Verurteilung und Anerkennung hin und her. Der Einmarsch des Severus in Rom inmitten seines Heeres (7. 1: *armatus cum armatis*) [1] ist nicht nach dem Sinn des Autors. Man lese 7. 2—3: *tota deinde urbe milites in templis, in porticibus, in aedibus Palatinis quasi in stabulis manserunt, fuitque ingressus Severi odiosus atque terribilis, cum milites inempta diriperent, vastationem urbi minantes* [2].

---

vorgerufen durch die Devaluierung des Silberdenars". Der Kaiser hat „an jeden Senator die gewöhnliche römische Rechnungseinheit von 100 000 Sesterzen verabreicht; aber mit Berücksichtigung des Goldagios schenkt er nicht das alte Aequivalent von 1000 Aurei, sondern den Kurswert von 720 Aurei". Vgl. ausserdem die Ausführungen desselben Gelehrten *Neue Heidelb. Jbb.* 10, 1900, S. 231 Anm. 2.

[1] Aehnlich auch Herodian II 14. 1: ὁ δὲ Σεβῆρος σὺν παντὶ τῷ λοιπῷ στρατῷ ὡπλισμένῳ ἐς τὴν Ῥώμην ἀφικνεῖται (Uebereinstimmung auch weiterhin; vgl. zu *Capitolium ascendit. inde in Palatium eodem habitu perrexit* ebenda 14. 2: ἀνελθὼν ἐς τὸ τοῦ Διὸς τέμενος καὶ θύσας .... ἀνῆλθεν ἐς τὰ βασίλεια); abweichend von unserem Autor Cassius Dio 75 1. 3 (Boiss. III p. 324 f.): πράξας δὲ ὁ Σεουῆρος ταῦτα ἐς τὴν Ῥώμην ἐσῄει. [καὶ] μέχρι μὲν τῶν πυλῶν ἐπί τε τοῦ ἵππου καὶ ἐν ἐσθῆτι ἱππικῇ ἐλθών, ἐντεῦθεν δὲ τήν τε πολιτικὴν ἀλλαξάμενος καὶ βαδίσας· καὶ αὐτῷ καὶ ὁ στρατὸς πᾶς, καὶ οἱ πεζοὶ καὶ οἱ ἱππεῖς, ὡπλισμένοι παρηκολούθησαν.

[2] Wieder steht hier Herodian unserem Autor näher als Cassius Dio; vgl.

Gleich darauf aber lenkt er wieder ein und berichtet von der Rechenschaftsablage des Kaisers in der Kurie hinsichtlich der Uebernahme der Herrschaft (7. 4) [1] und dem Senatsbeschluss, *ne liceret imperatori inconsulto senatu occidere senatorem* (7. 5) [2]. Ja bei der darauffolgenden Erzählung von einer Revolte der Legionen (7. 6—7) stellt er dem Severus das Zeugnis aus, dass dieser den guten Willen gehabt habe, dieselbe zu unterdrücken [3], dass er es jedoch nicht vermocht hätte und schliesslich durch eine *liberalitas* [4] die Gemüter beruhigt habe, womit der zuchtlosen Soldateska der Zeit ein Hieb versetzt wird.

So bleibt die Haltung unseres Autors gegenüber dem Kaiser auch weiterhin dieselbe. Es wird z. B. hervorgehoben, wie Severus das Andenken des Pertinax ehrt (7. 8—9), wie er für die Provinzen (8. 4) und das Frumentationswesen der Hauptstadt sorgt (8. 5), wie er nach der Niederwerfung des Niger nur einen einzigen Senator tötet,

---

Herod. II 14. 1: ἔκπληξίν τε καὶ δέος ἅμα τῷ ὀφθῆναι τοῖς Ῥωμαίοις ἐνέβαλε τοῖς οὕτω τετολμημένοις τε καὶ εὐτυχηθεῖσιν. während Cassius Dio 75 1. 4 (Boiss. III p. 325) sagt: καὶ ἐγένετο ἡ θέα πασῶν ὧν ἑόρακα λαμπροτάτη. In der Ausmalung des Einzuges und des grossartigen Schauspiels, das er gewährte, nähern sich dann die beiden Griechen einander. Man vgl. Herod.: ὁ δὲ δῆμος καὶ ἡ σύγκλητος δαφνηφοροῦντες ὑπεδέχοντο, worauf überschwängliches Lob dem neuen Kaiser (πρῶτον ἀνθρώπων καὶ βασιλέων κτλ.) gezollt wird, mit Cass. Dio, der den Einzug wie einen Festzug beschreibt und von den Senatoren sagt: καὶ προσέτι ἡμεῖς ἐν κόσμῳ περιῄειμεν. Wie sticht davon die kühle Reserviertheit unseres Autors ab, der offenbar ein viel tieferes Gefühl gehabt hat für die damals eingetretene Demütigung des Senates. Wenn irgendwo, können wir hier die Verschiedenheit der Auffassung des römischen und griechisch-orientalischen Senators studieren. Herodian berichtet ohne viel Kritik: als subalterner Geist ist er hier voll von Bewunderung für den grossen Kaiser und gibt dem laut Ausdruck, während er anderswo (III 8. 7, darüber unten S. 107 Anm. 5) ihn verdammt.

[1] Zu 7. 4: *alia die* etc. vgl. wieder Herodian II 14. 3: τῆς δὲ ἐπιούσης κατελθὼν ἐς τὴν σύγκλητον κτλ.

[2] Ebenso Herod. II 14. 3 (allerdings wieder etwas überschwänglicher) und Cassius Dio 75 2. 1 (Boiss. III p. 325), welch' letzterer aber an dieser Stelle auf einmal ausfallend gegen Severus wird: πρῶτος μέντοι αὐτὸς τὸν νόμον τουτονὶ παρέβη καὶ οὐκ ἐφύλαξε. πολλοὺς ἀνελών. Καὶ γὰρ καὶ αὐτὸς ὁ Σόλων ὁ Ἰούλιος, ὁ καὶ τὸ δόγμα τοῦτο κατὰ πρόσταξιν αὐτοῦ συγγράψας, οὐ πολλῷ ὕστερον ἐσφάγη. Abschliessend: καὶ πολλὰ μὲν ἡμῖν οὐ καταθύμια ἔπραττεν.

[3] Ablehnender jetzt Cassius Dio (75 2. 3, Boiss. III p. 325 f.): αἰτίαν ⟨τε⟩ ἔσχεν ἐπὶ τῷ πλήθει στρατιωτῶν ὀχλώδη τὴν πόλιν ποιῆσαι καὶ δαπάνῃ χρημάτων περιττῇ τὸ κοινὸν βαρῦναι.

[4] Nach Cass. Dio 46 46. 7 (über diese Stelle s. oben S. 79 A. 4) zahlte er 250 Denare pro Mann statt 2500, die die Soldaten gefordert hatten.

der zur Partei desselben gehörte (9. 3), wie er als Sieger einen Triumph ablehnt, um nicht über einen inneren Feind zu triumphieren, aber auch den Ehrennamen *Parthicus* nicht annimmt, *ne Parthos lacesseret* (9. 11). Andererseits aber wird nicht verschwiegen, dass er die Freunde des Julian *proscriptioni ac neci dedit* (8. 3), dass er viele Gemeinden des Ostens, die auf Nigers Seite gestanden hatten, *iniuriis adfecit et damnis.*

Eine neue Phase in der Auffassung der Persönlichkeit beginnt mit der Besiegung des Clodius Albinus, und seitdem Severus den verhassten Commodus zum *Divus* gemacht hatte, *quasi hoc genere se de senatu posset ulcisci* (11. 3). Eine staatsrechtliche Neuerung war es, dass Severus diese Konsekration *inter milites* vollzog und dem Senat nur nachträglich Anzeige davon machte (11. 4). Furchtbar war das Strafgericht an den Albinianern (11. 5—7)[1]. Nachdem Severus auch viele spanische und gallische Grosse getötet (12. 1) und den Soldaten *tantum stipendiorum, quantum nemo principum* gegeben hatte (12. 2) kommt er nach Rom: *iratus populo et senatoribus* (12. 7)[2]. Hier hält er im Senat und vor dem Volk eine Lobrede auf den Divus Commodus und unser Autor schliesst seinen Bericht hierüber bezeichnenderweise mit den Worten: *infamibus*[3] *displicuisse dixit, ut appareret eum apertissime furere.* Das Ende war die Hinrichtung einer Masse von Senatoren, deren Namen (42) unser Autor alle aufzählt. Er geht sowohl mit dieser Zahl wie mit der Bemerkung, die Tötung sei erfolgt *sine causae dictione*, weit über Cassius Dio[4] hinaus, welcher berichtet, dass der Kaiser 35 Senatoren und zwar gerade die angesehensten, welche angeklagt waren, freigelassen und nur 29 zum Tode verurteilt habe[5].

---

[1] Aehnlich Cassius Dio 76 7. 3, Boiss. III p. 344, Herodian III 8. 1. Cass. Dio spricht 7. 4 das vernichtende Wort: ἐφ' οἷς δῆλος γενόμενος ὡς οὐδὲν εἴη αὐτοκράτορος ἀγαθοῦ; zu den letzten Worten vgl. oben S. 103 Anm. 4.

[2] Cassius Dio 76 7. 4, Herodian III 8. 3.

[3] Dazu Cass. Dio 8. 2: καθαπτόμενος τῆς βουλῆς ὡς ⟨οὐ⟩ δικαίως ἐκεῖνον ἀτιμαζούσης εἴγε καὶ αὐτῆς οἱ πλείους αἴσχιον βιοτεύουσιν. Beide Autoren haben offenbar an dieser Stelle die wirklich gehaltene Rede des Severus exzerpiert. Auffallend ist es aber dann, dass es in der Vita (12. 9) heisst, der Kaiser habe über seine Milde (*de sua clementia*) gesprochen, während Cassius Dio sagt, er habe die Härte und Grausamkeit eines Marius, Sulla und Augustus gelobt, die Milde des Caesar und Pompeius dagegen getadelt. Die Divergenz kann aber von den minderwertigen Exzerptoren verschuldet sein.

[4] 76 8. 4, Boiss. III p. 345.

[5] Es scheint, dass Cassius Dio hier wie in dem oben (S. 105 A. 1) behandelten Fall der offiziellen Version, d. h. der Autobiographie, folgt, die er nur

Aber trotz alledem bricht der Anonymus nicht den Stab über Severus. Er hebt auch nach dieser Katastrophe des Senates das Gute an der Person des Kaisers und seinem Regiment hervor, wie die Uebernahme der Staatspost auf den Fiskus allerdings mit dem Zusatz: *cum se vellet commendare hominibus* (14. 2). 15. 6 schreibt er sogar nach der Erzählung von dem Vorgehen gegen die letzten Reste der Partei des Niger (*Plautiano auctore* 15.4): *denique cum occisi essent nonnulli, Severus se excusabat et post eorum mortem negabat fieri iussisse, quod factum est.* Man kann also abschliessend sagen, der Anonymus hat alles andere mehr als Liebe zu diesem Kaiser empfunden [1], aber man bemerkt trotz alledem immer und immer wieder das Bemühen, ihm gerecht zu werden, über der Härte und Grausamkeit dieses Herrschers, die namentlich den Senat schwer traf, die guten Seiten seines Regimentes nicht zu vergessen.

Dasselbe Bestreben leitet den Autor gegenüber Severus' Sohn Caracalla, den bekanntlich Cassius Dio als den furchtbarsten Wüterich auf dem Kaiserthrone geschildert hat [2]. Das Bild, das der Anonymus von ihm entwirft, ist nicht so grau in grau gemalt. Vor allem hat er den Versuch gemacht, in die rätselvolle Psyche dieses Gewaltmenschen, unter dem das Senatsmitregiment gänzlich eliminiert wurde, einzudringen. Er schildert uns, wie er als Knabe, einnehmend und talentvoll, die besten Hoffnungen erweckte, wie er nicht nur bei den Eltern und deren Freunden, sondern auch bei Volk und Senat beliebt war (*Carac.* 1. 3). Von Grausamkeit zeigte sich keine Spur, eher das Gegenteil (1. 6—8). Da trat beim Eintritt in das Jünglingsalter eine plötzliche, starke Veränderung mit ihm ein (2. 1): *egressus vero pueritiam seu patris monitis seu calliditate ingenii sive quod se Alexandro Magno Macedoni aequandum putabat, restrictior, gravior, vultu etiam truculentior factus est, prorsus ut eum, quem puerum scierant, multi esse non crederent* [3]. Schliess-

kurze Zeit, wie sich aus 7. 3 ergibt, verlassen hatte. Herodian dagegen sagt übertreibend (III 8. 7): πάντας τοὺς ἐξέχοντας τότε τῆς συγκλήτου βουλῆς καὶ τοὺς κατὰ ἔθνη πλούτῳ ἢ γένει ὑπερέχοντας ἀφειδῶς ἀνῄρει. Das wahre Motiv aber sei Geldgier gewesen: οὐδεὶς γοῦν βασιλέων οὕτω χρημάτων ἡττήθη. Unser Bericht steht hier also zwischen den beiden anderen und kommt wohl der Wahrheit am nächsten.

[1] Schulz, *Beitr.* S. 38.

[2] Man lese im Zusammenhang die Reste von Buch 78, Boiss. III p. 373 ff.; dazu Schulz, *Beitr.* S. 89 ff.

[3] Aus den letzten Worten spricht wieder deutlich der Zeitgenosse zu uns, der offenbar an sich selbst diese Beobachtung gemacht hatte; Schulz, *Beitr.* S. 87 und 91.

lich wird er noch stolzer als der Vater und verachtet den geistig viel tiefer stehenden Bruder (2. 3). Seine Vorbilder werden Sulla und Tiberius (2. 2)[1]. Unser Autor vermag die Ursache dieser inneren Umwandlung nicht bestimmt anzugeben, sondern er überlässt es dem Leser zwischen drei Möglichkeiten zu wählen. Befriedigend ist dieses Resultat keineswegs, aber darauf kommt es auch nicht an. Die Hauptsache ist, dass dem Autor die Persönlichkeit als solche so interessant war, dass er mit dem psychologischen Problem, das sie darbietet, gerungen hat: dadurch schon erweist er sich als wahrer Historiker[2].

Auch gegenüber Caracalla als Kaiser bewahrt der Anonymus dieselbe Haltung. Er entschuldigt den scheusslichen Brudermord nicht, aber er hat ihn dadurch begreiflich zu machen gesucht, dass er nachweist, dass der Mörder „um seine Existenz kämpfte“[3]. Die Art, wie dann der Kaiser die *legio II Parthica*, die auf Seiten des Ermordeten stand, zu sich herüberzog (2. 8 *inormitate stipendii*[4]), wie er im Senat nach dem Brudermord sprach (2. 10 *involute et incondite*, 2. 11 *nec senatus libenter accepit*), wird genügend charakterisiert, ebenso seine unmenschliche Grausamkeit (4. 2 *sine aliqua humanitatis reverentia*) und die hochfahrende Art, mit Volk und Senat umzugehen (4. 10)[5]. Aber dazwischen fehlen nicht Stellen, an denen andere Töne an unser Ohr klingen. 3. 1 erfahren wir, dass nach dem Brudermord den Verbannten die Rückkehr in das Vaterland gewährt wird. Als sich die revoltierende stadtrömische Soldateska auch an dem Erzieher des Kaisers, Cilo, vergreift, da steht in unserem Exzerpt kurz und bündig: *Antoninus seditionem compressit* (4. 6). Diese Worte enthalten geradezu ein Lob, wenn man vergleicht, was derselbe Autor 7. 7 von Septimius Severus sagt: *et cum eos* (i. e. milites) *voluisset conprimere Severus nec potuisset.* Auch hier ist unser Autor Cassius Dio überlegen, der in seinem blinden Hass gegen Caracalla demselben wieder ein schlechtes Mo-

[1] Nach Herodian IV 8. 5 Sulla und Hannibal.

[2] Ich bin so unmodern zu glauben, dass der Persönlichkeit in der Geschichte eine grosse Bedeutung zukommt, und dass der Historiker die Pflicht hat, auch mit den Problemen, die die geschichtlichen Persönlichkeiten darbieten, sich auseinanderzusetzen.

[3] v. Domaszewski, *N. Heidelb. Jbb.* 10, S. 235, 1; vgl. *vita Carac.* 2. 4 ff. mit dem fortwährenden Hinweis auf die *insidiae fratris.*

[4] Vgl. hierzu Herod. IV 4. 7 und v. Domaszewski a. a. O. S. 235.

[5] Vgl. auch 5. 2, wo ein guter Kern offenbar in später Ueberarbeitung (*tyrannicum*) vorliegt.

tiv unterschiebt[1]. Noch einmal zeigt sich die Stellung des Anonymus zu Caracalla in der *vita Macr.* 7. 1, wo es heisst, der Senat habe die Nachricht von der Ermordung des Kaisers *contra opinionem omnium* mit Freuden aufgenommen, ebenso in der *vita Heliog.* 3. 3 (s. die Stelle oben S. 101).

Das wird jedem Leser auch des dürftigen erhaltenen Exzerptes aus seinem Werk gleich klar: ihm ist Caracalla als Kaiser viel angenehmer als Macrinus. Dieser erste Vertreter des Ritterstandes auf dem Kaiserthrone von niederer Herkunft (7. 1: *novum hominem et qui paulo ante procurator privatae fuisset*)[2] findet vor den Augen des stolzen Senators keine Gnade. Auf seine Aufnahme unter die *patricii*, die der Senat auf die Ankündigung seiner Tronbesteigung hin vollzog, beziehen sich auch die eben zitierten Worte: *contra opinionem omnium* in *Macr.* 7. 1. Die schärfste Zurechtweisung aber erfährt er ebda. 5. 9 nach dem Bericht von seinem Schwur, dass er von der Ermordung des Caracalla nichts wisse, mit den Worten: *ita sceleri suo more hominum perditorum iunxit periurium.* Die verschiedene Bewertung des Caracalla und des Macrinus durch unseren Autor tritt endlich noch einmal zu Tage an der zitierten Stelle der *vita Heliog.* 3. 3.

Die Schilderung des Elagabal ist wie diejenige des Commodus eine gänzlich abfällige. Den Elagabal hat unser Autor als Folie benutzt für seine letzte Lichtfigur: Alexander Severus, wie etwa Tacitus den Tiberius gegenüber Germanicus[3]; nur war das diesmal bei der allbekannten Scheusslichkeit des Elagabal möglich, ohne dass die historische Wahrheit zu kurz kam. Ich habe oben (S. 102) die Stellen aus Heliog. 13 zusammengestellt, die auch für diese Frage in Betracht kommen. Der Senat ergreift, als der Konflikt zwischen Adoptivvater und -Sohn ausbricht, sofort Partei für Alexander und damit auch unser Senatshistoriker, der, wie wir schon sahen, ihn gleich *optimus iuvenis* tituliert (13. 2 und 13. 5). Es heisst (13. 2), dass er dem Vater missfallen habe, *quod inpu-*

---

[1] Cassius Dio 78 4. 2—5, Boiss. III p. 377; am Schlusse (2. 5): ὁ δὲ δὴ χιλιάρχος ὁ κελευσθεὶς αὐτὸν φονεῦσαι καὶ οἱ στρατιῶται οἱ συμπεμφθέντες αὐτῷ ἀνηρέθησαν, λόγῳ μὲν ὡς ἐπιβουλεύσαντες αὐτῷ, τὸ δ' ἀληθὲς ὅτι μὴ κατέσφαξαν αὐτόν. Die Darstellung des Caracalla bei Cassius Dio erinnert ein wenig an diejenige des Tiberius bei Tacitus. Auch den guten Handlungen werden schlechte Motive untergeschoben.

[2] Vgl. seine Karriere in der *Prosopogr.* II S. 433 Nr. 71.

[3] W. Liebenam, *Fleckeis. Jbb. für Phil.* 148, 1891, S. 717 ff. u. 865 ff.

dicus non esset. Damit wird die *impudicitia* als eine der schlimmsten Eigenschaften des Elagabal gekennzeichnet; dazu kommt dessen beispiellose Feigheit (14. 6 und 16. 1) und seine Abhängigkeit von der Mutter und Grossmutter (4. 1 ff. und 15. 6). Abgeschlossen wird die Geschichte dieses Mannes mit der Erzählung seiner *damnatio memoriae* und der Erasion seines Namens auf den Monumenten *iubente senatu* (17. 4): ihm habe die Liebe nicht nur von Volk und Senat, sondern auch der Soldaten gefehlt (17. 7).

Auf diesem dunklen Hintergrund hat dann der Autor am Schluss den Senatskaiser, unter dem sein Werk geschrieben oder wenigstens herausgekommen ist, mit leuchtenden Farben zur Darstellung gebracht. Er hat aber den jungen Kaiser weniger durch Epitheta charakterisiert als durch eigene Aussprüche, deren wir eine ganze Anzahl auf engem Raum nebeneinander zu verzeichnen haben (15. 3; 19. 1; 19. 3; 19. 4; 21. 6; 23. 7).

Somit haben wir unseren Anonymus als einen Geschichtsschreiber kennen gelernt, der im Sinne der Senatsaristokratie schreibt, aber dabei — wenn man absieht von den elendesten Inhabern des Kaiserthrons, wie Commodus und Elagabal — nicht kaiserfeindlich genannt werden darf. Selbst dem schwer auf dem Senat lastenden Regiment der afrikanischen Dynastie der Severe steht er längst nicht so ablehnend gegenüber, wie sein Zeitgenosse Cassius Dio. Es ist eine vermittelnde Stellung, die er einnimmt, allerdings mit scharf ausgesprochener Hinneigung zum Senat.

Das gerade, wie der Umstand, dass das Werk lateinisch geschrieben war, hat den Autor den elenden Kompilatoren des vierten Jahrhunderts, aus deren Händen wir die armseligen Biographieen der Kaiser haben, so sehr empfohlen. Diese famosen Biographen charakterisiert ja eine geradezu krankhafte Sucht, den römischen Senat zu verherrlichen, der seit der diokletianischen Reform politisch vollkommen tot war. Die ganze Schreiberei der *Scriptores hist. Aug.* steht im Dienste des Senates und der Stadt Rom, also gerade derjenigen Faktoren, die im 4. Jahrhundert zu gänzlicher Bedeutungslosigkeit herabgesunken waren. Die Verfasser, von den ersten Kompilatoren bis zu dem theodosianischen Fälscher herunter, waren sicher Stadtrömer, mit vielen Beziehungen zu den grossen senatorischen Familien der alten Reichshauptstadt, die nach der politischen Depossedierung in die Literatur sich flüchteten und, was die Gegenwart nicht bot, in der Verherrlichung der Vergangenheit

suchten. Diese *laudatores temporis acti* hatten in dem Werk unseres Senatshistorikers eine herrliche Fundgrube.

4. Stärken und Schwächen des Werkes.

In diesem Kapitel soll das Bild, das wir von dem Werk des Anonymus im Vorstehenden schon gewonnen haben, noch durch einige Striche vervollständigt werden.

Es lässt sich leicht zeigen, dass das Interesse des Autors vorwiegend den innerpolitischen Verhältnissen zugewendet ist und zwar der Entwicklung der Staatsverfassung, der Legislation und Jurisdiktion. Ueberall zeigt sich das Zurückgreifen auf Augustus und dessen Dyarchie gewissermassen als Normalschema. Neuerungen und Verstösse gegenüber dieser Verfassung werden aufs sorgfältigste gebucht, wie z. B. die von Marcus geschaffene Samtherrschaft zweier *principes* (*Marc.* 7. 6), die Ernennung dreier *praefecti praetorio* durch Commodus (*Com.* 6. 13), die Konsekration des Commodus inmitten des Heeres (ohne Mitwirkung des Senates) unter Septimius Severus (*Sev.* 11. 4), die Schöpfung der *res privata* unter demselben Kaiser (12. 4), die Zulassung von Frauen zum Senat unter Elagabal (*Heliog.* 4. 2), die Erhebung der Gardepräfekten in den Senatorenstand unter Alexander Severus (*Al. Sev.* 21. 3—4)[1] u. a. m. Staatsrechtliche Korrektheit wie das Gegenteil bei den Handlungen einzelner Herrscher wird sorgfältig vermerkt. Von seinem Idealkaiser Marcus hebt der Autor hervor (27. 3): *per Brundisium veniens in Italiam togam et ipse sumpsit et milites togatos esse iussit nec umquam sagati fuerunt sub eo milites*, und von Elagabal heisst es zum 1. Januar 222 (15. 7): *deinde in Capitolium ad vota concipienda et perficienda solemnia ire noluit, omniaque per praetorem*[2] *urbanum facta sunt, quasi consules illic non essent.* Das Interesse des Anonymus für die Legislation wird bewiesen durch jene Kapitel, in denen Auszüge aus den Gesetzen einzelner Herrscher gegeben werden, wie z. B. *Hadr.* c. 18, *Marc.* 11. 8 ff., *Pert.*

[1] Man achte beim Vergleich dieser Stellen auch auf die sprachliche Form, jene immer wiederkehrenden Formeln: *primus, tunc primum, quod numquam antea factum erat* und ähnliches, von denen soeben Wölfflin (*Archiv* XIV S. 229) nachgewiesen hat, dass sie zum Rüstzeug der römischen Historiographie gehören. Eine Liebe für das Sensationelle kommt gleichzeitig damit zum Ausdruck.

[2] Das ist die richtige Lesart; vgl. oben S. 87 A. 5.

7—8. 1; 8. 8—9. 3 [1], *Pesc. Nig.* 7. 2 ff., *Al. Sev.* 16. 1. Auf dem iurisdictionellen Gebiet haben wir schon die eingehenden Darlegungen über die Entwicklung des kaiserlichen Consilium zum senatorischen Pairsgericht im einzelnen verfolgt (s. oben S. 35 f.).

Zu dem Interesse für die innere Politik im allgemeinen gesellt sich dasjenige für die stadtrömischen Verhältnisse insbesondere. Neben dem Senat tritt bei diesem *laudator temporis acti* in altrömischer Weise oft auch noch der *populus Romanus* als politischer Faktor auf [2], obwohl er längst zu jenem auf Staatskosten gefütterten Stadtpöbel herabgesunken war. Bezeichnend sind zwei Stellen: eine aus der *vita Marci* 12. 1: *cum populo autem non aliter egit, quam est actum sub civitate libera* [3], und eine zweite aus der *vita Pert.* 14. 6: *milites eum et aulici odio habuerunt, populus mortem eius indignissime tulit, quia videbat omnia per eum antiqua* [4] *posse restitui.* Im Gegensatz zu Pertinax heisst es von Didius Julianus (*Did. Jul.* 3. 7): *erat . . . in odio populi*, und das wird bestätigt durch die Pöbelexzesse auf der Strasse gegen Julian, von denen ebda. 4. 2 ff. so eingehend berichtet wird. Die Fürsorge der Kaiser für die stadtrömische Annona wird aufmerksam verfolgt [5], ebenso werden die ausserordentlichen Spenden, die den Massen von den einzelnen Herrschern zu teil wurden [6], angegeben.

Ein ganz besonderes Interesse wird, wie den höchsten senatorischen Staatsämtern überhaupt, so vor allen dem höchsten stadtrömischen Amt dieser Art, der *praefectura urbis*, entgegengebracht. Wo längere Ahnenreihen von neuen Kaisern gegeben werden, wird immer hervorgehoben, welche Vorfahren nach dem Konsulat dieses Amt bekleidet haben [7]. Von Pertinax heisst es (13. 2), dass er in der Kurie mit den Senatoren verkehrt habe: *quasi praefectus urbi.* In der *vita Al. Sev.* 19. 1 lesen wir: *praefectum urbi a senatu accepit.* Da, wo das Exzerpt aus dem Anonymus etwas ausführlicher ist, können wir mit Hilfe desselben geradezu die Liste der *praefecti*

[1] Dazu Schulz, *Beitr.* S. 13.

[2] Vgl. *Com.* 17. 4; *Pert.* 14. 10; *Sev.* 6. 8; 12. 7; *Carac.* 1. 3; *Heliog.* 17. 7.

[3] *Marc.* 12. 1 gehört noch der besten Quelle an: mit 12. 2 aber beginnt eine Einlage aus einer biographischen Vorlage (bis 12. 6).

[4] Hierbei erinnere man sich der vielen Bezugnahmen auf den *mos priscus* (*vetus*) in der Hadriansvita.

[5] Vgl. *Ant. Pius* 8. 11; *Marc.* 11. 5; *Sev.* 8. 5; *Al Sev.* 21. 9 ff.

[6] *Hadr.* 7. 3; 19. 5; 23. 12; *Ael.* 3. 3; *Ant. Pius* 4. 9; 8. 1; *Marc.* 22. 12; 27. 5 u. 8; *Pert.* 15. 7; *Sev.* 14. 11; *Al. Sev.* 26. 1.

[7] *Marcus* 1. 2 u. 4; *Did. Jul.* 1. 1.

urbi wiederherstellen. Wir kennen auf diese Weise folgende Stadtpraefekten: für die Zeit Hadrians: Baebius Macer im J. 117[1] (*Hadr.* 5. 5) und Catilius Severus i. J. 138[2] (24. 6; vgl. 15. 7, auch *Marc.* 1. 4), unter Antoninus Pius: Salvidienus Orfitus, der den Kaiser um einen Nachfolger bittet und einen solchen erhält (*Ant. P.* 8. 6)[3], und der bekannte Jurist Salvius Julianus (*Did. Jul.* 1. 1)[4], unter Commodus: Helvius Pertinax, der spätere Kaiser (*Pert.* 4. 2), dann dessen Schwiegervater Flavius Sulpicianus (ebenda 13. 7, *Did. Jul.* 2. 6)[5], der unter Didius Julianus durch Cornelius Repentinus, den Schwiegersohn des neuen Machthabers, ersetzt wird (*Did. Jul.* 3. 6; 8. 6)[6]. Septimius Severus bietet das Amt seinem Schwiegersohn Probus[7] an, der es aber ablehnt mit den Worten: *minus sibi videri praefectum esse quam principis generum* (*Sev.* 8. 1). An seiner Stelle erhält es dann ein gewisser Bassus[8], der aber schon beim Ausmarsch des neuen Kaisers gegen Pescennius Niger (193) den Domitius Dexter[9] zum Nachfolger erhält (*Sev.* 8. 8). Später begegnet unter demselben Kaiser in dieser Stellung Fabius Cilo, der Erzieher des Caracalla (*Carac.* 4. 5)[10]. Aehnlich steht es mit den *praefecti praet.* Von der Gardepraefektur des Papinian erfahren wir *Pesc. Nig.* 7. 4 (vgl. *Al. Sev.* 26. 6), dass während derselben die Juristen Paulus und Ulpian *assessores in consilio* waren, und dass diese Juristen später unter Alexander Severus selbst Gardepraefekten wurden[11]. Diese wenigen Zusammenstellungen mögen genügen, um

---

[1] Ueber ihn *Prosop.* I S. 224 N. 15.

[2] Ebenda I S. 319 Nr. 463.

[3] Ebenda II S. 437 Nr. 92; Th. Zahn, *Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons* VI, 1900, S. 11 A. 4. Auf dieses Buch hat mich mein Kollege Karl Holl aufmerksam gemacht.

[4] Gegen den falschen Ansatz von Borghesi und der *Prosopographia* (III S. 164 ff. Nr. 102) jetzt Zahn a. a. O., der meiner Ansicht nach die Reihenfolge der Stadtpräfekten unter Antoninus Pius richtig hergestellt hat: 1) Salvidienus Orfitus (zwischen 138 und 146), 2) Erucius Clarus (ca. 146—148), 3) Salvius Julianus (von 148 oder 149 an, 4) Lollius Urbicus (frühestens von 150 an, über ihn s. unten S. 124).

[5] Ueber ihn *Prosop.* II S. 75 Nr. 245.

[6] Ebenda I S. 461 Nr. 1167.

[7] Ebenda III S. 99 Nr. 727.

[8] Ebenda I S. 231 Nr. 61.

[9] Ebenda II S. 21 No. 125.

[10] Dazu Cassius Dio 78 4. 2 (Boiss. III p. 377). Das Exzerpt aus unserem Anonymus scheint in der Caracallavita übermässig zusammengezogen zu sein. vgl. darüber *Prosop.* II S. 45 Nr. 20.

[11] Von der Gardepraefektur des Paulus wissen wir allerdings aus anderen Quellen nichts; vgl. *Prosopogr.* II S. 203 Nr. 303.

zu beweisen, dass es unserem Anonymus zu verdanken ist, wenn nicht nur die Bearbeiter des römischen Staatsrechtes, sondern auch die Verfasser der *Prosopographia imperii Romani* in diesem Teil der *Historia Augusta* eine Fundgrube ersten Ranges zur Verfügung gehabt haben. Nicht minder aber hat die Forschung über römische Topographie von hier aus Förderung erfahren [1].

Gegenüber der Reichshauptstadt und dem Zentralland Italien [2] sowie den Reichs- und Stadt-Beamten tritt die Rücksicht auf die Provinzen und das provinziale Element unstreitig zurück. Allerdings wird die Sorge mancher Kaiser für die Provinzen hervorgehoben. Herrscher, welche tüchtige Statthalter ausgewählt und auf Zucht und Ordnung in der Provinzialverwaltung gehalten haben [3], werden denjenigen entgegengestellt, die auch in dieser Beziehung ihre Pflicht vernachlässigt haben [4]; Beamte, die in den Provinzen gut gewirtschaftet haben, werden lobend erwähnt [5]. Pekuniäre Erleichterungen, die den Provinzialen von manchen Kaisern zu teil geworden sind, werden aufgezählt, wie die Verminderung des *aurum coronarium* durch Hadrian (6. 5) und Antoninus Pius (4. 10), die Uebernahme der Staatspost auf den Fiskus durch Hadrian (7. 5) und Septimius Severus (14. 2), der grosse Steuererlass des Hadrian am Anfang seiner Regierung (7. 6) und Anderes mehr [6]. Dem Alexander Severus wird der Ausspruch in den Mund gelegt (15. 3): *malum populi villicum esse imperatorem, qui ex visceribus provincialium homines non necessarios nec rei p(ublicae) utiles pasceret.*

Aber ein tieferes Interesse hat der Anonymus nur für die Provinzen auf dem Boden Nordafrikas. Schon längst ist dies bemerkt worden inbezug auf Aegypten und Alexandreia [7]. Mit den Institutionen und der Geschichte dieses Landes zeigt sich der Verfasser besonders vertraut, wie sich aus Stellen wie *Hadr.*

---

[1] Vgl. z. B. *Hadr.* 19. 10 ff.; *Marc.* 26. 9; *Heliog.* 1. 6; 3. 4; 4. 3, dazu oben S. 85.

[2] Hinter der *urbs* kommt natürlich immer in der hergebrachten Weise an erster Stelle Italien, dann erst die Provinzen, vgl. *Hadr.* 6. 5; 7. 6; *Ant. Pius* 4. 10 u. s. w.

[3] *Hadr.* 13. 10; *Ant. Pius* 5. 3; *Marc.* 22. 9—11; *Sev.* 8. 4.

[4] *Com.* 3. 8.

[5] *Hadr.* 3. 9; *Pert.* 2. 11; *Sev.* 4. 1; *Pesc. Niger* 3. 6.

[6] *Hadr.* 11. 1; *Marc.* 21. 9—10; *Pesc. Niger* 3. 6.

[7] Schulz *passim*, z. B. *Beitr.* S. 97.

12. 1 *(transgressus in Galliam Alexandrina seditione turbatus, quae nata est ob Apidem, qui, cum repertus esset post multos annos, turbas inter populos creavit, apud quem deberet locari, omnibus studiose certantibus)*, *Sev.* 17. 2 *(deinde Alexandrinis ius buleutarum dedit, qui sine publico consilio ita ut sub regibus ante vivebant, uno iudice contenti, quem Caesar dedisset)*, *Carac.* 6. 3 *(eos autem, quos legerat, occidit exemplo Ptolomaei Euergetis, qui octavus hoc nomine appellatus est*[1]*)* sofort ergibt. Aber nicht minder gross ist das Interesse für die afrikanischen Provinzen des Occidentes. Von Hadrian wird (13. 4) besonders hervorgehoben: *multum beneficiorum provinciis Africanis adtribuit* und umgekehrt wird 22. 14 von der Liebe der afrikanischen Provinzialen zu ihm gesprochen. *Com.* 17. 7 lesen wir von der Errichtung der *classis Africana, quae subsidio esset, si forte Alexandrina frumenta cessassent*, woran in 17. 8 die Bemerkung angeschlossen wird: *ridicule etiam Carthaginem Alexandriam Commodianam togatam appellavit.* Nicht nur von Septimius Severus, sondern auch von Clodius Albinus wird die Herkunft aus Nordafrika vermerkt *(Sev.* 1. 1; *Clod. Alb.* 1. 3; 4. 1; 5. 1), und die Nachricht, dass Clodius Albinus aus Hadrumetum stammte, hat durch Münzen ihre Bestätigung erfahren[2]. Vor allem aber ist hier noch einmal an die oben (S. 76) abgedruckte Stelle aus *Pesc. Nig.* (5. 5) zu erinnern, die von der Besetzung Nordafrikas durch Septimius Severus, aus Furcht vor einem Einfall des Niger von Aegypten aus, handelt und mit den Worten am Schluss *(difficili licet itinere ac navigatione)* gute Lokalkenntnis des Autors in jenen Gegenden verrät. Zu allem Gesagten passt endlich auch das Interesse desselben für Mauretanien und die Mauren[3].

[1] Eine Parallelstelle hierzu bei Val. Max. IX 2. Ext. 5. Es handelt sich um das Blutbad von 129/8 vor Chr., vgl. Niese, *Gesch. der griech. und mak. Staaten* III S. 271, 4. Niese (266, 4) zählt diesen Ptolemäer (Physkon) als den VII. (nach Strabo und Eusebios): über die andere Rechnungsweise vgl. Strack, *Dynastie der Ptol.* S. 146 ff.; R. Laqueur, *Quaest. ep. et pap.* S. 31, 1 u. 50.

[2] O. Hirschfeld, *Sybels Hist. Zeitschr.* N. F. 43 S. 453 f., Schulz, *Beiträge* S. 82.

[3] *Hadr.* 5. 2; 5. 8; 6. 7; *Ant. Pius* 5. 4; *Marcus* 21. 1—2 (wahrscheinlich Einlage aus dem Anonymus); *Com.* 13. 5; *Sev.* 2. 4. In der Vita des *Aelius* 2. 3 steht in einer Auseinandersetzung über die Etymologie des Namens Caesar, dass der Elefant *lingua Maurorum caesai dicitur.* Die ganze Stelle macht nicht den Eindruck, als ob sie aus unserem Autor stamme. Fraglich bleibt aber immerhin, ob nicht dieses Zitat aus der Berbernsprache auf den Mann zurückgeht, der eine so grosse Vorliebe für Nordafrika an den Tag legt.

Es erübrigt nun noch, den Autor auf seine Darstellung der äusseren Politik und der kriegerischen Verwicklungen der Zeit zu prüfen. Wir werfen zur Ueberleitung einen Blick auf sein Verhalten zum Militär. Man kann nicht sagen, dass der Anonymus der Armee mit besonderer Sympathie gegenübergestanden hätte. *Heliog.* 17. 7 werden die *milites* erst nach *senatus* und *populus* genannt. Das entspricht der Wertschätzung, die unser Autor für das militärische Element hat; ebenso wenn er *Sev.* 6. 6 Soldaten und Bürger nebeneinander nennt und bei beiden im Gegensatz zum Senat eine *ingens trepidatio* vor dem heranziehenden Severus konstatiert [1]. Die Donative der Kaiser an die Soldaten werden, wie die Kongiarien an die Plebs, aufs sorgfältigste verzeichnet [2], ebenso die alles Mass übersteigenden Solderhöhungen der Severerzeit [3], die, wie v. Domaszewski so richtig sagt [4], das Heer „allmählich zu einem Giftbaum" gemacht haben, „der das Mark des Staates aussog". Dies hat unser Autor wohl gefühlt und daher an den hier in Betracht kommenden Stellen seine Missbilligung der verschwenderischen Militärpolitik wenigstens angedeutet [5]. Ganz besonders antipathisch wird die allmächtige Soldateska dem Anonymus, wenn sie ihre Grenzen überschreitet oder die militärische Disziplin sich lockert. Die Anfüllung Roms mit Soldaten nach dem Einzug des Severus im Jahre 193 ist ihm ekelhaft [6]. Die Kaiser werden darnach beurteilt, ob sie militärische Disziplin zu erhalten vermocht haben [7], wobei, wie wir sahen, Septimius Severus schlechter wegkommt als sein Sohn Caracalla [8].

Wer so dem Militär gegenübersteht, hat vermutlich kein gros-

---

[1] Eingehender ist über die Stelle oben S. 105 gehandelt.

[2] Vgl. z. B. *Hadr.* 5. 7; 23. 12; *Ant. Pius* 8. 1; *Sev.* 7. 7; 16. 5.

[3] *Sev.* 5. 2: *qui etiam bina milia sestertia, quod nemo umquam principum, militibus dedit.* Die Emendation *bina milia*, also 500 Denare, verdanken wir v. Domaszewski (*N. Heidelb. Jbb.* 10 S. 231 mit Anm. 5); 12. 2: *denique militibus tantum stipendiorum quantum nemo principum dedit*, dazu v. Domaszewski a. a. O. S. 234; 16. 9: *dato stipendio cumulatiore militibus*; *Carac.* 2. 8: *inormitate stipendiorum militibus, ut solet, placatis.*

[4] A. a. O. S. 240.

[5] Man vgl. die Stellen in Anm. 3, vor allem den Ausdruck *inormitas stipendiorum* oder Sev. 16. 5 die Bemerkung: *concessa omni praeda oppidi Parthici* (i. e. Ctesiphontis), *quod milites quaerebant.*

[6] *Sev.* 7. 2: *quasi in stabulis*, darüber oben S. 105.

[7] *Hadr.* 3. 9; 10. 3; auch 22. 1; *Pesc. Nig.* 3. 5—6; *Carac.* 4. 6.

[8] Vgl. *Sev.* 7. 7 und 16. 5 mit der eben zitierten Stelle aus der *vita Carac.* (4. 6).

ses Interesse für das Kriegswesen und die Kriegführung gehabt. Damit kommen wir zu der schwächsten Seite des Werkes. Dass der Feldzug des Septimius Severus gegen Pescennius Niger schon *apud Cyzicum*, anstatt wie in Wirklichkeit bei Issus, sein Ende gefunden habe, steht, wie wir oben (S. 76 f.) sahen, sowohl *Sev.* 9. 1 wie *Pesc. N.* 5. 8; der Fehler ist daher, da beide Darstellungen direkt aus der besten Quelle geflossen sind, unserem Autor auf Rechnung zu setzen[1]. Nicht so schlimm ist die Bemerkung in der *vita Carac.* 5. 4, dass der Sieg dieses Kaisers über die Alamannen *circa Retiam* stattgefunden habe, aber immerhin ungenau genug, wenn die Schlacht wirklich in der Nähe des Mains[2] geschlagen wurde. Diese wenigen Proben beweisen das Eine, meine ich, schlagend, dass unser Autor nicht in den Kreisen des Militärs zu suchen ist; seine Interessen liegen so wenig auf diesem Gebiet, dass er es nicht einmal für nötig gehalten hat, sich über den Schauplatz der Kämpfe, die er miterlebte, genügend zu informieren.

Wenn es nunmehr erlaubt ist, eine Vermutung über die Lebensstellung des Autors in positiver Richtung zu äussern, so ist es die, dass derselbe zu den juristisch geschulten Männern senatorischen Ranges am Hofe des Alexander Severus gehörte, vielleicht dem Kreise des Ulpian[3] nahegestanden hat, dass er, wie dieser, wohl juristisches Mitglied des kaiserlichen Staatsrats war. Ist dies der Fall gewesen, dann erklärt sich am besten das grosse Interesse für die senatorische Zusammensetzung des kaiserlichen Consilium und die Herstellung eines reinen Pairsgerichtshofs für die Senatoren. Dazu passt vorzüglich die starke Vorliebe des Anonymus für Senatsverhandlungen und Senatsbeschlüsse, für die Legislation und Jurisdiktion, endlich für das höhere Beamtentum. Auch versteht man gerade bei einem juristisch geschulten Verfasser am leichtesten die knappe Sprache des Werkes, die, wo irgend möglich, die Termini technici bevorzugt[4], jedem rhetorischen Schwulst

[1] Schulz, *Beiträge* S. 39, 45 ff., 71.

[2] So Victor, *Caes.* 21. 2.

[3] Derselbe wird *Al. Sev.* 15. 6 als der führende Mann bezeichnet (*quorum primus tunc Ulpianus fuit*); vgl. auch das Interesse für die Karriere dieses Mannes, das aus *Pesc. Niger* 7. 4 hervorgeht, dazu *Al. Sev.* 26. 5; weiter ebenda 27. 2 und 51. 4.

[4] Ich verweise hierfür auf die Materialzusammenstellung von Heer S. 125 ff., die sich aber noch stark vermehren lässt.

sich abhold zeigt. Endlich ist es natürlich, dass ein dem Hof nahestehender Jurist senatorischen Ranges das offizielle und offiziöse Quellenmaterial, wie Aufzeichnungen der Kaiser, Reden[1] und Aussprüche derselben, Briefe, Senatsbeschlüsse, Gesetze und Erlasse in weitestem Umfang ausgebeutet und möglichst dem Wortlaut nach in sein Werk aufgenommen hat.

Nach allem Gesagten wird man sich, denke ich, trotz der nachgewiesenen offenkundigen Schwächen des Werkes auf militärischem Gebiet, dem Urteil v. Domaszewskis[2] anschliessen dürfen, dass hier „eine ausgezeichnete Quelle“ vorliegt, ein Historiker, der es wohl verdient, mit dem bedeutendsten uns bekannten Geschichtsschreiber der Kaiserzeit, T a c i t u s, verglichen zu werden, der sogar in mancher Beziehung diesem grossen Rhetor und Dichter unter den Historikern[3] überlegen genannt werden muss. Beide Geschichtsschreiber haben schwere Zeiten durchlebt, Tacitus die domitianische Regierung, unser Anonymus die Epoche der Severe, besonders die Zeit des Caracalla und Elagabal. Beide aber haben dann bessere Zeiten heraufziehen sehen, die Regierungszeit Traians bezw. die des Alexander Severus und haben die Gunst dieser neuen Regierungen benutzt, der Nachwelt ein grosses Geschichtswerk über das verflossene Jahrhundert, das sie z. T. miterlebt hatten, zu hinterlassen. Beide schreiben vom Standpunkt des Senates, aber ohne Animosität gegen die tüchtigen Imperatoren, durchaus auf dem Boden der augustischen Dyarchie. Beide sind *laudatores temporis acti*. Beide bevorzugen in ihrer Darstellung die Hauptstadt Rom und das Zentralland Italien, der Anonymus daneben nur noch Aegypten und Nordafrika. Beide geben nicht nur eine Geschichte der Ereignisse und Institutionen, sondern vertiefen sich auch, als Römer, in die psychologische Analyse der Persönlichkeiten. Man darf füglich fragen, ob unser Autor sein Geschichtswerk mit Hadrian erst begonnen, ob er nicht vielmehr da eingesetzt hat, wo sein grosser Vorgänger geendet hatte.

Aber mag er direkt an Tacitus angeknüpft haben oder nicht, sicher ist, dass er der einzige würdige Nachfolger des grossen Meisters genannt werden darf. Die Regierung des Alexander Severus,

---

[1] Was die Reden betrifft, so haben wir oben (S. 101 Anm. 1) schon auf *Carac.* 2. 9 (*s i c verba fecit*) und Schulz, *Beiträge* S. 88 aufmerksam gemacht.

[2] A. a. O. S. 231.

[3] Vgl. den geistreichen Vortrag von F. Leo, *Tacitus*. Göttingen 1896.

der selbst eine hervorragende literarische Kraft, bringt wie diejenige des Trajan noch einmal eine literarische [illegible] auf historiographischem Gebiet. Marius Maximus[2] wurde der Fortsetzer des Sueton, unser Anonymus ist zu einem Grade der des Tacitus[3]; noch höher aber als Tacitus über Sueton steht der Anonymus über Marius Maximus. Daneben entwickelt der grosse griechische Historiograph Cassius Dio und bald nach ihm der viel kleinere Herodian.

Und wenn wir nun den Blick nach der anderen Seite wenden, in die auf den Autor folgende Zeit, so sehen wir, dass nicht unser Anonymus, wohl aber Marius Maximus und Cassius Dio Nachfolger gefunden haben, mit anderen Worten, dass die Lateiner auf die Biographie sich zurückzogen und den Griechen die grosse Historiographie überliessen. In derselben Zeit also, da in der christlichen Literatur durch einen wirklich hervorragenden Geist wie Tertullian die Produktion in lateinischer Sprache ebenbürtig neben diejenige der Griechen trat, steht der letzte originelle lateinische Historiker auf dem Gebiete der Profangeschichte. Das ganze traurige dritte Jahrhundert dagegen wird von der griechischen Geschichtsschreibung beherrscht, geführt von dem tüchtigen Athener Dexippos, und als die lateinische Historiographie im vierten Jahrhundert noch einmal künstlich zum Leben gebracht wurde, da ist es ein Halbgrieche, Ammianus Marcellinus, der ihr noch eine kurze Nachblüte bescherte.

5. Der Name des Anonymus.

Mit dem eben skizzierten Resultat könnten wir diese Untersuchung schliessen, getreu der modernsten Richtung in der Quellenforschung, die da sagt, dass es besser sei, die verlorenen Werke zu rekonstruieren, als den Namen der Autoren nachzujagen. Ich bin aber ein Anhänger dieser Richtung nur insofern, als das erste als unerlässliche Voraussetzung des zweiten betrachtet werden muss. Ist diese Vorbedingung jedoch erfüllt, dann ist das Suchen nach dem Autor, wie ich bei anderer Gelegenheit schon gezeigt habe[4],

---

[1] *Al. Sev.* 27, 5 ff.

[2] Ueber ihn Teuffel-Schwabe II[5] S. 964 f.

[3] Die Worte Leos, *Biographie* S. 1: „Der Fluss der suetonischen Biographie geht durch die folgenden Jahrhunderte, und Tacitus bleibt in der Vergangenheit", bedürfen daher einer kleinen Einschränkung.

[4] Vgl. meine Untersuchung: *Zur Geschichte der Gracchenzeit, Erstes Bei-*

voll und ganz berechtigt, namentlich in dem vorliegenden Fall, da es sich, wie wir sahen, um den letzten grossen Historiker von Rom handelt, um eine der wenigen Grössen, die das an wirklich originellen Geistern in der Literatur so arme Rom hervorgebracht hat. Ich bin mir aber wohl bewusst, dass ich nunmehr den Weg der Hypothese beschreite und werde daher nur mit grösster Vorsicht und unter allem Vorbehalt meine weiteren Aufstellungen formulieren.

In der *vita Diadum.* 9. 2 lesen wir: *Et*, *quantum Lollius Urbicus in historia sui temporis dicit*, *istae literae per notarium proditae illi puero multum apud milites obfuisse dicuntur. nam*, *cum patrem occidissent, quidam hunc servare voluerunt*, *sed extitit cubicularius*, *qui has epistulas contioni militum legit.*

Die Stelle gibt durch die unbestimmten Ausdrücke (*dicuntur — quidam*) zu grossen Bedenken Anlass und steht in denkbar schlechtester Umgebung: vorher gehen zwei gefälschte Briefe des Diadumenian an seinen Vater und seine Mutter [1], die sehr wohl zu dieser Vita passen, die auch als Ganzes als ein klägliches Machwerk sich erweist [2]. Phrasen wie 8. 4—5: *quarum exemplum historiae causa inserendum putavi* und 9. 1: *extat alia epistula* sind ein deutliches Zeichen, dass der theodosianische Schlussredaktor hier die Hand im Spiel hat [3]. Von ihm stammen die Brieffälschungen und wohl auch das unmittelbar darauf folgende Zitat aus der *historia* des *Lollius Urbicus.* Er hat nämlich neben seinen Fälschungen die Gewohnheit, aus älteren Werken manches Sensationelle nachzutragen, dabei möglichst oft und möglichst viele Autoren zu zitieren, um offenbar auf diese Weise mit seiner Gelehrsamkeit und Belesenheit zu prunken, während die ersten Kompilatoren der Viten ihre Quellen wohl tüchtig aus- und abschreiben, aber selten die Verfasser nennen. So kommt es, dass an den Stellen, an denen der Schlussredaktor vorliegt, Wahres und Gefälschtes, Gutes und Schlechtes oft ganz nahe bei einander liegt. Wenn er z. B., wie Schulz sehr wahrscheinlich gemacht hat [4], die Zitate aus Marius Maximus erst einfügte, so hat er wohl auch die

---

heft der *Beiträge zur alt. Gesch.*, Leipzig 1903, wo ich das Annalenwerk des Fannius aus den Sekundär- und Tertiärquellen herauszuarbeiten versucht habe.

[1] 8. 5—8; 9. 1; über die Fälschung Lécrivain S. 88 f.

[2] Lécrivain S. 266 und oben S. 83.

[3] *Extare* und *inserere* sind Lieblingsworte des Schlussredaktors, s. oben S. 62 und die Stellen bei Lessing, *Lex.* S. 192 und 281.

[4] Siehe darüber oben S. 6.

echten Senatsakten am Schlusse der Commodus-Vita (c. 18 ff.) [1], die nach 18. 2 aus Marius Maximus entnommen sind, der Biographie angehängt. Ebenso könnte sehr wohl das Zitat aus der Zeitgeschichte des Lollius Urbicus an unserer Stelle erstklassig sein, obwohl das Beiwerk ringsum einen wenig Vertrauen erweckenden Eindruck macht. Darin bestärkt mich folgende Beobachtung. In dem Zitat aus Lollius Urbicus ist die Rede von *litterae per notarium proditae*: hier kann sehr wohl nur e i n Brief gemeint sein, woraus dann der Benutzer *epistolae* (9. 3) gemacht und zwei Fälschungen fabriziert hat.

Nehmen wir also einmal an, dass sich der Schlussredaktor das Zitat nicht aus den Fingern gesogen hat [2], so lernen wir hier einen Historiker kennen, der in einer Geschichte seiner Zeit noch das Jahr 218 behandelte und in dem Werk auf einen Brief hinwies, der, von einem *notarius* präsentiert, mit Macrin zusammen auch dessen Sohn Diadumenian ins Verderben stürzte. Alles das passt auf unseren Anonymus. Auch nach dem Sturz des Clodius Albinus spielen nach den Angaben dieses Autors [3] Aktenstücke und Briefe eine grosse Rolle.

Mit alledem ist aber natürlich noch nichts bewiesen. Es fragt sich nun, was wissen wir von diesem Lollius Urbicus und seinem Werk? Die Antwort lautet: abgesehen von der einen Stelle, von der wir ausgingen, nichts. Dafür kennen wir aber genauer einen anderen und zwar älteren Lollius Urbicus mit dem Vornamen Quintus, dessen Herkunft und Karriere wir bis ins einzelnste feststellen können. Dieser Q. Lollius Urbicus stammte aus Tiddis im Territorium von Cirta in Numidien [4]. Seine Eltern hiessen M. Lollius Senecio und Granna Honorata, sein Oheim (Mutter-Bruder) P. Grannius Paulus, seine Brüder L. Lollius Senecio und M. Lollius Honoratus [5]. Q. Lollius Urbicus, wohl der jüngste der drei Söhne des Lollius Senecio [6], war geboren etwa im Jahre 100 n. Chr. [7].

[1] [illegible] S. 157 ff. und Lécrivain S. 73 ff.
[2] [illegible] S. 256 [illegible]
[3] [illegible]
[4] [illegible] Herkunft des Familien- [illegible] und 67.6 [illegible]
[5] [illegible]
[6] [illegible] aus der Mutter- [illegible]
[7] [illegible] im Jahre 132 Praetor [illegible]

war also ein Altersgenosse seines Landsmannes, des Rhetors Fronto[1]. Er hat die senatorische Karriere durchgemacht, die er unter Hadrian begann[2]. Nach Bekleidung der vorbereitenden Aemter wurde er um das Jahr 125 *quaestor urbis* und *legatus proconsulis Asiae.* Als *tribunus plebis* sowohl wie als *praetor* (spätestens 132, s. o. S. 122 Anm. 7) war er *candidatus Caesaris.* Dann wurde er Kommandant der *legio X Gemina* und nahm, etwa 133, als *legatus imperatoris Hadriani* am jüdischen Krieg teil, wobei er mit der *hasta pura* und *corona aurea* dekoriert wurde. Aus der Bezeichnung *legatus imperatoris* ohne weiteren Zusatz und den geringfügigen Auszeichnungen hat man mit Recht geschlossen, dass die Stellung des Lollius damals etwa die eines persönlichen Adjutanten war, der sich in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers befand[3]; ich vermute im Anschluss daran, dass das Legionskommando vielleicht erst auf diese Verwendung im jüdischen Krieg folgte, nicht ihr vorausging[4]. Auf alle Fälle beweist der bisherige Verlauf der Karriere, dass Lollius Urbicus persona gratissima bei Hadrian war. Nach Beendigung des erwähnten Krieges wurde er dann *consul* (allerdings nur *suffectus*), und zwar wohl in dem Jahre 135 oder 136 und darnach (ca. 137) Statthalter von *Germania inferior*, noch zu Lebzeiten seines Gönners. Im Anfang der Regierung des Antoninus Pius (141 oder 142)[5] treffen wir Lollius Urbicus wieder und zwar als Statthalter von Britannien: es berichtet nämlich die *vita Ant. Pii* 5. 4 (nach der besten Vorlage): *Brittannos per Lollium Urbicum vicit legatum alio muro cespiticio summotis barbaris ducto,* was durch Inschriften bestätigt wird[6]. Wie lange Lollius Urbicus in Britannien Statthalter war, wissen wir nicht. Da aber Antoninus Pius nach der

---

war. Im Jahre 133 nämlich (v. Rohden, Pauly-Wissowa I Sp. 513) zog Hadrian in den jüdischen Krieg und nahm den Urbicus mit sich, der damals schon Legat prätorischen Ranges war (*CIL.* VIII 6706).

[1] Ueber ihn Teuffel-Schwabe II[5] S. 891.

[2] Dieselbe kennen wir, soweit sie unter Hadrian verlief, aus *CIL.* VIII 6706, vgl. dazu Borghesi, *Oeuvres compl.* VIII S. 545—547, IX S. 295—302, *Prosop. imp. Rom.* II S. 297 Nr. 240 und Zahn, *Forschungen zur Gesch. des neutestamentl.* Kanons VI, 1900, S. 11 Anm. 4.

[3] Schiller, *Röm. Kaisergesch.* I S. 613, 7; v. Rohden a. a. O. I Sp. 513 E. Schürer, *Gesch. des jüdischen Volkes* I[3] S. 690, 122.

[4] Dann wäre allerdings die Inschrift, die die Laufbahn in absteigender Form gibt, nicht ganz genau.

[5] Die Datierung nach E. Hübner, *Rhein. Mus.* XII. 1859, S. 60 und *CIL.* VII p. 192; vgl. auch *Prosop.* II S. 297 und Zahn a. a. O.

[6] *CIL.* VII 1041 und 1125.

vita 5. 3 die guten Statthalter etwa 7—9 Jahre in ihren Provinzen beliess, so dürfen wir vermuten, dass er bis in die zweite Hälfte der vierziger Jahre in dieser Stellung verblieb. Den Abschluss der Karriere bildete die Bekleidung der *praefectura urbis.* Dafür dagegen, dass Lollius vor dieser Praefektur Prokonsul von Afrika war, was auch Dessau in der Prosopographie noch annimmt [1], haben wir keine Stütze in den Quellen [2]. Wohl aber ist die Stadtpraefektur, die Lollius vielleicht bis an sein Lebensende bekleidet hat, vielfach bezeugt [3]. Der Beginn derselben gehört frühestens in das Jahr 150, vielleicht auch erst in das Jahr 151 oder 152 [4], das Ende in eines der ersten Regierungsjahre des Marcus und Verus, wahrscheinlich das Jahr 162 [5].

Schon Borghesi hat in dem in der *Vita Diadum.* genannten

---

[1] Ebenso falsch schon Ch. Tissot, *Fastes de la prov. Rom. d'Afrique,* Paris 1885, S. 100 f.

[2] Das Richtige steht schon bei Borghesi, *Oeuvres* IX S. 298 und ist von neuem von Zahn a. a. O. erwiesen worden. Die Gerichtsverhandlung in Testamentssachen, auf die Apuleius, *Apol.* c. 2, ed. Hildenbr. II p. 439, Bezug nimmt, fand vor Lollius Urbicus als *praefectus urbi* statt, wie sich aus c. 3 p. 441: *quod iam, ut dixi, mentiens apud praefectum urbi in amplissima causa convictus est,* deutlich genug ergibt.

[3] *CIL.* VIII 6705, *CIL.* VI 28 und 10707 (dazu Mommsen, *Staatsr.* II³ S. 1066), Apuleius a. a. O., Fronto, *ad amicos* II. 7 p. 194 N., Justinus Martyr, *Apolog.* II. 1 u. 2; Eusebios, *Hist. eccl.* IV 17.

[4] Seit Borghesi, der 152 als Anfangsjahr annahm (*Oeuvres* IX S. 295), hat am besten Zahn a. a. O. hierüber gehandelt, der den im Text erwähnten Ansatz (frühestens 150) gefunden hat.

[5] Dass die Praefektur des Lollius noch in die Regierung des Marcus und Verus hineinreicht, ergibt sich aus Fronto, *ad amic.* II. 7. Der Brief ist an Arrius Antoninus in seiner Eigenschaft als *iuridicus regionis Transpadanae* gerichtet (über ihn *Prosopogr.* I S. 139 Nr. 894). Diese *iuridici* sind bekanntlich eine erst von Marcus geschaffene Behörde: *vita Marci* 11. 6, dazu Marquardt, *Staatsverw.* I² S. 224 ff., und Arrius Antoninus gehört in dieser Stellung nach *CIL.* V 1874 in die Zeit zwischen 161 und 169, Borghesi VIII S. 546, Marquardt, ebenda S. 226, 2, *Prosopogr.* a. a. O. Der als Richter in dem Brief erwähnte Lollius Urbicus war also damals noch als *praefectus urbi* im Amt. Andererseits gewinnen wir aus der Datierung des Amtsantrittes seines Nachfolgers Q. Iunius Rusticus (s. Borghesi IX S. 307 ff., *Prosopogr.* II S. 243 Nr. 535, Zahn a. a. O.) das Schlussjahr des Lollius. Da Rusticus im Jahre 162 zum zweiten Mal Konsul war, so kann dessen Stadtpraefektur frühestens in diesem Jahr begonnen haben. Eine etwa zwölfjährige Stadtpraefektur, wie wir sie auf diese Weise für Lollius Urbicus erhalten, ist nicht auffällig, da bei dieser hohen Stellung am Ende der senatorischen Karriere lange Amtsdauer sehr häufig war, Mommsen, *Staatsr.* II³ S. 1062.

Historiker Lollius Urbicus einen Abkömmling dieses bekannten Q. Lollius Urbicus vermutet [1]. Diese Vermutung entbehrt nicht der Wahrscheinlichkeit und, wenn wir sie acceptieren, fragt es sich nur, ob wir einen Sohn oder Enkel des Stadtpraefekten vor uns haben. Ich neige zu der ersteren Annahme. Denken wir uns, dass der Historiker etwa im Jahre 140 oder einige Jahre später geboren ist, so ist er allerdings, wenn er den Anfang der Regierung des Alexander Severus noch erlebte, über 80 Jahre alt geworden. Das ist ein hohes, aber doch nicht unmögliches Alter. Auch der Umstand, dass wir uns dann das Geschichtswerk von einem achtzigjährigen Manne geschrieben oder wenigstens abgeschlossen denken müssen, entbehrt nicht der Analogie. Die Arbeit des Anonymus enthält zudem noch in dem dürftigen Exzerpt Stellen, die auf einen sehr gereiften Autor hindeuten [2].

Was bringt es uns aber für einen Gewinn, wenn wir den Anonymus mit dem Namen des Lollius Urbicus belegen? Nun, wie sich leicht zeigen lässt, einen sehr grossen. Die Familie der Lollii stammte, wie wir sahen, aus Afrika und zwar aus Cirta, der alten Hauptstadt der Numidierfürsten: nun verstehen wir die Vorliebe unseres Autors für die Länder südlich des Mittelmeers, von Aegypten bis hin nach Mauretanien. Q. Lollius Urbicus, der Stolz der Familie, war als ein Günstling Hadrians emporgekommen: darum hat der Sohn diesem Kaiser ein ehrenvolles Denkmal in seinem Geschichtswerk gesetzt. Unter Antoninus Pius und Marcus war Q. Lollius Urbicus auf dem Höhepunkt seines Lebens und Wirkens: so ist das Bild dieser Idealkaiser durch das Glück und den Ruhm des eigenen Hauses mit veranlasst worden. Die Siege des Vaters in Britannien und die Erbauung des *vallum Antonini* auf dem Boden des heutigen Schottland durch denselben sind uns literarisch nur durch das Geschichtswerk des Sohnes überliefert. Das hohe Interesse für die Entwicklung der Reichsverfassung, für die Legislation und Jurisdiktion, für das Beamtentum, die stadtrömischen Verhältnisse erklären sich leicht bei einem Manne, der als Sohn des

[1] *Oeuvres* IX S. 302.

[2] Das beweisen die Andeutungen und Betrachtungen über allgemeine, menschliche Dinge, die an Stellen stehen, die sicher auf unseren Autor zurückgehen: *Macrin.* 5. 9: *ita sceleri suo more hominum perditorum iunxit periurium*, *Heliog.* 3. 3: *appellatusque Antoninus princeps volentibus cunctis et studiose credentibus, ut sese habent vota hominum ad credulitatem festinantium, cum, quod optant, verum esse desiderant.*

langjährigen Stadtkommandanten von Rom aufgewachsen war. Zugleich aber ist offenbar bei Lollius Urbicus damals schon, also in jungen Jahren, der Klassenhochmut entstanden, der gerade in plötzlich emporgekommenen Familien so aufdringlich sich breit macht. Obwohl der Grossvater noch im afrikanischen Dorfe bei Cirta gelebt hatte und gestorben war, fühlt sich sein Enkel, der Sohn des Stadtpraefekten von Rom, schon als echter Stadtrömer[1] und geriert sich wie ein Senatorensohn aus uraltem Geschlecht. Die Misswirtschaft eines Commodus und die Zeit der Severe hat der Sohn des Parvenu dann als Mann miterlebt. Obwohl Senatshistoriker, hat er über diese Dynastie der Severe, die die Militärdespotie an die Stelle der Dyarchie setzte, den Stab nicht gebrochen. Dass nunmehr Afrikaner den Kaiserthron bestiegen, das schmeichelte dem Historiker, dessen Familie selbst von afrikanischer Erde stammte: der Senatorenstolz und der afrikanische Provinzialpartikularismus kämpften diesmal in dem Geschichtsschreiber miteinander, und das Resultat war, dass den neuen Herren aus Afrika manches verziehen wurde, was bei anderen nicht übersehen worden wäre. Es scheint aber, dass unser Historiker anfangs mehr zu dem Hadrumetiner Clodius Albinus als dem Leptitaner Septimius Severus geneigt hat[2]. Ein Lollius Professus erscheint auf der Liste der Albinianer (*Ser.* 13. 2), die bei dem grossen Strafgericht von 197 hingerichtet wurden. Es liegt nahe, hierunter einen Verwandten, vielleicht sogar einen Bruder des Historikers, zu vermuten. Dieser selbst hat die Schwenkung zu Septimius Severus rechtzeitig vollzogen und hat, wie wir sahen, selbst dessen Sohn Caracalla gegenüber, der seine Hände mit Bruderblut besudelte, eine Sprache gefunden, die von derjenigen des Zeitgenossen Cassius Dio stark abweicht. Als er dann in hohem Alter die Entehrung des Thrones durch Macrin und seine Besudelung durch Elagabal noch hatte mitansehen müssen, da war es für den Greis ein grosses Ereignis, dass er endlich unter Alexander Severus seine Ideale sich verwirklichen sah, dass die Regierung des *optimus iuvenis*[3] in die Bahnen des *optimus imperator*[4], d. i. des

[1] In der *vita Marci* 11. 8 wird ein Gesetz dieses Kaisers, das sich auf die *senatores peregrini* bezieht, erwähnt, und *Pesc. Nig.* 7. 5 wird der Gedanke dieses Thronpraetendenten, in Rom als Beamte nur Stadtrömer zu verwenden, hervorgehoben.

[2] *Clod. Alb.* 12. 1.

[3] *Heliog.* 13. 2 u. 5.

[4] *Hadr.* 6. 3.

Traian und seiner Nachfolger, wieder einlenkte. Das Heraufziehen einer besseren Zeit veranlasste den Hochbetagten, nunmehr eine *historia sui temporis*, die aber weit zurückgriff, zu schreiben. So wurde dieser Afrikaner der letzte und einer der grössten Historiker von Rom: Lollius Urbicus muss fürder vielleicht neben Cornelius Tacitus genannt werden, auf alle Fälle in der ersten Reihe der Geschichtsschreiber der Kaiserzeit stehen.

Wehmut aber ergreift den Forscher, der durch eine minutiöse Quellenanalyse noch einen Hauch vom Geiste dieses letzten grossen Senatshistorikers verspürt hat, wenn er bemerkt, wie gleich, nachdem dieses Werk abgeschlossen war, die stolze Geschichte dieser stolzen Körperschaft zu Ende ging. Lollius Urbicus hatte vielleicht noch den Glauben an eine lange Zukunft des Senates. In Wirklichkeit war es das letzte Aufflackern hinschwindenden Lebens im Todeskampf der „Versammlung von Königen", aus dem diese letzte Senatshistorie hervorgegangen ist. Im Jahre 228 schon sank Ulpian, die Seele der neuen Regierung, unter den Streichen der aufrührerischen Praetorianer dahin, und bald folgte dem allmächtigen Diener der schwächliche Herrscher. Einige Jahre später (238) tritt dann der Senat in dem Moment, da die Germanen ungestüm wieder an die Pforten des Reiches pochen [1], endgültig von der grossen Weltenschaubühne ab, nachdem er noch mit neuen Verfassungsformen [2] einen letzten Rettungsversuch gemacht hatte. Es half nichts mehr: seine Zeit war um. Mit ihm aber ist das Beste aus dem Altertum hinweggespült worden. Die antike Staatenwelt, vor allem die römische, wird beherrscht von aristokratischen Tendenzen. Diese sind damals endgültig überwunden worden. Was fortan sich noch *imperium Romanum* nannte, ruhte auf den Waffen einer halbbarbarischen Soldateska, geführt von ephemeren, halbbarbarischen Kaisern und Praetendenten, die im Kampfe gegen äussere und innere Feinde immer mehr verwilderten. Unter dem nackten Säbelregiment aber war keine Stätte mehr für höheres geistiges Leben. Lollius Urbicus hatte sich noch in letzter Stunde ans Schreiben gemacht und noch einmal den Ruhm jener Körperschaft zu verkünden gesucht, deren Geschichte über ein halbes Jahrtausend die Geschichte Roms bedeutet hatte. Aber er, der letzte Historiker des alten Rom, hatte gesprochen — ohne dass er es ahnte — im Angesicht einer neuen Welt.

[1] Vgl. B. Rappaport, *Die Einfälle der Goten in das röm. Reich* S. 24.
[2] Zwanzigerausschuss und Doppelkaisertum des Pupienus und Balbinus.

[illegible] schreibt, das
[illegible] waren. und zu
[illegible] 1—2 heisst es
[illegible] *nec apella-*
[illegible] also war die
[illegible] ...engericht von
[illegible] auf den ersten
[illegible] ...natoren-Clique
[illegible] ...er am Schluss
[illegible] ...schaft gewütet
[illegible] hat dieses Zerr-
[illegible] ...genommen. Die
[illegible] ...rbicus wurde
[illegible] ...iengeschichte.
[illegible] einzigartigen
[illegible] ...über der im
[illegible] ...chten. wurde
[illegible] Autobiographie
[illegible] ...sserem Um-
[illegible] Darstellung
[illegible] ...ständnis bewie-
[illegible] diese Weise
[illegible] dieser Art.
[illegible] Namens des
[illegible] gewonnen: in
[illegible] von Rom und
[illegible] und literari-
[illegible]

Register.

Nachträge und Berichtigungen.

Während des Druckes dieser Arbeit, der sich infolge einer Reise nach dem Süden etwas länger hingezogen hat, sind Otto Hirschfelds *Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgeschichte* unter dem Titel: *Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian* in vollständiger Neubearbeitung erschienen. Ich gebe hier die Zitate aus der Verwaltungsgeschichte nach der neuen Auflage und füge einige Nachträge aus dem bedeutenden Werke bei:

Zu S. 3 a. E.: Die Notwendigkeit einer Monographie über Hadrian betont auch Hirschfeld a. a. O. S. 476 f.
„ S. 25 und 27 m. A. 5: Ueber *vita Hadr.* 6. 7 und 7. 3 jetzt S. 347. 4, auch 437. 2 a. E. und 479. 2.
„ S. 35 ff.: Zu meiner Polemik gegen Schulz vgl. S. 479.
„ S. 35. 3: S. 339 ff.
„ S. 36: Ueber *vita Al. Sev.* 21. 3 vgl. die trefflichen Bemerkungen S. 483. 3.
„ S. 36. 1: S. 340. 2 u. S. 341 mit A. 1.
„ S. 36. 2: S. 341 mit A. 2.
„ S. 36. 3: S. 416 und 450.
„ S. 90. 3 u. 4: S. 339. 3; 340. 3 a. E.; 342.

Zu S. 14. 3: *tyrannus* auf Inschriften der theodosianischen Zeit: *CIL.* III 737 Z. 2: *extinctis . . . tyrannis*, *CIL.* VI 3791 a. b.: *extinctori tyrannorum ac publicae securitatis auctori.*
„ S. 56: Die Inschrift von Epidauros (*IG.* IV 1052) habe ich auf meiner Reise an Ort und Stelle im Original geprüft und meine obigen Ausführungen bestätigt gefunden.
„ 57: Für die Reiseroute Hadrians durch Kleinasien kommt noch in Betracht die Inschrift aus Kondilia bei Guerdjanis mit *trib. pot.* XIII, die soeben F. Cumont, *Le Gouvernement de Cappadoce sous les Flaviens* in *Bulletins de l'Ac. roy. de Belgique, Classe d. lett.* No. 4 (April) 1905 S. 221 (Sep.-Abdr. S. 27) A. 3 zum ersten Mal veröffentlicht hat.
„ S. 58, Reise Hadrians durch Palästina, vgl. noch: Dittenberger, *Orientis graeci inscr. sel.* II 624, Inschr. von Antiocheia-Gerasa aus der *trib. pot.* XIV.

Der Name von Rohden ist leider an den meisten Stellen (S. 8. 2; 9. 6; 11. 3; 12 Z. 10 v. o.; 19. 1 u. 2; 26. 2; 31. 4 u. 5; 46. 1; 47. 3; 49. 3; 5. 5 u. 6; 52. 5; 53 Z. 17 v. o. u. Z. 3 v. u.; 53. 1; 54 Z. 3. 13. 15 v. o.: 56 Z. 9 v. u.; 57 Z. 7 u. 3 v. u.; 58 Z. 2. 5. 11 v. o.; 58. 5. u. 6; 59. 1; 64. 2) fälschlich von Rhoden geschrieben.

S. 43 Z. 4 v. o. muss es heissen *rex* (statt *res*).
S. 52 Z. 13 v. o.: *tempestate.*
S. 58 Z. 10 v. u.: *trib. pot.* XIV (statt XIII).
S. 100 Z. 8 v. o.: *Com.* 17. 11 statt 7. 11.
S. 105 Z. 3 v. o.: *redire.*

Im Anschluss an die Ueberschrift der Biographie in den *Scriptores* gebrauche ich überall die Namensform Alexander Severus statt Severus Alexander.

Die auf dem Titelblatt und S. 128 reproduzierten Münzen Hadrians befinden sich in der Sammlung des Archäologischen Instituts der Universität Tübingen.

